Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1954)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417492

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1954

Direktor: Bis 31. Mai Regierungsrat **A. Seematter**
Ab 1. Juni Regierungsrat **Dr. R. Bauder**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

Nach 20jähriger Tätigkeit in der Regierung des Kantons Bern, wovon die ersten vier Jahre als Direktor des Fürsorgewesens und 16 Jahre als Polizeidirektor hat Regierungsrat Arnold Seematter auf Ende Mai des Berichtsjahres seinen Rücktritt erklärt und ist auf diesen Zeitpunkt aus der Berner Regierung ausgeschieden. Für die grosse und erfolgreiche Arbeit, die er als Vorsteher der Polizeidirektion leistete, sei ihm an dieser Stelle noch nach seinem unerwartet raschen Ableben bestens gedankt.

Die Direktion der Polizei wurde dem neu gewählten Regierungsrat Dr. Bauder zugeteilt, der sein Amt am 1. Juni 1954 angetreten hat.

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1954 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 25. Februar 1954 betreffend die Errichtung der Stelle eines Fachbeamten für Verkehrserziehung bei der Polizeidirektion des Kantons Bern.
2. Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 zum Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur (Abänderung vom 5. März 1954).
3. Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 zum Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur (Abänderung vom 1. Oktober 1954).
4. Verordnung vom 30. Januar 1953 über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten (Abänderung vom 30. November 1954).
5. Verordnung vom 24. Dezember 1954 über die Bezirksgefängnisse des Kantons Bern.

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

I. Motionen

1. Motion Bischoff betreffend Anteil der Gemeinden an den Motorfahrzeugsteuern. Diese Motion wurde am 11. Oktober 1954 zurückgezogen.

2. Motion Casagrande betreffend Aufsicht über den Strassenverkehr. Der Regierungsrat wurde eingeladen, aus dem Polizeipersonal eine Gruppe von Motorradfahrern zu bilden, welche speziell mit der Aufsicht über den Strassenverkehr zu beauftragen sei. Die Motion wurde am 10. November 1954 angenommen, und die Polizeidirektion hat die nötigen Vorarbeiten für deren Durchführung gemacht. Es soll eine intensivere Motorisierung im Polizeikorps angestrebt werden, dadurch, dass den Korpsangehörigen, die ein eigenes Motorrad anschaffen, eine grössere Entschädigung an die Betriebskosten bezahlt und ein Teil der Versicherungsprämien vom Staate übernommen wird.

3. Motion Witschi betreffend Erhöhung der Hundetaxe. Die Behandlung dieser Motion im Grossen Rat fällt in das Jahr 1955.

4. Motion Zingg betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes. Diese Motion wurde vom Grossen Rat am 15. September 1954 angenommen. Die Polizeidirektion hat mit den Vorarbeiten für die Revision des Sonntagsruhegesetzes bereits begonnen.

II. Postulate

1. Postulat Freiburghaus betreffend Herabsetzung der Verkehrssteuern für die Posthalter-Autobetriebe. Die Behandlung dieses Postulates im Grossen Rat fällt in das Jahr 1955.

2. Postulat Ruef betreffend Bekämpfung der Schundliteratur. Die Behandlung auch dieses Postulates fällt in das Jahr 1955.

III. Interpellationen

Keine.

IV. Einfache Anfragen

1. Einfache Anfrage Amstutz betreffend Passfahrten ausländischer Car-Chauffeure.

2. Einfache Anfrage Jeisy betreffend Abhaltung von Prüfungen über Motorfahrzeugführer im Laufental.

Zu der erwähnten Abänderung der Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten ist noch folgendes auszuführen:

Die Verordnung vom 30. Januar 1953 wurde durch die Association Suisse des Exploitants de jeux automatiques in Genf und durch einen Inhaber eines Spielsalons in Biel durch staatsrechtliche Beschwerde angefochten. Durch Verfügung des Bundesgerichts wurde die Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen dieser Verordnung sistiert. Streitig waren in erster Linie die vom Regierungsrat beschlossenen Kontrollgebühren. Das Bundesgericht befasste sich zu gleicher Zeit mit staatsrechtlichen Beschwerden gegen die in den Kantonen Waadt und Genf beschlossenen Regelungen über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten. Gestützt auf eine vom Bundesgericht angeordnete Expertise über die Rentabilität dieser Betriebe, haben die Kantone Waadt, Genf und Bern mit den Beschwerdeführern einen Vergleich abgeschlossen. Auf Grund dieses Vergleichs hat der Regierungsrat in der Verordnung vom 30. Januar 1954 die Bewilligungsgebühr neu geordnet. Gegenüber der ursprünglichen Regelung wurde hauptsächlich mit Bezug auf die Verwendung von Spielapparaten in Gastwirtschaftsbetrieben eine ganz wesentliche Lockerung herbeigeführt. In Gastwirtschaftsbetrieben dürfen nun nicht elektrisch betriebene Spielapparate wie Fussball, Hockey, Billard etc., wie das bis anhin der Fall war, ohne behördliche Bewilligung aufgestellt werden. Bewilligungspflichtig ist nur noch das Aufstellen eines zweiten oder weitern elektrisch betriebenen Spielapparates. In Spielsalons dagegen unterliegt jeder aufgestellte Apparat der Bewilligungspflicht.

Es darf noch erwähnt werden, dass die ursprünglich wegen des Aufkommens der Spielsalons gehegten Befürchtungen zum Glück nicht berechtigt waren. Von drei in der Stadt Bern eröffneten Spielsalons ist einer bereits eingegangen. In Biel besteht nur noch ein Spielsalon und in andern Ortschaften des Kantons überhaupt keiner. Diese Entwicklung zeigt, dass der Kanton Bern für derartige Unternehmungen kein fruchtbarer Boden ist.

II. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1954 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 18. Januar 1954 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten.
2. Kreisschreiben vom 11. Januar 1954 an die Regierungsstatthalter zuhanden der Bürgerregister- und Burgerrodelführer betreffend die Ausstellung von Heimatscheinen.
3. Kreisschreiben vom 20. Januar 1954 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend die Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953; neue Formulare.
4. Kreisschreiben vom 12. Juli 1954 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend die Vereinbarung zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden vom 9. Dezember 1953.

III. Personelles

Beim Sekretariat der Polizeidirektion ist im Laufe des Berichtsjahres nach 44 Dienstjahren Oskar Huggenberger, Kanzleichef, zurückgetreten.

Im Berichtsjahr sind beim Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau vier weitere Experten angestellt worden. Ein Experte musste fristlos entlassen werden.

Die Arbeitslast der einzelnen Abteilungen der Direktion ist gegenüber den Vorjahren nicht geringer geworden. Beim Strassenverkehrsamt und beim Passbureau konnte der Arbeitsanfall nur mit Beizug von Aushilfskräften bewältigt werden.

Die Polizeidirektion unterhielt mit den ihr unterstellten Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges und Erziehungsanstalten für Jugendliche im Berichtsjahr eine rege Fühlungnahme; der Polizeidirektor hat alle Anstalten besucht und mit den Direktoren die zahlreichen Probleme des Strafvollzuges besprochen. Über Einzelheiten wird im Abschnitt Strafvollzug noch näheres ausgeführt.

IV. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 5 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst und zwar 1 im Oberland, 1 im Emmental/Oberaargau, 1 im Seeland und 2 im Jura.

Davon ist in drei Fällen eine Einigung zustandegekommen, nämlich in einem Fall durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen, in einem Fall durch unmittelbare Verständigung der Parteien nach den Einigungsverhandlungen und in einem Fall durch Schiedsverfahren. In zwei Fällen ist keine Einigung zustandegekommen wegen Ablehnung der Durchführung des Vermittlungsverfahrens und wegen Ablehnung des Vermittlungsvorschlages.

Arbeitsniederlegungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Kehrichtreglemente	5
Sonntagsruhereglement	1
Friedhofreglemente	12
Mauserreglemente	3
Polizeireglemente	5
Geflügelsperrereglemente	2
Gebührentarif	1
Feld- und Flurpolizeireglement	1

VI. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 44 Fällen generelle Überzeitbewilligungen, gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 59 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 73 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 16 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der kantonalen Polizeidirektion obliegt die Aufsicht über das Kinowesen, und zwar nach Massgabe des Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 sowie der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Abänderungen. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung finden Anwendung auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen.

Wer zum Zwecke des Erwerbes öffentliche Lichtspielvorstellungen veranstalten will, bedarf einerseits einer sogenannten Konzession, anderseits einer Betriebsbewilligung. Zum Entscheid über die Frage der Erteilung der Konzession ist die kantonale Polizeidirektion zuständig, während über die Frage der Betriebsbewilligung die Ortspolizeibehörde befindet. Im Konzessionsverfahren ist zu untersuchen, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet. Im Verfahren um die Betriebsbewilligung wird geprüft, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienepolizeilichen Garantien erfüllt sind. Die Gemeinden sind befugt, hierüber eigene Vorschriften zu erlassen, welche der regierungsrätlichen Genehmigung bedürfen. Soweit keine solchen Gemeindevorschriften bestehen, gelten die einschlägigen Bestimmungen der kantonalen Vollziehungsverordnung.

Die Teilung des Bewilligungsverfahrens – einerseits ortspolizeiliche Betriebsbewilligung, anderseits kantonspolizeiliche Konzession – hat sich bewährt. Sie erfordert eine enge Fühlungnahme zwischen den Gemeindebehörden und der kantonalen Polizeidirektion. Diese legt Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Ortspolizei. Ein ständiger Kontakt mit allen Gemeinden, auf deren Gebiet öffentliche Kinovorführungen veranstaltet werden, bietet Gewähr für eine einheitliche und lückenlose Rechtsanwendung.

Ausser der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, wie die Prüfung von Kinobauprojekten, der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen, die Auskunfterteilung über kinorechtliche und kinopolizeiliche Fragen aller Art an Behörden, Amtsstellen und Private.

Das Kinogewerbe hat sich in den letzten Jahren mächtig entwickelt und wird sich allem Anschein nach immer noch weiter ausdehnen. Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 71 ständige Lichtspieltheater im Betrieb, gegenüber 69 auf Ende des Vorjahres. Noch vor fünf Jahren waren es 62. Beim letztjährigen Zuwachs handelt es sich um einen Kinoneubau in Bern (am Bollwerk) und um einen solchen in Jegenstorf. Sodann wurden im Berichtsjahr in Utzenstorf sowie in Laufen die bisherigen Kinos durch je einen Neubau ersetzt. Im übrigen liefen Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. – Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater betrugen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 27 345.50. Es ist dies der höchste bisher erreichte Betrag. – Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine, Gesellschaften), die in Wirtschaftssälen oder andern öffentlichen Lokalen gewerbsmässige Filmvorführungen veranstalten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Konzessionsgebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 5490.50.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Polizeidirektion dem Schutz der Jugend vor den Gefahren des Kinowesens. Nach Massgabe des bernischen Lichtspielgesetzes ist Kindern, solange sie noch schulpflichtig sind, der Besuch öffentlicher Filmvorführungen grundsätzlich verboten. Die schulpflichtige Jugend darf nur solche Filme besichtigen, die vom zuständigen Beamten der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt worden sind. – Vor allem muss verhindert werden, dass Schulpflichtige Filme besichtigen, die für sie nicht freigegeben, also verboten sind. Die Kantonspolizei ist bei der Durchführung entsprechender Kontrollen dringend auf die Mitarbeit der Ortspolizei angewiesen. – Bei der Beurteilung, ob sich ein Film für Schulkinder eigne, legt der kantonale Lichtspielbeamte einen strengen Maßstab an. Dies dürfte richtig sein, um so mehr, als der Jugend heute ohnehin ein Übermass an Gelegenheiten zu Zerstreuungen aller Art geboten wird.

In bezug auf für erwachsene Personen bestimmte Filme sind die Möglichkeiten polizeilicher Einflussnahme sehr beschränkt. Dies hat seinen Grund einmal darin, dass gemäss der Bernischen Staatsverfassung die Vorzensur verboten ist. Eine Ausnahme wird nur geduldet für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden. Aber auch im Zeitpunkt der öffentlichen Vorführung eines Films kann die Polizei von sich aus – für Erwachsene vom Schulentlassungsalter an – kein Verbot erlassen; denn ob ein Film unzulässig sei, ist keine polizeiliche, sondern eine strafrechtliche Frage, für deren Beurteilung der Richter zuständig ist. – Dasselbe gilt für die Filmreklame.

Die Frage der Revision des bernischen Lichtspielgesetzes befindet sich in Prüfung. Die Polizeidirektion wartet die Stellungnahme eines Experten ab. Angesichts der sich anbahnenden eidgenössischen Filmgesetzgebung und der Unabgeklärtheit des Verhältnisses des Filmwesens zum Fernsehen wird man gut daran tun, auf kantonalem Boden gesetzgeberisch vorläufig nichts zu überstürzen.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1954 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

Sportplatzgenossenschaft Neufeld Bern	Fr.	400 000
Sportplatz-Genossenschaft Liebefeld .	»	100 000
Organisationskomitee des Schweizerischen Arbeiter-Jodlerfestes 1955. .	»	100 000
Interessengemeinschaft der Thuner Turn- und Sportvereine, Thun . . .	»	150 000
Sportfischerverein Täuffelen und Umgebung	»	80 000
Berner Theaterverein	»	180 000
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emissionen 92, 93, 94, 95 und 96	»	5 000 000
und Emission 97 mit einer Lossumme von	»	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 80 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Totogesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1953/54 beträgt Franken 754 642.85 (Vorjahr Fr. 749 632).

Die Polizeidirektion hat 2334 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2203) und 183 Kegelbewilligungen (Vorjahr 172) sowie 172 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele (Vorjahr 165) und 988 Lottobewilligungen (Vorjahr 942) erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	Fr.	52 875.—
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	»	64 799.—
c) Kegelbewilligungen der Polizeidirektion	»	5 609.—
d) Lottobewilligungen der Polizeidirektion	»	102 815.—
e) Spielbewilligungen	»	6 011.—

III. Passwesen

Im Berichtsjahr 1954 ist die Zahl der erledigten Passbegehren gegenüber 1953 wiederum gestiegen.

Es wurden vom Passbureau ausgestellt:

	1954	1953
Neue Pässe	19 629	17 180
Passerneuerungen.	21 889	20 787
Kollektivpässe	459	496
Diverses: Gültigkeitsübertragung, Kinderausweis, Kindernachtragung	5 440	4 607

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf total Fr. 802 371 (Vorjahr: Fr. 780 139).

Die Kartothek von nahezu 180 000 Registerkarten wurde wiederum wie in den Vorjahren durch die kantonalen und städtischen Fahndungsorgane häufig konsultiert. Nachschlagungen und Auskunftserteilungen an Richterämter und Polizeiorgane belasten die Abteilung immer sehr. Die Verlustmeldungen von Reisepässen stieg dieses Jahr ebenfalls. Es wurden uns total 77 Verlustmeldungen zugestellt (Vorjahr 52). In sämtlichen Fällen erfolgte die sofortige Annullierung der Passnummer und die gleichzeitige Ausschreibung des Dokumentes als ungültig im schweizerischen Passregister.

Während der Sommermonate konnte das Arbeitspensum nicht ohne Aushilfspersonal erfüllt werden. Hauptsächlich in diesem Zeitpunkt steigt die Nachfrage nach Spezialfällen um das Doppelte (Erledigung der Gesuche in möglichst kürzester Frist), was den Arbeitsgang beeinträchtigt und zudem alljährlich die Leistung von Überstunden bedingt. Wie in den vorhergehenden Jahren war der Monat Juli mit 10 666 erledigten Passgesuchen weitaus an erster Stelle.

Rund 8000 Personen reisten in Gesellschaften, also mit Kollektivpässen, gut die Hälfte davon nach Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich. Auffallend ist die grosse Zahl von Gesellschaften, die zu Arztbesuchen nach Süddeutschland reisen. Nicht eingerechnet ist die Zahl von Tagesausflügen in die Grenzzonen, welche mit Grenzpassierscheinen ausgeführt werden können.

Im Verlaufe des Jahres wurden Massnahmen zur Leistungssteigerung und Rationalisierung des Betriebes in Angriff genommen. (Ankauf einer zweiten Passschreibmaschine; Inbetriebsetzung von zwei neuen Trockenklebpressen für Photos.)

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Das Patentbureau setzte auch im Berichtsjahre seine Anstrengungen, Sauberkeit und Ordnung in den Hausierhandel und die übrigen ambulanten Gewerbe zu bringen, unvermindert fort. Es ist dabei aber auf die Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen. Die Eintragungen in die Patente erfolgen immer ausführlicher, um den Visum- und Kontrollstellen vermehrt die Möglichkeit zu geben, genaues Einhalten der Bestimmungen oder deren Umgehen durch zweifelhafte Geschäftlimacher festzustellen.

Etwas mehr Sorgfalt beim Visieren durch die Visumstellen würde schon manchen Missbrauch verhindern helfen. Es kommt immer wieder vor, dass Patente über die Gültigkeitsdauer hinaus visiert werden. Den Kontrollorganen wird ihre Aufgabe auf diese Weise sehr erschwert. Dem Publikum wird empfohlen, von allen Hausierern die Vorweisung des Patentes zu verlangen, das Recht dazu ist gesetzlich verankert. Der ehrliche Hausierer wird sich nicht weigern; wird aber dem Wunsche nicht Folge gegeben, ist es besser, auf einen Kauf zu verzichten.

Das Überhandnehmen von Ständen mit Glücksspielcharakter auf Messen und Volksfesten, wo den Leuten die minderwertigste Ware als Gewinne abgegeben wird, ruft auch hier nach schärferen Massnahmen. Es ist vorgesehen, Patente nur noch dort zu verab-

folgen, wo Gewähr besteht, dass der Wert des Gewinnes dem Preis des Loses entspricht.

Im übrigen hat die Arbeitslast des Patentbureaus eher zugenommen. Sehr viele Anfragen aller Art müssen behandelt werden und die Prüfung der Gesuche um Erteilung eines Patentes erfordert in vielen Fällen erheblichen Zeitaufwand.

Gegenüber 1953 weist das Berichtsjahr 1954 zahlen-, jedoch nicht wertmässig, einen leichten Rücklauf auf. Die Zahl der eingetragenen Hausier- und Verkaufsbewilligungen ging von 2994/1953 auf 2833/1954 zurück, wobei sich insbesondere die Zahl der Hausierer um 150 verringerte, wohl zum grössten Teil als Folge der verschärften Bedingungen für den Erwerb des Hausierpatentes. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, dass 20 Patentbewerbern die Patenterteilung wegen Nichterfüllens der Voraussetzungen verweigert werden musste, und 7 Hausierern wurde das Patent im Laufe des Jahres wegen unanständigen Benehmens und Verstossens gegen das WHG entzogen. 8 weitere verzichteten trotz des bestellten Patentes auf die Aufnahme der Hausier- oder Verkaufstätigkeit.

In den 2833 Eintragungen sind u. a. 351 Verkaufsbewilligungen für kurzfristige Anlässe enthalten, die nach unseren Erfahrungen durchschnittlich dreimal ererneuert werden, so dass eigentlich 1404 Bewilligungen ausgestellt wurden, zu denen erst noch 1005 Einzelbewilligungen, die pauschal an 82 Firmen abgegeben wurden, zu zählen sind. Im Vergleich zum Jubiläumsjahr 1953 mit seinen vielen Festlichkeiten ist also eine sehr fühlbare Abnahme festzustellen.

Die Anteile der verschiedenen Arten ambulanter Gewerbe am Total der ausgestellten Bewilligungen betragen:

Hausierer	2005
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen	433
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe)	172
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirmflicken, Korben, Reparaturen, ambulante Photographen)	193
Gehilfenpatente	30
Total	2833

Rund ein Drittel der Hausierer erneuert das Patent regelmässig, so dass im Kanton Bern durchschnittlich zwischen 600 und 700 Hausierer ständig unterwegs sind. Die übrigen betätigen sich nur mit längern Unterbrüchen oder saisonweise (Sämereien, Weihnachtsartikel und ähnliches).

Hausierpatente und kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden abgegeben an

1919 Männer
832 Frauen
82 Firmen.

Davon sind Kantonsbürger		2079
Ausserkantonale, im Kanton Bern wohnhaft	323	
in andern Kantonen	348	671
Ausländer und Staatenlose, im Kanton Bern wohnhaft	63	
in andern Kantonen	17	
im Ausland	3	83

Nach Altersstufen unterteilt erhalten wir folgendes Bild:

bis 30jährige Patentinhaber	322	oder	11,6 %
31 » 40 » »	504	»	18,3 %
41 » 50 » »	710	»	25,8 %
51 » 60 » »	654	»	23,8 %
61 » 70 » »	406	»	14,8 %
71 » 80 » »	139	»	5,1 %
über 80 » »	16	»	0,6 %
total	2751	oder	100 %

Die ausgestellten Hausier- und Verkaufspatente betreffen folgende Warengruppen:

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	54 =	2,2 %
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	1062 =	43 %
Bürsten-, Holz- und Korbwaren, Haushaltartikel	248 =	10 %
Schuhe, Lederartikel	49 =	2 %
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	79 =	3,2 %
Glas und Geschirr	42 =	1,7 %
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	167 =	6,8 %
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	194 =	7,9 %
Backwaren, Schokolade, Confiserie	212 =	8,5 %
Rauchwaren, Festartikel	125 =	5,1 %
Pflanzen, Sämereien	79 =	3,2 %
Früchte, Gemüse, Eier	130 =	5,3 %
Schabzieger, Weichkäse	27 =	1,1 %

1287 Patente für Schausteller und ambulante künstlerische Gewerbe gemäss Artikel 49 WHG wurden an 309 Bewerber abgegeben. Auch hier ist im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeiern von 1953 ein zahlenmässiger Rückgang zu verzeichnen, der jedoch durch erhöhte Einnahmen anlässlich der HOSPES kompensiert wurde. Durch intensive Mitarbeit der Ortspolizeibehörden im ganzen Kanton konnten viele Schaustellungen, die bisher ohne kantonales Patent stattfanden, erfasst werden. Trotzdem muss erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei Ausländern die Arbeitsbewilligung der Fremdenpolizei für diese Schaustellungen und Vorstellungen nicht genügt, in allen diesen Fällen ist ein Patent gemäss Art. 49 WHG unerlässlich.

Die erhöhte Geschäftstätigkeit brachte mit sich, dass im Berichtsjahr 6 Wanderlager-Bewilligungen ausgestellt werden mussten, während 1952 und 1953 keine solche verlangt wurden.

Der ambulante Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen scheint ebenfalls im Rückgang begriffen zu sein. Die Zahl der ausgestellten Patente ging von 57/1952 auf 50/1953 und 44/1954 zurück. Entsprechend der Verordnung vom 9. Juli 1946 wurden 50 % der Gebühren aus diesen Bewilligungen an die kantonale Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Fremdenkontrolle

Die Abteilung Fremdenkontrolle hat im Frühjahr 1954 das Umdruckverfahren für die Ausstellung der Ausländerausweise A eingeführt und damit recht gute Erfahrungen gemacht. Der Vorteil gegenüber dem früheren Verfahren ist der, dass der Ausländerausweis auf Karton

erstellt und beliebig viele Abzüge für die Buchhaltung, die Ablaufkartei, die Statistik und das Arbeitsamt in einem Arbeitsgang hergestellt werden können. Zur Zeit wird geprüft, ob dieses Verfahren nicht auch für die Erneuerung der Ausländerausweise B und C angewendet werden könnte.

In eigener Kompetenz sind erteilt worden Aufenthaltsbewilligungen

an nicht erwerbstätige Ausländer		840
an kurzfristig erwerbstätige Ausländer (Musiker usw.)		1 399
an Saisonarbeiter		11 064
an übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer		8 326
		21 629
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen sind erteilt worden:		
an nicht erwerbstätige Ausländer . .	759	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	11 893	12 652
		34 281
Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sind der eidgenössischen Fremdenpolizei unterbreitet worden:		
Aufenthaltsanzeigen.		1 440
davon entfallen auf 1954 eingereiste Ausländer	152	
vor 1954 eingereiste Ausländer . . .	1 288	
	1 440	
		35 721

Darunter befinden sich 305 Ausländer, die mit Schweizerinnen verheiratet sind. Die Zahl dieser Eheschliessungen nimmt ständig zu.

An Gebühren sind Fr. 465 677 (1953: Fr. 442 272) eingegangen.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu schweren Klagen Anlass gab, sind 68 Ausländer weggewiesen worden. Der Regierungsrat hat drei gegen Wegweisungsverfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse abgewiesen.

Die Polizeidirektion hat in Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vier Ausländer ausgewiesen, zwei mit Wohnsitz im Kanton Bern und zwei ohne festes Domizil.

Im Einvernehmen und im Auftrage der eidgenössischen Fremdenpolizei sind über 43 unerwünschte Ausländer Einreisesperren verhängt worden.

Die Fremdenkontrolle hatte sich ferner mit vier Heimschaffungsbegehren (drei Italiener, 1 Österreicherin) zu befassen. Ein Verfahren ist durch die freiwillige Ausreise der erkrankten Person hinfällig geworden. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass zwei Heimschaffungsverfahren mit Italien binnen zwei Monaten abgeschlossen werden konnten. Das Gesuch um Übernahme einer erkrankten Österreicherin ist zurzeit noch hängig.

Die vielen Besucher und die zahlreichen Telephonanrufe nehmen das Personal der kantonalen Fremdenkontrolle sehr stark in Anspruch.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte im Berichtsjahre 1954 für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 541 Namensänderungsgesuche (einschliesslich 153 Gesuche für geschiedene Frauen), 332 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer und 69 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Es ist mithin festzustellen, dass gegenüber dem Vorjahre erneut eine Zunahme der Geschäfte stattgefunden hat.

Hinsichtlich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen. In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3147 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und für unsere Kantonsangehörigen mussten 352 Zivilstandsakten (einschliesslich 102 Ehefähigkeitszeugnisse) ins Ausland versandt werden. In 874 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert. Der Rückgang in der Zahl der zu vermittelnden Ehefähigkeitszeugnisse zwecks Verehelichung von Bernern im Auslande hat seinen Grund in den internationalen Abkommen der Schweiz mit Deutschland und Österreich, wonach das Verkündverfahren ohne Vermittlung des kantonalen Amtes für den Zivilstandsdienst, sondern direkt von Zivilstandsamt zu Standesamt erfolgt.

33 Bürger mit insgesamt 62 Personen unseres Kantons wurden im Berichtsjahr auf Gesuch hin durch den Regierungsrat aus dem Bürgerrecht entlassen. Die Beschlüsse wurden den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung der Bürgerrechtsentlassung im Familienregister übermittelt.

Im Jahre 1954 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern für die Amtsperiode vom 1. August 1954 bis 31. Juli 1958 statt. Ausserdem waren im Jahre 1954 infolge Demission bisheriger Stelleninhaber die Wahlen von 4 Zivilstandsbeamten und 8 Stellvertretern zu bestätigen.

Wie in frühern Jahren stand das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten in schwierigeren Fällen stets beratend zur Seite. Ebenso wie früher war die Intervention dieses Amtes wegen unrichtig ausgestellter Heimatscheine sehr oft notwendig.

Gegenüber den frühern Jahresberichten ist festzustellen, dass der internationale Aktenaustausch einen leichten Rückgang erfahren hat. Demgegenüber wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen in stark vermehrtem Masse Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert (1954: 874, 1953: 330).

In Art. 10 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts ist der Grundsatz der Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts und damit des Kantons- und Gemeindebürgerrechts aufgehoben worden. Ein im Ausland gebornes Kind eines ebenfalls im Ausland gebornen Schweizerbürgers, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, verwirkt das Schweizerbürgerrecht mit der Vollendung des 22. Lebensjahres, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden ist oder sich selbst gemeldet hat oder schriftlich erklärt, das Schweizerbürgerrecht bei-

behalten zu wollen. Diese Vorschrift ist nach Ablauf des Übergangsjahres 1953 auf den 1. Januar 1954 in Kraft getreten. Abgesehen von der sonst üblichen Prüfung der einlangenden Zivilstandsakten für Berner im Ausland musste seit Beginn des Jahres 1954 auch noch stets untersucht werden, ob die soeben genannten Voraussetzungen des Art. 10 des neuen Bürgerrechtsgesetzes zutreffen. Daraus ergab sich bereits 1954 eine erhebliche Verschärfung der Kontrolle und damit eine Erschwerung der Arbeit.

Zivilstands- und Bürgerrechtswesen sind seit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes in vielen Fällen unlösbar verbunden. Die Tatsache, dass beide Aufgaben dem Amt für den Zivilstandsdienst zugewiesen sind, erwies sich in dem Sinne als glücklich, als nicht verschiedene Amtsstellen unseres Kantons sich mit den gleichen Geschäften zu befassen hatte, wie dies andernorts, d. h. in der Eidgenossenschaft und in andern Kantonen der Fall ist.

Zufolge der starken Zunahme der Wohnbevölkerung und der im Kanton Bern heimatberechtigten Schweizerbürger war das Amt für den Zivilstandsdienst wiederum übermässig stark belastet.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Vorbemerkungen

Auf den 1. Januar 1953 ist das von der Bundesversammlung am 29. September 1952 beschlossene Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts in Kraft getreten. Das Gesetz ordnet neben dem Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts von Gesetzes wegen auch den Erwerb und Verlust durch behördlichen Beschluss. Im Jahresbericht pro 1953 wurde hierüber einlässlich gehandelt, so dass hier bloss auf die verschiedenen Arten des Erwerbs des Schweizerbürgerrechts durch behördlichen Beschluss hinzuweisen ist. Es sind dies:

a) die *ordentliche Einbürgerung* durch Beschluss des Grossen Rates;

b) die *erleichterte Einbürgerung* durch Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes nach Anhörung des Kantons;

c) die *Wiedereinbürgerung* durch Beschluss des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes nach Anhörung des Kantons;

d) die *Wiederaufnahme* gebürtiger Schweizerinnen durch Beschluss des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (diese besondere Art des Erwerbs des Schweizerbürgerrechts durch behördlichen Beschluss wurde einzig für das Jahr 1953 geschaffen).

2. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 117 Bewerbern (1953: 117) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bügerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	43	85
Deutschland.	17	31
Frankreich	5	11
Italien	29	73
Niederlande	1	2
Österreich.	3	10
Polen.	11	27
Staatenlos	6	7
Tschechoslowakei . . .	1	1
USA	1	1
	117	248

Die 74 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	26
der Gemeinde Biel	8
der Gemeinde Burgdorf	2
der Gemeinde Thun	3
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils . .	23
den Gemeinden des Jura	12

Von den 74 ausländischen Bewerbern sind 41 in der Schweiz geboren; 17 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 30 sind ledigen Standes (darunter 10 Frauenspersonen); 38 sind verheiratet (wovon 17 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 9 mit Bernerinnen); 4 sind verwitwet; 1 ist geschieden und 1 gerichtlich getrennt.

In die Einbürgerung der Eltern sind 60 Kinder eingeschlossen, wovon 4 Kinder von Franzosen, die das Schweizerbürgerrecht erst erwerben, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 4 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 3 Fällen liegt die Garantieerklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vor. Durch die Garantieerklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechts an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Durch die Einbürgerung der 74 ausländischen Bewerber erhielten 163 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,203 ‰ ausmacht.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 69 100 (Vorjahr Fr. 58 350).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 115 (Vorjahr 126) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 115 Neueingängen und den Ende 1953 noch hängigen 69 Gesuchen konnten 87 empfohlen werden; 20 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 7 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Be-

werber ist gestorben. Auf Ende 1954 waren noch 69 Gesuche pendent.

Im Jahre 1954 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 19 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

3. *Erleichterte Einbürgerungen*

Im Berichtsjahre 1954 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 244 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 244 Neueingängen und den Ende 1953 noch hängigen 111 Gesuchen konnten 301 empfohlen werden; 35 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1954 waren noch 19 Gesuche pendent.

In allen 355 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

Im Jahre 1954 sind insgesamt 274 junge Ausländer als Berner in die Register eingeschrieben worden.

4. *Wiedereinbürgerungen*

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1954 über 57 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von diesen 57 Neueingängen und den Ende 1953 noch hängigen 8 Gesuchen konnten 51 empfohlen werden. Für 11 Gesuche wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1954 waren noch 5 Gesuche hängig.

Im Jahre 1954 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 48 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Deutschland	18	14
Frankreich	10	3
Grossbritannien	3	2
Italien	12	7
Österreich	1	—
Rumänien	1	—
Ungarn	1	—
Staatenlos	2	2
	48	28

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1954 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 30 Gesuchsteller mit insgesamt 58 Personen. Ferner wurden 3 Gesuchsteller mit insgesamt 4 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen.

6. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Auch im Berichtsjahre 1954 wurde das Amt für den Zivilstandsdienst hinsichtlich der Feststellung der Bürgerrechte stark in Anspruch genommen. Soweit die Fälle sich aus dem internationalen Aktenaustausch ergaben, kann auf das unter Ziff. I, Abs. 8, gesagte verwiesen werden. Aber auch sonst ergab sich die Pflicht, solche Feststellungen zu treffen und die erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

7. *Wiederaufnahmen*

Bis Ende 1953 wurden dem Kanton Bern durch die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes 4543 Gesuche um Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen in das Schweizerbürgerrecht und damit in die Bürgerrechte des Kantons Bern und einer bernischen Gemeinde zur Prüfung übermittelt. Diese Zahl steigerte sich bis Ende 1954 auf 6362. Von den 1953 und 1954 durch die Bundesbehörde entschiedenen Gesuchen konnten bis Ende 1954 insgesamt 5002 definitiv erledigt werden durch Eröffnung an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinde. Der Rückstand bezüglich dieser Arbeiten ist immer noch offensichtlich.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr sind in der Zusammensetzung der Kommission Änderungen eingetreten.

Mit Amtsanstritt vom 1. Juni übernahm Herr Regierungsrat Dr. R. Bauder das Präsidium der Kommission an Stelle des zurückgetretenen Polizeidirektors, Herrn Regierungsrat A. Seematter. Herr Dr. H. Gautschi, der in seiner Eigenschaft als Generalprokurator von Amtes wegen der Kommission angehörte, wurde zum Oberrichter gewählt und trat somit automatisch aus. Wir danken ihm für seine Mitarbeit. Der jetzige Generalprokurator des Kantons Bern, Herr Dr. W. Loosli, wurde als neues Mitglied in die Kommission aufgenommen.

Am 12. Mai 1954 hielt die Kommission auf der Kileyalp, Kolonie der Anstalten Witzwil, eine Sitzung ab. Es war die letzte Sitzung, die unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat A. Seematter stattfand und bei welchem Anlass der Polizeidirektor der Kommission einen Bericht über den Stand der Anstaltsbauten abgab. Als ältestes Mitglied dankte im Namen der Kommission Herr Oberrichter Jacot dem scheidenden Polizeidirektor für das Verständnis, welches er dem Strafvollzug entgegenbrachte.

Die Delegierten besuchten regelmässig die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges. Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete wie bis anhin ihres Amtes.

II. Begnadigungsgesuche

Statistisch können über die in den letzten fünf Jahren bei der Polizeidirektion eingereichten Begnadigungsgesuche folgende Angaben gemacht werden:

Jahr	Eingang	Rückzug, Rückstellung, Weiterleitung an die zuständige Behörde
1950	199	32
1951	188	28
1952	164	10
1953	141	10
1954	163	18

1954 entschied der Grosse Rat über 47 Bussenerlass- und 67 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 30 abgewiesen, 15 Begehren wurde teilweise entsprochen und in 2 Fällen erfolgte ein völliger Erlass. 52 Strafnachlassgesuche wurden abgelehnt, in 12 Fällen die bedingte und in 3 Fällen die gänzliche Begnadigung gewährt.

In die Zuständigkeit des Regierungsrates fiel der Entscheid über 44 Bussenerlassgesuche. Von diesen Eingaben wurden 12 gutgeheissen, in 16 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch und 16 Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Polizeidirektion behandelte in eigener Kompetenz Gesuche für Bussenerlass bis zum Betrage von Fr. 20.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in welchen ein allmählicher Rückgang bei den Begnadigungsgesuchen verzeichnet werden konnte, stieg ihre Zahl 1954 an. Diese Entwicklung ist nicht etwa auf eine mildere Praxis des Grossen Rates zurückzuführen, sondern vielmehr Ausdruck der befremdlichen Einstellung mancher Verurteilter, die ihre Strafe nicht auf sich nehmen wollen, bevor sie die letzte Möglichkeit, einem Vollzug vielleicht doch noch zu entgehen, genützt haben. Ein anderer Grund dürfte darin liegen, dass gewisse Delikte (z. B. Verkehrsvergehen, Fahren in angetrunkenem Zustande) notgedrungen strenger geahndet werden, die Fehlbaren sich aber mit dem richterlichen Entscheid nicht abfinden und oft unter dem Einfluss Angehöriger, welche für ihren Ruf fürchten, die Begnadigung begehren. Diese Beispiele belegen die heutigen Tendenzen, mit denen in der Regel bezweckt wird, sich der persönlichen Verantwortlichkeit zu entziehen.

Nicht selten kommt es vor, dass der Richter den Täter auf den Weg der Begnadigung verweist, auch wenn ein Erfolg mit diesem Rechtsbehelf zum vornherein fragwürdig erscheinen muss; denn wie bereits in frühern Berichten ausgeführt wurde, sind in den wenigsten Fällen Gründe gegeben, die ein Entgegenkommen rechtfertigen.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Zahl der zu behandelnden Strafaufschubsgesuche ist im Berichtsjahr leicht zurückgegangen: 121 (Vorjahr 139). Was hinsichtlich Verzögerung des Vollzuges in bezug auf Begnadigungsgeschäfte ausgeführt wurde, gilt auch in diesen Fällen, sind doch Strafaufschubsgesuche nicht selten Vorläufer von Begnadigungsbegehren. Die Hauptgründe zu diesen Gesuchen liegen in finanziellen und familiären Verhältnissen, wobei auch die Arbeitsmöglichkeit eine wichtige Rolle spielt. Soweit dies verantwortet werden kann, trägt die Polizeidirektion den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung. Eine allzu nachgiebige Haltung ist indessen zu vermeiden; denn die Gewährung von Strafaufschub muss immerhin die Ausnahme bleiben.

IV. Ausweisungen

1954 wurde in Anwendung von Art. 45 BV 10 Personen, die mehrere Strafen erlitten hatten oder in ihrer bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt waren, die Niederlassung und der Aufenthalt im Kanton Bern unter Strafandrohnung verweigert. In 2 Fällen gestattete die bessere Lebensführung der Verwiesenen die Aufhebung der seinerzeit verhängten Massnahme. Wie üblich erteilte die Polizeidirektion auch in diesem Berichtsjahr auf besonderes Gesuch hin Bewilligungen zu kurzfristigen Aufenthalten in unserem Kanton.

Die Massnahme der Ausweisung wird von verschiedenen Strafvollzugsbehörden nach wie vor lebhaft diskutiert und ist neuerdings Gegenstand einer Interpellation im Nationalrat geworden. Es besteht die Auffassung, dass nur noch gefährliche Rechtsbrecher ausgewiesen werden sollten, weshalb auf eine wesentliche Einschränkung der Verfassungsbestimmung hingearbeitet wird. Wenn wir die Zahl der Bevölkerung im Kanton mit derjenigen der Ausgewiesenen verglichen, so sehen wir, dass wir nur in einem sehr bescheidenen Ausmass von dieser Massnahme Gebrauch machen. Die Kantonsverweisung rechtfertigt sich, wenn der Betroffene dadurch aus dem ihm schädlichen Milieu herausgerissen und genötigt wird, sich in anderer Umgebung eine Existanz zu schaffen. Dieses Vorgehen erfordert indessen eine eingehende Prüfung jedes einzelnen Geschäftes.

V. Vollzugskostenkonkordat

Die nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelten Geschäfte schwankten seit 1950 jährlich zwischen 37 und 51 Fällen, wobei der Höchststand 1953 erreicht wurde. Im Berichtsjahr ist eine rückläufige Bewegung (39 Fälle) zu beobachten.

Mit wenigen Ausnahmen verliefen die Verhandlungen in diesen Geschäften befriedigend. Die von den einzelnen Kantonen befolgte Praxis bezüglich der Abtretung der Vollzugskompetenzen ist nun bekannt und wird entsprechend berücksichtigt. Zurzeit steht in einigen Geschäften der Oberentscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aus.

Im Berichtsjahr wirkten als Konkordatskantone mit: Solothurn in 7 Fällen, Thurgau in 5, Aargau, Basel-Stadt und St. Gallen in je 4, Basel-Land in 3, Luzern und Waadt in je 2 und Graubünden und Nidwalden in je 1 Fall. Zudem fand das Konkordat sinngemäss Anwendung in 1 Fall aus Schaffhausen und in 5 Fällen aus dem Kanton Zürich.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Das Berichtsjahr brachte den längt erwarteten Entscheid des Bundesrates über die Frage der Einweisung vermindert Zurechnungsfähiger oder Unzurechnungs-

fähiger in die Anstalten des Strafvollzuges noch immer nicht. Der Art. 14 StGB und die damit zusammenhängenden Probleme sollen indessen bei der Revision des Strafgesetzbuches behandelt werden.

Ein Fortschritt ist insofern zu verzeichnen, als heute sowohl Psychiater wie Richter ihre Erfahrungen gemacht und in ihren Entscheiden, wer wirklich als Kranker zu behandeln ist und wer nicht, eine gewisse Sicherheit erlangt haben. Diese sorgfältige Prüfung, welche allgemein wünschbar wäre, erleichtert den Massnahmenvollzug. Es ist zu bedenken, dass sich viele nach Art. 14 Verwahrte praktisch von den Fällen nach Art. 42 nicht unterscheiden, weshalb es sich rechtfertigt, im Zusammenhang mit der Revision des StGB ebenfalls diesen Artikel zu überprüfen. Gewisse asoziale Menschen, seien sie voll oder vermindert zurechnungsfähig, bedürfen einer Strenge, die nur in der Verwahrung nach Art. 42 StGB liegt. Sinn und Zweck des Art. 14 hingegen werden oft nicht verstanden.

Im verflossenen Jahre ergingen durch die Polizeidirektion 149 (Vorjahr 126) Verfügungen. In Anwendung von Art. 14, 15 StGB und Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes mussten 44 Männer und 9 Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Erziehungsanstalt Tessenberg, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten Lindenhof, St. Johannsen und Hindelbank, in die Verpflegungsanstalten Bärau, Utzigen und Frienisberg, ins Versorgungsheim Sonvilier oder ins Hospice des vieillards in St. Ursanne eingewiesen werden. 25 Männer wurden zur Lockerung oder Verschärfung der Massnahme in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen, Bellelay und Beverin (GR), in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Arbeiterkolonie Realta (GR), ins Arbeiterheim Tannenhof, in die Verpflegungsanstalten Bärau und Riggisberg, ins Versorgungsheim Sonvilier oder ins Hospice «Bon Secours» in Miserez überführt. Die Nichtbewährung hatte in 15 Fällen die Rückversetzung zur Folge. 24 Enthaltenen konnte die versuchsweise Entlassung gewährt werden und in weiteren 32 Fällen war sogar die Aufhebung der seinerzeit verfügten Massnahme möglich.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Die Behandlung der einzelnen Fälle gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Im allgemeinen aber steht der Vollzug von Strafen und Massnahmen unter dem Zeichen der Revision des Strafgesetzes, in welcher Beziehung verschiedene Überlegungen vonnöten sind.

Sollte darauf beharrt werden, Zuchthaus- und Gefängnisstrafen beizubehalten, sind doch die Bestimmungen über den Vollzug dieser Strafen zu ändern. Die Justiz mag aus gefühlsmässigen oder rechtlichen Gründen die Differenzierung dieser beiden Strafen bevorzugen, der Strafvollzug indessen muss sich mit der Wirklichkeit abfinden und diese gestattet dem Anstaltsleiter die vom Gesetz vorgeschriebene Trennung nicht. Beide Strafen sind folglich in gleicher Weise zu vollstrecken. Weit wichtiger ist die scharfe Trennung von erstmaligen und rückfälligen Rechtsbrechern. Die Erstmaligen, welche nacherzogen und resozialisiert werden können, sollten dem ungünstigen Einfluss rückfälliger, unverbesserlicher Enthaltener entzogen werden.

Die Verwahrung nach Art. 42 StGB ist auf guten Wegen und beweist, dass sie die wirksamste Massnahme des Strafgesetzbuches im Kampfe gegen die Kriminalität darstellt, sofern die Gerichte nicht zögern, sie im gegebenen Falle auszusprechen. Was den Vollzug anbelangt, muss darauf Bedacht genommen werden, dass sämtliche Verurteilte die Verwahrung in der gleichen Anstalt erstehen; denn entgegen den Behauptungen, es seien verschiedene Kategorien zu unterscheiden, sind sich diese Enthaltenen in ihrer moralischen und sozialen Einstellung sehr ähnlich.

Immer noch wird darüber diskutiert, wie die Massnahme nach Art. 43 StGB eigentlich zu vollziehen sei. Die Auswahl muss sehr sorgfältig getroffen werden, was zur Folge hat, dass der Anfall an Verurteilten gemäss Art. 43 StGB gering ist. Aus diesem Grunde ist die Lösung in grösserem Rahmen zu suchen, zu denken z. B. an den Zusammenschluss mehrere Kantone zu einer Planungsgruppe. In dieser Richtung sind Verhandlungen im Gange.

Die Zahl der bedingten Entlassungen ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. 1954 wurden vom Regierungsrat 195 Männer (133) und 19 Frauen (12) vorzeitig entlassen. Der Widerruf dieser Vergünstigung wurde in 50 Fällen (47) notwendig.

VIII. Administrativversetzung

Die Anzahl der Regierungsratsbeschlüsse nach den Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes hat sich in diesem Berichtsjahr erneut verringert. Diese Abnahme berechtigt nicht etwa zum Schlusse, dass eine allgemeine Besserung im Verhalten der Asozialen eingetreten wäre, sondern dies liegt in der Praxis, welche heute bei Versetzungen auf dem Administrativwege entwickelt wurde. Im allgemeinen wird das Einschreiten der Regierung erst anbegehrt, wenn die mildern Massnahmen, wie Vormundschaft, psychiatrische Behandlung, Trinkerfürsorge und Alkoholentwöhnungskur, versagten. Die Administrativversetzung ist gleichsam der letzte Versuch, den haltlosen, liederlichen, trunksüchtigen oder arbeitsscheuen Menschen zu resozialisieren. Die Zeiten sind überholt, als der Betroffene ohne einlässlichere Prüfung, ob nicht doch noch eine andere Möglichkeit bestehe, ihn zu bessern, in eine Arbeitsanstalt eingewiesen wurde. Die Polizeidirektion ist darauf bedacht, mangelhaft geführte Untersuchungen durch Rückweisung der Akten an die vorberatenden Instanzen auszumerzen. Allgemein hat sich die Administrativjustiz bewährt in ihrem Bemühen, für jeden Fall die geeignete Massnahme zu finden, um den Verfall eines Einzelnen aufzuhalten und nicht selten die Not einer Familie zu mildern.

Wie die Statistik ergibt, wurden 1954 bedeutend weniger bedingte Versetzungen beschlossen als im Vorjahr, währenddem die definitiven Einweisungen und definitiven Massnahmenverlängerungen leicht anstiegen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die bereits geschilderte Praxis wider, dass sich Zwangsmassnahmen vermehrt auf die schwierigsten Fälle beschränken. Besondere Bedeutung kommt der nachhaltigen Betreuung und Aufsicht nach erstandener Enthaltung zu, womit die Zunahme der bedingten Verlängerungen zu erklären ist. In der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten

sind die über Abweisungen von Entlassungs- und Wiedererwägungsgesuchen erwirkten Regierungsratsbeschlüsse. Dass es nur wenige waren, spricht für die gute Instruktion der Geschäfte, wofür auch der Umstand zeugt, dass das Bundesgericht in Lausanne sämtliche staatsrechtlichen Beschwerden, soweit überhaupt auf sie eingetreten wurde, abwies.

Die vom Regierungsrat erlassenen 370 Beschlüsse (Vorjahr 386), von welchen 322 auf Männer (339) und 48 auf Frauen (47) entfallen, verteilen sich wie folgt:

a) definitive Versetzungen	63	(Vorjahr 58)
b) bedingte Versetzungen	120	(Vorjahr 145)
c) definitive Verlängerungen	5	(Vorjahr 2)
d) bedingte Verlängerungen	96	(Vorjahr 90)
e) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	65	(Vorjahr 68)
f) Rückversetzungen	1	(Vorjahr 3)
g) Änderungen der Massnahme	9	(Vorjahr 8)
h) Aufhebungen der Massnahme	4	(Vorjahr 5)
i) bedingte Entlassungen	5	(Vorjahr 7)
k) Entlassungen	2	(Vorjahr —)

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über das Verhältnis der definitiven und bedingten Versetzungen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183

Dass die Zahl der Administrativversetzten zurzeit relativ tief liegt, ist nicht zuletzt auch auf die günstigen Arbeitsverhältnisse infolge der Hochkonjunktur zurückzuführen.

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

In unsern Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges sind auch Gefangene und Enthaltene anderer Kantone untergebracht; denn es bestehen seit Jahren sogenannte Pensionärverträge, deren teilweise Kündigung wir nun allerdings gewärtigen müssen angesichts der Anstaltsplanungen, die in der Gruppe der Nordostschweiz vorgesehen sind. Einzelne Anstalten verzeichnen einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr, Witzwil und Tessenberg jedoch einen deutlichen Zuwachs. Die insgesamt 263 Enthaltenen (Vorjahr 246) verteilen sich wie folgt:

Thorberg	12	(Vorjahr 8)
Witzwil	204	(» 190)
St. Johannsen	1	(» 2)
Hindelbank	9	(» 14)
Tessenberg	34	(» 24)
Loryheim	3	(» 8)

Sie wurden eingewiesen von den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Auf *Thorberg* konnte der Werkstättebau fertig erstellt und dem Betrieb übergeben werden. Die Schreinerei ist in diesem neuen Gebäude gut untergebracht und die Gefangenen arbeiten hier unter Bedingungen, die in jeder Beziehung den heutigen Anforderungen nach Fabrikgesetz gerecht werden. Damit ist das seinerzeit vom Berner Volk genehmigte Projekt verwirklicht und es kann zur Ausführung der nächsten Etappe der baulichen Verbesserungen in der Anstalt Thorberg geschritten werden.

Vor allem ist der Zellenbau renovationsbedürftig, und zwar muss die alte Dampfheizung – sie hat nun fünfzig Jahre gedient – ersetzt werden. Damit im Zusammenhang steht auch die Sanierung der gesamten sanitären Anlagen in diesem Gebäude. Die Direktion von Thorberg hat gemeinsam mit der Baudirektion die bezüglichen Vorbereitungen an die Hand genommen. Ferner wurde mit den Studien für den Ausbau des Aussenhofes Bannholz begonnen. Geplant ist eine Übergangsstation für Verwahrte, welche vor der Entlassung stehen.

In den Anstalten von *Witzwil* ist zur Verbesserung des Strafvollzuges verschiedenes unternommen worden. So sind im Neuhof weitere Räume zum Nutzen der Angestellten und Enthaltenen instandgestellt worden, womit gewisse Ungleichheiten gegenüber dem Zustand in andern Aussenhöfen wettgemacht wurden. Ferner ist der Innenausbau des Hauses Nr. 288 zu Ende geführt worden. Neben der Garage und Reparaturwerkstätte, worüber wir letztes Jahr berichteten, sind schöne Zimmer für die Angestellten fertig erstellt worden. Für die Enthaltenen wurden Freizeiträume geschaffen, wodurch ihnen vermehrt Gelegenheit geboten wird, sich ausserhalb ihrer Zelle aufzuhalten. Ausdrückliche Erwähnung verdient aber insbesondere der Umbau des Pavillons und zwar deshalb, weil hier die Gefangenen selbst in massgeblicher Weise das Ihre zur Verwirklichung des Bauvorhabens geleistet haben. Wir danken an dieser Stelle allen für ihren Einsatz. Für ca. 35 Mann ist in diesem gleichsam neuen Pavillon eine wertvolle Einrichtung für den Strafvollzug entstanden, die der Individualisierung und Differenzierung der Strafgefangenen nur förderlich ist. Im Zusammenhang mit der neuen Disziplinarordnung wurden die Arrestzellen umgebaut.

In *St. Johannsen* ist der Ausbau des Wagenschopfes und des Ökonomiegebäudes zu Ende geführt worden. Die ledigen Angestellten und die Stallmannschaft sind nun befriedigend untergebracht. Die Bureaux des Direktors und Buchhalters konnten ebenfalls fertig erstellt werden. Aus anstaltseigenen Mitteln wurde ferner ein

neues Krankenzimmer eingerichtet; im weitern wurde der Raum der Küchenmannschaft gänzlich renoviert. Eine wesentliche Verbesserung erfuhr der Essraum der Enthaltenen durch den neuen Klinker-Bodenbelag, der nicht nur in ästhetischer, sondern auch in hygienischer Hinsicht Vorteile bringt. Als Aufgabe von besonderer Dringlichkeit wurde von der Polizeidirektion das Projekt der Installation von sanitären Anlagen an die Hand genommen. Die Vorbereitungen anderer wichtiger Bauprojekte, wie Gärtnerei und Treibhaus, Werkstätten usw., sind im Gange.

Die volle Aufmerksamkeit schenkten wir nach wie vor dem Problem der Strafanstalt für Frauen in *Hindelbank*. Die Vorbereitungsarbeiten sind demnächst soweit fortgeschritten, dass wir den Behörden Bericht und Antrag unterbreiten können.

Auch in der Anstalt *Tessenberg* ist im Berichtsjahr zur Verbesserung des Strafvollzuges verschiedenes unternommen worden. Zu erwähnen ist einmal die Schaffung von Freizeiträumen für unsere Burschen, ein Anliegen, welchem im Erziehungsstrafvollzug ganz besondere Bedeutung zukommt. Dankend darf erwähnt werden, dass die Zöglinge auch hier wieder willig dem Direktor und dem bauleitenden Architekten zur Seite standen. Bedeutende Fortschritte wurden in den Projektierungen für den Neubau eines Pavillons in Châtillon und den Umbau des Wohngebäudes in La Praye gemacht. Im neuen Gebäude werden Jugendliche der A-Gruppe untergebracht werden und zum Teil auch solche, die ihre Lehre ausserhalb der Anstalt absolvieren. Diese Einrichtung wird den Charakter eines Jugendheimes erhalten, welches von den Beamten der Jugendstrafrechtspflege heute wiederholt gefordert wird. Allgemein wird es begrüsst, dass in diesem Projekt auch der Bau einer Kapelle vorgesehen ist, fehlte doch seit Jahren auf dem Tessenberg der Raum, der zur Abhaltung der Gottesdienste geeignet war. Bezüglich des Umbaues in La Praye ist zu sagen, dass hierdurch endlich die Möglichkeit geschaffen wird, das landwirtschaftliche Lehrjahr technisch durchzuführen.

Im *Loryheim* ist die Bade- und Duschenanlage für das Personal und die Mädchen dem Betriebe übergeben worden; damit ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung.

Zwischen der Justiz-, Bau- und Finanzdirektion wurden die Verhandlungen über das Projekt «*Amthaus und Bezirksgefängnis von Bern*» wieder aufgenommen. Neben der Bereinigung des Raumprogrammes muss vor allem die Standortfrage unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Bern vorgesehenen städtebaulichen Planung abgeklärt werden. Wir hoffen, im Jahre 1955 die Erhebungen soweit abgeschlossen zu haben, dass wir dem Regierungsrat Bericht und Anträge unterbreiten können. Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Die ausserparlamentarische Expertenkommission für die *Revision des Strafgesetzbuches* hielt unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Dr. Feldmann bereits zwei Sitzungen ab, woraus zu ersehen ist, dass die Anpassung des Strafgesetzbuches an die neuen Verhältnisse im Strafvollzug konkrete Formen annimmt.

Zur Prüfung der Frage der *Regionalplanung* haben die Kantone der nordwestschweizerischen Gruppe wieder miteinander Fühlung genommen. Erfreulicherweise konnte auch die Zentralschweiz zur Mitarbeit gewonnen werden, womit sich interessante Aspekte für die Verteilung der verschiedenen Kategorien von Delinquenten unter die beteiligten Kantone im Sinne der Differenzierung der Gefangenen nach dem Strafgesetzbuch ergeben. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Zur Weiterbildung des Personals der Strafanstalten wurden zweitägige *Berufskurse*, getrennt nach Sprachgruppen, durchgeführt. Unsere Angestellten erhalten dadurch Gelegenheit, zu vernehmen, wie der Strafvollzug in andern Kantonen durchgeführt wird, welches ihre Probleme sind und was sie zu deren Lösung vorkehren.

Der *Überwachung des Gesundheitszustandes* unserer Gefangenen und Enthaltenen schenkten wir auch im Berichtsjahr unsere volle Aufmerksamkeit. Bei Eintritt in den Strafvollzug hat jeder Verurteilte einen ärztlichen Fragebogen auszufüllen, damit nötigenfalls rechtzeitig eine eingehendere ärztliche Untersuchung im Inselspital angeordnet werden kann. Diese Vorkehren stellen eine grosse Mehrbelastung für das Personal im Strafvollzug dar. Geplant ist der Bau einer Rekonvaleszentenstation für Gefangene auf Kileyalp der Anstalten Witzwil.

Als wichtige Aufgabe betrachten wir seit je und je die sorgfältige Vorbereitung der zu Entlassenden; denn der Strafvollzug ist nur so gut, als es gelingt, die stufenweise *Rückgliederung* des Rechtsbrechers in die menschliche Gemeinschaft sinnfällig, vernünftig und dem praktischen Leben angepasst zu gestalten.

XI. Strafkontrolle

Der Rückgang bei den Registereinträgen hält an. Im Berichtsjahr wurden 51 791 Meldungen (Vorjahr 53 952) verarbeitet und zwar im eidgenössischen Register 16 458 (18 427) und in der kantonalen Kontrolle 35 333 (35 525). Die Zahl der ausgestellten Strafregisterauszüge aber schnellte entschieden in die Höhe: 49 656 im Vergleich zu 43 231 im Vorjahr. Private benötigten lediglich 531 (687) Auszüge; Amtsstellen hingegen, u. a. die verschiedenen kantonalen Strassenverkehrsämter für Entzugsverfahren, Lernfahrgesuche usw., verlangten 49 125 (42 544).

XII. Schutzaufsicht

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 23 Sitzungen 767 Fälle (Vorjahr 721 Fälle). Über die Anzahl und die Kategorien der vom Schutzaufsichtsamt betreuten Personen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Als Fürsorgestelle für definitiv Entlassene betreute das Schutzaufsichtsamt ferner 88 Männer und 3 Frauen, die aus bernischen oder auswärtigen Anstalten oder aus Gefängnissen entlassen worden waren, ohne unter Schutzaufsicht gestellt zu werden. 403 Personen (= 28,46 %) wurden aus der Schutzaufsicht entlassen. Rückfällig sind 161 Personen (= 11,37 %).

Im Berichtsjahr hatte das Schutzaufsichtsamt 430 Männern und 49 Frauen Arbeitsplätze vermittelt. Mit 4750 Männern und 519 Frauen hatte es Besprechungen in seinen Büroräumen. Dazu kommen zahlreiche Zukunftsbesprechungen in den Anstalten durch den Vor-

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1953	Neu pro 1954	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1954	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
I. Bedingte Verurteilung (Art. 41 StGB):											
Männer	175	76	251	—	48	22	2	—	—	179	—
Frauen	43	16	—	59	18	—	—	—	—	—	41
II. Bedingte Entlassene aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	241	147	388	—	114	32	1	1	—	240	—
Frauen	27	15	—	42	11	—	—	—	—	—	31
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	218	177	395	—	134	75	1	—	1	184	—
Frauen	35	30	—	65	25	4	—	—	—	—	36
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	53	34	87	—	39	11	—	—	—	37	—
Frauen	3	1	—	4	3	—	—	—	—	—	1
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt Art. 42 StGB):											
Männer	31	34	65	—	—	8	—	—	—	57	—
Frauen	3	2	—	5	—	—	—	—	—	—	5
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	34	12	46	—	11	8	—	—	—	27	—
Frauen	8	1	—	9	—	1	—	—	—	—	8
	871	545	1232	184	403	161	4	1	1	724	122

steher des Amtes und der Fürsorger. Mit diesen werden die Grundlagen für die Betreuung der Schützlinge nach bedingter Entlassung aus der Anstalt geschaffen.

Das Amt hat es mit Menschen zu tun, die eine harte Lebensschule durchlaufen haben. Viele sind enttäuscht am Wegrand stehen geblieben und haben Bitteres von Mitmenschen erlebt. Die vorgesetzte Obrigkeit musste ihnen mit harter Gerechtigkeit begegnen. Es ist kein Wunder, wenn diese Geprüften zuerst mit Misstrauen denen gegenüberstehen, die ihnen Hilfe bringen wollen. Es ist daher vielfach erste Aufgabe der Schutzaufsicht, das Misstrauen zu brechen und ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

Rückfällige, die die Probezeit aus eigenem Verschulden nicht bestehen können, suchen die Schuld nicht an sich, sondern bei den Mitmenschen und machen besonders die Schutzaufsicht dafür verantwortlich.

Das Problem der definitiv Entlassenen beschäftigt das Amt alle Jahre von neuem. Definitiv Entlassene sind Leute, die ihre Strafe ganz verbüssen und somit ohne Probezeit und ohne Schutzaufsicht entlassen werden. Viele davon sprechen hie und da gleichwohl beim Schutzaufsichtsamt vor und ihr Wunsch geht in erster Linie nach Unterstützung und Vermittlung von Arbeit. Auch diesen Menschen wird die Türe nicht verschlossen, trotz vielen Enttäuschungen.

Zum Arbeitsprogramm des Schutzaufsichtsamtes gehört die Pflege guter Beziehungen mit den Behörden zu Stadt und Land. Durch enge Zusammenarbeit mit den Anstaltsdirektoren sollen die Schützlinge schon frühzeitig auf das Amt und dessen Tätigkeit aufmerksam gemacht werden. Das Patronatssystem hat sich auch im verflossenen Jahre wieder bewährt. Den vielen, sich freiwillig zur Verfügung stellenden Schutzaufsehern Dank der Öffentlichkeit.

Gerichtskosten, Bussen, Rückerstattungen an Geschädigte sind in vielen Fällen für die Entlassenen eine schwere Belastung beim Wiedereintritt in die Freiheit. Das Schutzaufsichtsamt hat hier eine nicht leichte Aufgabe zu erfüllen. Es gilt, mit den verschiedenen Gläubigern Abmachungen zu treffen, sie zur Geduld zu ermahnen und die Bedrängten zu beraten und zu unterstützen.

Eine der Hauptaufgaben des Amtes bildet nach wie vor der Aussendienst. Die Schützlinge werden mindestens einmal besucht und sehr viele sogar mehrere

Male je nach Bedürfnis. Für die Arbeit des Schutzaufsichtsamtes ist es wichtig, über die Umgebung, in der der Schützling lebt, gut orientiert zu sein. Auftauchende Schwierigkeiten werden an Ort und Stelle besser behoben als in den Bureauräumen.

Der Prozentsatz der Rückfälligen ist erfreulicherweise erneut zurückgegangen.

Als bedeutsame Unterstützung aller Bemühungen und Anstrengungen ist die Vortrags- und Publikationstätigkeit des Vorstehers und einzelner Beamter zu erwähnen. Der Vorsteher hielt im Berichtsjahr 9 Vorträge bei verschiedenen Vereinen und Institutionen. Er erteilte auch Unterricht in der kantonalen und städtischen Polizeirekrutenschule.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Behörden, Beamte und Angestellte

Die Polizeidirektion und die Mitglieder der Aufsichtskommission haben die Anstalt verschiedentlich besucht und den Verlauf der Tagesarbeit in den einzelnen Abteilungen beobachtet. Die Inventarkontrolle wurde durch drei Kommissionsmitglieder in gewohnter Weise durchgeführt. Wie schon im Vorjahre, war die Anstalt auch im Berichtsjahr das Ziel häufiger Besuche von Behörden oder Organisationen, die sich für den Betrieb und die Neuanlagen der Anstalt interessierten. Zahlreiche Vormünder und Beiräte besuchten die zu betreuenden Gefangenen. Besonders zu erwähnen ist der Besuch der Kommission für Gefängniswesen der UNO neben andern Besuchern aus dem Auslande.

Die Anstalt war bis zum Jahresende von grösseren Unfällen verschont geblieben. Am letzten Tage des Jahres 1954 ereignete sich ein folgenschwerer Unfall. In der Morgenfrühe explodierte im Schlafzimmer der Familie des Karrermeisters ein Heizkörper der Dampfheizung. Durch den ausströmenden Dampf und das heisse Wasser wurde das Ehepaar und die zwei Buben sowie die Grossmutter verbrüht. Die Familienmutter ist leider nach 19 Tagen ihren furchtbaren Verbrennungen erlegen. Über die Ursachen dieser Explosion sind genaue Untersuchungen angestellt worden.

Das Personal der Anstalt verzeichnete 558 Krankheitstage gegenüber 217 im Vorjahre. Seit dem 1. Mai 1954 wurde für die verheirateten Angestellten das Externat eingeführt, d. h. sie dürfen bei ihren Familien zu Hause essen.

2. Die Enthaltenen

Der durchschnittliche Bestand an Insassen blieb während des ganzen Jahres ziemlich konstant auf der gleichen Höhe. Es traten im wesentlichen nur kleine Verschiebungen innerhalb der einzelnen Gefangenenkategorien auf. Die Zahl der Zuchthausgefangenen erhöhte sich von 64 auf 67. Die Zahl der Gefängnis-Gefangenen blieb mit 57 unverändert. Bei den Verwahrungsgefangenen nach Art. 42 StGB trat eine Verminderung von 146 auf 137 Insassen ein. Die nach Art. 14 StGB Eingewiesenen vermehrten sich von 4 auf 9 und bei den nach Art. 123 StrV Eingewiesenen (Strafantritt vor Urteilsfällung) verminderte sich der Bestand von 9 auf 8. Der höchste Bestand von Insassen wurde am 22. Juni mit 293 und der tiefste am 30. Januar mit 273 erreicht. Der Durchschnitt betrug 279 Mann.

Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand vom 1. Januar 1954 . .	128	18	3	1	61	3	57	—
Vermehrung [1])	24	7	6	—	24	1	76	—
Verminderung	40	—	—	1	11	1	77	—
Bestand vom 31. Dezember 1954 .	112	25	9	—	74	3	56	—

[1]) Total 165 Neueintritte abzüglich 27 Untersuchungsgefangene, um welche sich der Bestand im Berichtsjahre erhöht hat.
Total am 31. Dezember 1954: 279 Mann (Vorjahr 280), inbegriffen 8 (9) nach Art. 123 des bern. StrV Eingewiesene.

Durch die fortgesetzt hohe Belegung der Anstalt mit Insassen waren die verschiedenen Gewerbeabteilungen immer mit genügend Arbeitskräften dotiert. Leider waren die Schreinerabteilung und die beiden Körbereien immer noch in provisorischen Arbeitsräumen untergebracht. Sie konnten sich trotz guter Belegung mit Arbeitskräften nicht entfalten. Die Schreinereiabteilung konnte erst gegen das Jahresende die neue Werkstatt beziehen.

Die Ordnung und die Disziplin der Insassen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und es waren auch keine besonderen Sicherungsmassnahmen zu treffen.

Die Versorgung des grossen Anstaltshaushaltes mit geeigneten Nahrungsmitteln ist heute keine Frage mehr. Der Speisezettel wurde nach Möglichkeit abwechslungsreicher gestaltet und namentlich ein dritter Fleischtag eingeführt. Der eigene Landwirtschaftsbetrieb und die erweiterte Gärtnerei sind wertvolle Hilfsmittel im Ver-

sorgungsprozess. Die Grosszahl der Gefangenen ist mit der verabreichten Nahrung gut genährt und zufrieden und die chronischen Schimpfer haben meistens in der Freiheit nichts zu beissen. Die tägliche Brotration beträgt 500 Gramm und wird in der langen Sommerarbeitszeit um 100–150 Gramm erhöht.

Die Zahl der krankheitsanfälligen Insassen hat zugenommen. In erster Linie wegen der Einweisung der Verwahrten in die Anstalt. Diese sind meistens Leute im Alter von 30 und mehr Jahren, bei denen naturgemäss mehr Gebrechen oder Krankheitserscheinungen auftreten als bei jüngeren. Auffällig ist, wie viele Gefangene sich in der Freiheit nicht um ihre Gesundheit kümmern, dafür in der Anstalt sofort Anspruch auf ärztliche oder Spitalpflege erheben. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Tuberkulosekrankheit gewidmet. Die ganze Belegschaft der Anstalt, Angestellte und Insassen, wurden dem Schirmbildverfahren der Tuberkulosevorbeugungszentrale Bern unterworfen.

Im Verlaufe des Monats Dezember konnte dem Blutspendedienst des schweizerischen Roten Kreuzes die Mitteilung gemacht werden, dass 3 Angestellte und 43 Gefangene sich für die Blutspende zur Verfügung stellen.

Der psychiatrische Dienst wurde wie bisher durch den Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Waldau ausgeführt. Es wurden 36 Enthaltene kontrolliert.

3. *Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst*

Im Berichtsjahr kamen 179 Enthaltene zur Entlassung. Davon wurden 57 Mann an die Schutzaufsicht zur weiteren Betreuung überwiesen. In 11 Fällen konnte die bedingte Entlassung nicht gewährt werden. Trotzdem wurden auch diese Leute ermahnt und betreut, soweit dies überhaupt möglich war. In 18 Fällen wurden als Lockerung im Massnahmevollzug Enthaltene in Anstalten mit freierem Regime versetzt, um denselben Gelegenheit zu bieten, sich vor einer gänzlichen Freilassung zu bewähren.

In bezug auf die seelsorgerische Betreuung ist als grösstes kirchliches Ereignis des Berichtsjahres die Einweihung und der Bezug der Anstaltskapelle zu bezeichnen. Diese wurde im April 1954 durch den Präsidenten des Synodalrates des Kantons Bern eingeweiht und zum Gottesdienst bestimmt. Der Synodalrat hat auch der Anstaltskirche die Bibel und die Lithurgie sowie 100 Gesangbücher gestiftet. Leider konnte der von Kunstmaler P. Flück von Schwanden b. Brienz geschaffene Entwurf zu einem Wandgemälde in der Kapelle wegen Hinschieds des Künstlers nicht vollendet werden. Die Anstaltsleitung hofft, dass es einmal dem Sohne des Verstorbenen möglich sein wird, das Werk seines Vaters zu beenden.

Die bisherige Form der religiösen Betreuung der protestantischen wie katholischen Gefangenen in deutscher und französischer Sprache hat sich bewährt. Die Gottesdienste finden in der Regel alle 14 Tage statt.

Als besondere Anlässe wurden den Gefangenen im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Konzerte, Filmvorführungen, Musikdarbietungen, Lichtbilder und Farbenfilmvorträge usw. geboten.

Im Dezember des Berichtsjahres konnte ein Unterhaltungsabend durch die Theatergruppe von Thorberg durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden 670 Besuche durch Angehörige, Vormünder oder Anwälte bei Gefangenen bewilligt, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 179 Besuchen oder 26,6 % bedeutet. Eine Anzahl von Gefangenen wurde zu Besuchen bei erkrankten Familienmitgliedern oder zur Teilnahme an Beerdigungen und Konfirmationen beurlaubt.

Kurzfristige Beurlaubungen erfolgten auch zum Zwecke der Vorstellung für die Übernahme von Arbeitsplätzen.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz erstreckte sich auf 6894 eingehende und 3342 abgesandte Briefe.

Die Bibliothek erfuhr im Berichtsjahr eine wertvolle Erneuerung durch 641 Werke. Die Gefangenen sind auf 26 Zeitschriften abonniert, und sie erhalten dadurch Aufschluss über die täglichen Ereignisse in der Aussenwelt. Verschiedene Gefangene betätigen sich in der Freizeit mit dem Studium fremder Sprachen oder beteiligen sich an Fernkursen. Ein Gefangener dirigierte mit Geschick den Gefangenenchor und das Gefangenenorchester.

Ein besonderer Anlass stellte die Aufführung eines Festspieles zur Einweihung der Neubauten am 22. April 1954 dar. Dieses Festspiel wurde durch einen Gefangenen verfasst und von Gefangenen aufgeführt. Eine Wiederholung fand am 17. September 1954 im Radio Bern statt.

4. *Gewerbebetriebe*

Wie bereits erwähnt, waren die Gewerbe fast ausnahmslos mit Arbeitskräften gut versehen, zeitweise so gut, dass mit Füllarbeiten eingesprungen werden musste. Dabei stellt die Landwirtschaft ein günstiges Ausweichgebiet dar, um so mehr, als der hinsichtlich Wetter unausgeglichene Sommer zeitweise einen grossen Arbeitskräfteeinsatz sehr gut verwenden liess.

5. *Landwirtschaft*

Das unbeständige Wetter des Jahres 1954 brachte für die Landwirtschaft eine gewaltige Mehrarbeit. Die Frühlingsarbeiten konnten rechtzeitig in Angriff genommen werden, ebenso die Saaten und Anbauarbeiten. Am 17. April 1954 begannen die Frühjahrsweiden und am 14. Juni die Heuernte. Wegen des ungünstigen Wetters zog sich diese über 6 Wochen hinaus. Noch nie hat die Anstalt das Fehlen einer Möglichkeit zur künstlichen Trocknung von Rauhfutter in der Nähe derart vermisst wie im Berichtsjahr. Eine betriebseigene Trockenanlage würde sich absolut rechtfertigen, um so mehr als auch mit der Einlieferung von Viehfutter zur Trocknung aus der nähern Umgebung gerechnet werden könnte.

Die Getreideernte setzte am 5. August ein und wurde auf den Berghöfen erst am 2. September beendigt. Quantitativ war die Ernte sehr ergiebig, qualitativ aber war das Brotgetreide nur mittelmässig. Aus der Ernte 1954 wurden neben der Brotversorgung des Anstaltsbetriebes 215 q als Brotfrucht an den Bund abgeliefert. Die Erträgnisse aus dem Zuckerrübenbau waren befriedigend und der Zuckergehalt der abgelieferten Rüben betrug durchschnittlich 16,07 %. Der Obstertrag war sehr gross.

Im Pferdebestand trat keine grössere Änderung ein. Durch Unglücksfall verlor die Anstalt eine wertvolle Zuchtstute. Der Ausfall wurde ausgeglichen durch die Geburt von 4 gesunden Fohlen.

Im Rindviehbestand war die Entwicklung normal. Es wurden während der Laktationsperiode 53/54 von 80 Kühen 84 Kälber geworfen, wovon 38 Kuhkälber und 46 Stierkälber waren.

Schweinehaltung, Schafhaltung und Geflügelhaltung ergaben gute Erträgnisse.

Der Viehbestand der Anstalt umfasste am 31. Dezember 1954 folgende Anzahl Tiere:

Pferde	23	Stück
Rindvieh	169	»
Schweine	99	»
Schafe	26	»
Geflügel	145	»
Bienenvölker	16	»
Hofhunde	3	»

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Jahr 1954:

	Jucharten	
A. *Futterbau*		
Kunstwiesen	163	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
Total		262
B. *Getreidebau*		
Sommerweizen	8	
Winterweizen	47	
Roggen	4	
Korn	1	
Hafer	9	
Gerste	3	
Total		72
C. *Hackfrüchte*		
Kartoffeln	28	
Runkeln, Futterrüben	4	
Zuckerrüben	3	
Silomais	13	
Total		48
D. *Gemüsebau*		8
Gesamtfläche total		390

Die Milchviehherde produzierte total 258 879 kg Milch.

6. Gebäude und Anlagen

Im Berichtsjahr wurden folgende Bauten und Anlagen fertiggestellt:

1. Die Kanalisation des Tannbodenbächleins bis zur Dorfgrenze in Krauchtal.
2. Die Kanalisation und die Kläranlage der Anstalt.
3. Die Brunnenfassung und die Wasserzu- und -ableitung auf dem Hofe Ochsenweide.
4. Die Brunnenfassung und Wasserzuleitung auf dem Hofe Geissmont.
5. Das Stallgebäude auf dem Hof Schwendi wurde neu aufgeführt.
6. Das Grubenhaus wurde umgedeckt und die Aufseherwohnung sowie die Garagen als Winterarbeit in Angriff genommen.
7. Die Wohnung des Melkermeisters in der Unteren Scheune erfuhr einen zeitgemässen Ausbau.
8. In der Anstalt selber wurde die Bäckerei in unmittelbarer Nähe der Anstaltsküche neu erstellt und gleichzeitig der Verarbeitungsraum für Fleisch neu ausgestattet.

   Die Brunnenanlage vor dem Wäschereigebäude konnte ebenfalls teilweise neu gestaltet werden.

   Im grossen Anstaltshof fand der altehrwürdige Brunnen in einer sehr passenden Form seine bleibende Stätte.

   Dadurch gewinnt der grosse Platz ausserordentlich viel und wenn einmal die Barackenbauten verschwunden sein werden, wird die ganze Hofanlage der Anstalt neu gestaltet werden können.

Alle diese Arbeiten standen unter der Oberaufsicht der Baudirektion und wurden weitgehend unter Beizug der betriebseigenen Handwerker und Arbeitskräfte ausgeführt.

Für den Weiterausbau der Anstalt wurden der Polizeidirektion begründete Vorschläge eingereicht. Summarisch zusammengefasst geht es um die Schaffung von grossen Arbeitsräumen für die Unterbringung der Korberei und weitern Arbeitsgruppen.

Die Heizungsanlage des Zellenbaues ist alt und in verschiedener Beziehung abbruchreif. Notwendig wird auch die Umgestaltung des Bannholzgutes in eine Aussenkolonie im Sinne der Bestimmungen des Strafgesetzbuches. In irgendeiner Form muss auch eine Lösung für die fortgesetzt bestehenden Wohnungsschwierigkeiten des Personals gefunden werden.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Anfangs Juli des Berichtsjahres hat der neue Polizeidirektor mit seinen Chefbeamten die Anstalten in Witzwil besucht und sich über die Betriebe orientiert. Im Berichtsjahr hielt die Gefängniskommission letztmals unter dem Präsidium von Regierungsrat Seematter auf der Kileyalp ihre Sitzung ab.

Die Anstalten in Witzwil wurden ferner besucht von der Staatswirtschaftskommission des Kantons Neuenburg, den visiteurs honoraires du Grand Conseil du canton de Genève, der Begnadigungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie vom Justizdirektor des Kantons Zürich. Als Ziel ihrer Besichtigungsfahrten haben die Amtsgerichte von Erlach, Trachselwald, Signau und Porrentruy und die Regierungsstatthalterämter I und II von Bern die Anstalten in Witzwil gewählt. Diese Zusammenkünfte gaben der Anstaltsleitung immer Gelegenheit zu wertvollem Meinungsaustausch zwischen den urteilenden und den strafvollziehenden Instanzen. Als weitere Besuche werden erwähnt die Vormundschaftskommission der Stadt

Bern, die Vorstandsmitglieder der Alkoholfürsorge des Seelandes, die Studenten der juristischen Fakultäten von Bern und Zürich und der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH sowie verschiedene ausländische Besucher, die sich für die Probleme des Strafvollzuges und der Fürsorge interessierten. Der Gutsbetrieb der Anstalten in Witzwil ist ein beliebtes Ziel landwirtschaftlicher Vereine und Organisationen.

2. *Beamte und Angestellte*

Vier Angestellten der Anstalt in Witzwil wurde die Gelegenheit geboten, am Berufsbildungskurs des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Malévoz/Monthey teilzunehmen. Sie haben in der Folge im Rahmen von anstaltsinternen Weiterbildungskursen das Gelernte an das ganze Personal weitergegeben. Einzelne Angestellte besuchten Kurse in Schaffhausen, Luzern und in Gwatt, an denen insbesondere Fragen aus der Trinkerbetreuung und aus der Fürsorge behandelt wurden. Daneben konnte vielen Angestellten der Besuch von Ausstellungen und Märkten und die Teilnahme an landwirtschaftlichen oder gewerblichen Veranstaltungen ermöglicht werden.

Die neue Ferienordnung brachte einen vermehrten Ferienanspruch des Personals. Daraus resultiert eine Vermehrung des Personalbestandes.

Im Berichtsjahr sind 15 Angestellte ausgetreten und 20 haben ihren Dienst neu angetreten. Von den Ausgetretenen hat ein einziger länger als 5 Jahre in Witzwil gearbeitet. Von den übrigen Angestellten waren einzelne nur zur Aus- und Weiterbildung nach Witzwil gekommen, andern sagte der anstrengende Dienst nicht zu oder sie vermochten den Versuchungen und Anfechtungen, die der Anstaltsdienst mit sich bringt, nicht zu widerstehen. Die Anstalten in Witzwil beschäftigten insgesamt 91 Beamte und Angestellte. Im Nebenamt wirkten mit: Ein Anstaltsarzt, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen deutscher Zunge, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen französischer Zunge und 2 Seelsorger für die katholischen Gefangenen.

3. *Die Enthaltenen*

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Jahre 1954.

18–20 Jahre	22	Gefangene
20–30 »	168	»
30–40 »	107	»
41–50 »	80	»
51–60 »	76	»
61–70 »	5	»
71–80 »	1	Gefangener

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1954		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1954	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	38	—	32	—	37	—	33	—
b) Pensionäre	26	—	24	—	26	—	24	—
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	138	1	292	1	289	1	141	1
b) Pensionäre	14	1	56	—	57	1	13	—
Militärgefangene:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MilStG								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	—	—	—	—	1	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MilStG								
a) Berner	3	—	26	—	24	—	5	—
b) Pensionäre	2	—	2	—	4	—	—	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	—	4	—	1	—	4	—	1
b) Pensionäre	—	7	—	8	—	8	—	7
Untersuchungsgefangene: Art. 123 StV								
a) Berner	10	—	34	—	33	—	11	—
b) Pensionäre	1	—	3	—	3	—	1	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	233	13	469	10	473	14	229	9
Total Strafanstalt Witzwil	246		479		487		238	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1954		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1954	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	23	1	16	2	23	2	16	1
b) Pensionäre	19	4	22	3	21	5	20	2
Administrativ-Eingewiesene:								
a) Berner	30	—	36	—	38	—	28	—
b) Pensionäre	58	6	58	3	58	9	58	—
Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	1	—	—	—	1	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	9	1	8	—	8	1	9	—
b) Pensionäre	1	—	2	—	2	—	1	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	7	—	4	—	8	—	3	—
b) Pensionäre	5	—	4	—	5	—	4	—
Administrative:								
a) Berner	20	—	26	—	26	—	20	—
b) Pensionäre	18	—	18	—	23	—	13	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	190	12	195	8	212	17	173	3
Total für die Anstalten Lindenhof-Eschenhof	202		203		229		176	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Im Berichtsjahr sind 558 Männer in die verschiedenen Abteilungen der Anstalt Witzwil zur Verbüssung einer Strafe oder zur Erstehung einer Massnahme eingetreten; 582 haben die Anstalt wieder verlassen. Die Zahl der Verpflegungstage ist mit 153 538 um 5647 niedriger als im Vorjahr. Allgemein zeigen die Bestände in Anstalten, wo keine Verwahrungsgefangene aufgenommen werden, eine rückläufige Bewegung, währenddem sie in den Strafanstalten, die zugleich als Verwahrungsanstalten dienen, eher grösser werden. Unter den Gefangenen fällt die grosse Zahl junger Gefangener auf.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Zu gewissen Zeiten konnten nicht einmal alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Von den 43 Eintritten erfolgten 8 auf Grund eines Urteils nach Art. 44 StGB. Die übrigen 35 Männer wurden von administrativen Behörden eingewiesen.

In der Strafanstalt Witzwil war der Bestand das Jahr hindurch nur kleinern Schwankungen unterworfen. Auffallend ist die grosse Zahl der wegen Sittlichkeitsvergehen Eingewiesenen. Sie macht häufig 20 und mehr Prozent des Bestandes aus.

Im Berichtsjahr wurden von den bernischen Gerichten weniger Straffälle in die Arbeitsanstalt eingewiesen als im Vorjahr. Möglicherweise haben die Gerichte die Erfolgsaussichten einer Nacherziehung besser überprüft. Der Erziehungserfolg wird sehr oft in Frage gestellt, weil den Verurteilten, ihren Angehörigen, ja oft sogar den Vormündern die Einsicht für die Bedeutung der Massnahmen abgeht.

Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnet 16 974 Kolonisten-Pflegetage. Durch die Belegung eines Angestelltenzimmers wurde für die Kolonisten noch vermehrter Platz geschaffen. Es wurde 54 nach Art. 44, nach Art. 14/17 StGB oder administrativ Eingewiesenen die Erleichterung der Massnahme durch die Verlegung in den Nusshof zugebilligt. 10 davon fanden die gewährten Freiheiten zu gering und suchten sich der Aufsicht durch die Flucht, durch die Stellenannahme bei einem Bauern oder durch planloses Herumvagabundieren zu entziehen. Sie kamen aber nach kürzerer oder längerer Frist wieder zurück.

Die Anstaltsleitung betrachtet als eine der Hauptaufgaben des Straf- und Massnahmenvollzuges die Gründung von Übergangsheimen, die eine andere Zweckbestimmung haben als die bestehenden. Es fehlen Übergangsheime, die dem Kolonisten Unterkunft bieten und von denen aus er aber täglich zur Arbeit auswärts gehen kann – in die Fabrik, zu einem Bauern, in einen Gewerbebetrieb, auf ein Bureau. Einzig an den arbeitslosen Tagen kann er auf dem Heimbetrieb arbeiten. Ein solches Heim wäre mit Vorteil in der Nähe einer Stadt oder grössern Ortschaft mit verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten zu errichten.

Von den zehn in eine Heil- und Pflegeanstalt verlegten Enthaltenen mussten fünf neu begutachtet werden, fünf zeigten durch ihr Verhalten, dass sie in eine ärztlich geleitete Anstalt gehörten.

Die kantonale Polizeidirektion hat im November das neue Anstaltsreglement genehmigt, das die Haus-, Zellen- und Arbeitsordnung und die Bestimmungen

über die Anstaltsdisziplin enthält. Jeder Neueintretende erhält das Reglement beim Strafantritt und er weiss so genau, an welche Vorschriften er sich zu halten hat. Auf Jahresende wurden auch fünf Arrestzellen nach neuen Grundsätzen hergerichtet. Diese sind hell, indirekt belüftet und heizbar und gestatten die Durchführung der Disziplinarstrafen in einwandfreier Weise. Die Disziplin gab im Berichtsjahr zu keinen besondern Schwierigkeiten Anlass. Wenn auch besonders im Frühjahr und während der warmen Sommertage dann und wann ein Enthaltener einen Fluchtversuch machte, so waren doch auf Jahresende die Flüchtigen bis auf zwei wieder eingebracht.

Im Berichtsjahr wurden einige Radioapparate angekauft, die in den Gemeinschaftsräumen aufgestellt wurden. Gefangene, die sich gut halten und die Strafen von mehr als einem Jahr zu erstehen haben, dürfen für die Verwendung in ihren Zellen kleine Radioapparate basteln oder einen Detektorapparat kaufen.

Die Anstaltsleitung hat im Berichtsjahr das Verziehen der Zuckerrüben, das Abernten der Konservenbohnen und -erbsen, das Einheimsen eines Teiles der Kartoffeln und einige weitere Arbeiten im Akkord ausführen lassen. Die Arbeiten waren nicht nur viel rascher erledigt, die Enthaltenen zeigten auch mehr Freude an ihrer Beschäftigung. Der so erworbene Lohn wurde laufend ausbezahlt und der Gegenwert konnte in Form von Tabak, Zucker, Schokolade oder Käse bezogen werden.

Für die Ernährung der grossen Anstaltsgemeinde bedeutete die Inbetriebnahme der neuen Metzgerei und Wursterei eine grosse Erleichterung. Der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaren wird durch die Selbstversorgung gedeckt.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Bekleidung erhielten auf Weihnachten alle Aussenarbeiter einen in der Anstalt gestrickten, schafwollenen Pullover und einen Ohrenschutz.

In 186 Fällen wurden Urlaube erteilt 274 Enthaltene wurden bedingt entlassen und durch das Schutzaufsichtsamt placiert.

Die Sorgenkinder der Anstaltsleitung und der Schutzaufsichtsämter sind nach wie vor die definitiv Entlassenen. In vielen Fällen würden sie ganz besonders einer Aufsicht und Betreuung bedürfen. Sie suchen sich ihr aber mit allen Mitteln zu entziehen, denn sie wollen einmal frei sein. Die Anstaltsleitung pflegt jeweilen die Vormünder und die Gemeinden auf diese Fälle aufmerksam zu machen. Sie schlägt auch eine Abänderung des StGB in dem Sinne, dass auch definitiv Entlassene zwangsweise unter Schutzaufsicht gestellt werden können, vor. Dies würde ein grosser Fortschritt in der Bekämpfung des Rückfalls bedeuten.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Auf Neujahr des Berichtsjahres wurden für den deutsch-protestantischen Gottesdienst das neue Kirchengesangbuch und für den französisch-protestantischen der «psautier romand» eingeführt. Es scheint, dass mit den neuen Liederbüchern ein frischer Zug im Gesang der Anstaltsgemeinde Eingang gefunden hat. Auch für die katholischen Glaubensbrüder wurden neue Gebet- und Gesangsbücher beschafft. Die religiösen Zeitschriften, wie der «Säemann», «La vie protestante» und die katholischen Pfarrblätter finden bei den Gefangenen dankbare Leser.

Der Anstaltslehrer unterrichtete in der Schule eine aufgeschlossene Gruppe von durchschnittlich 10 Jünglingen. Nach Möglichkeit werden die allgemeinen Schulkenntnisse erweitert und er führt sie ein in Spiel und Sport und in eine nützliche Verwendung der Freizeit. Eine Schulreise führte die Schar über den Mont Vully nach Avenches, wo die römischen Bauwerke besichtigt wurden. Am traditionellen Auffahrtsausflug auf den Mont Vully nahmen wiederum über 100 Mann teil. Die Witzwiler Korbballmannschaft hat sich mit einer Spielergruppe aus Bern gemessen und ging als Sieger hervor. Von den neun jungen Enthaltenen, die sich zur Rekrutierung stellten, wurden vier als tauglich befunden, zwei von ihnen erhielten die Auszeichnungskarte. Neben den Jugendlichen erhielten während des Winterhalbjahres alle Gefangenen, die sich dafür interessierten, die Möglichkeit zur Weiterbildung. Es wurden Kurse in Sprachen, Stenographie, Zeichnen, Landwirtschaft, Holz-, Metall- und Lederbearbeitung, Buchhaltung und Schach organisiert. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 27 besondere Veranstaltungen (Vorträge, Film- und Lichtbildervorträge, Konzerte etc.) zur Belehrung, Erbauung und Erheiterung der Insassen veranstaltet.

Der Trinkerfürsorger kam während der Wintermonate mehrmals in Begleitung von Freunden, Fürsorgern und geretteten Trinkern in den Eschenhof zur gegenseitigen Aussprache mit Enthaltenen. Er hatte im Berichtsjahr an 13 Besuchstagen mit 130 Enthaltenen 292 Unterredungen. Es gelang ihm auch hie und da, eine gute Stelle zu finden oder Entlassene, die wegen Alkoholtrunk Schwierigkeiten hatten, zu betreuen. Der Briefwechsel der Gefangenen hat einen Ausbau dadurch erhalten, dass der Gefangene am Sonntag nach seinem Eintritt den Angehörigen seine Ankunft mitteilen und sie über die Anstaltsvorschriften orientieren kann. Die Zahl der abgesandten Briefe betrug 5995, für Gefangene sind 10 215 Briefe eingelangt.

5. Gesundheitszustand

Die Zahl der Krankentage der Angestellten mit 400 im Berichtsjahre bewegte sich in normalem Rahmen. Die Zahl der Krankentage der Gefangenen – 1739 – darf als sehr niedrig betrachtet werden. Im Frühling herrschte eine leichte Grippewelle ohne schwere Fälle. Während 852 Tagen befanden sich Gefangene in Spitalpflege. Am 8. März wurde die ganze Anstaltsbevölkerung durchleuchtet. Von 455 durchleuchteten Personen zeigten 25 Befunde, die eine nähere Abklärung nötig machten. Drei Gefangene wurden in der Folge hospitalisiert. Ein epileptisch veranlagter Insasse wurde erfolgreich in der Anstalt Tschugg behandelt. Der Drang, sich die Zähne während des Anstaltsaufenthaltes behandeln zu lassen, wird immer grösser. Wenn der Fall dringend ist, erfolgt die Zahnbehandlung auf Kosten der Anstalt. Neue Gebisse und teure Reparaturen jedoch werden nur auf Grund von Kostengutsprachen der zuständigen Behörden bewilligt.

Der Anstaltsarzt besuchte die Anstalt 89mal. Er konsultierte in Witzwil und Erlach 1175 Personen und machte 46 Blutsenkungen. Der Anstaltspsychiater unter-

suchte an 13 Besuchsnachmittagen 100 Gefangene, einige davon wiederholt, und gab 128 Berichte über diese Untersuchungen ab.

6. Landwirtschaft

Das Jahr 1954 war, wirtschaftlich gesehen, ein gutes Jahr, bereitete aber dem Landwirt verschiedentlich grosse Sorgen durch ungünstiges Wetter während der Heu-, Getreide- und Hackfruchternte. Witzwil zählte nicht weniger als 152 Tage mit messbarem Niederschlag, gegenüber nur 114 Tagen 1953. Die Niederschlagsmenge war mit 1075 mm um 333 mm höher als im Vorjahr.

Eine niederschlagsfreie Bisenlage von Mitte Januar bis Mitte Februar gestattete die zur Verfügung stehende Streuefläche am See ganz zu mähen und so eine grosse Menge der wertvollen Streue trocken einzuführen. Zu gleicher Zeit konnte auf dem Neuenburgersee in beliebigen Mengen schönes Eis gebrochen werden, um die seit Jahren bewährte Eishütte vollständig mit Kühleis für den Sommer zu füllen. Ende Februar, mit dem Eintritt wärmeren Wetters, konnte mit den Feldarbeiten begonnen werden. Im März konnten alle Sommergetreidesaaten durchgeführt und mit der Zuckerrübensaat begonnen werden. Ein Frost vom 23. April richtete glücklicherweise keinen allzugrossen Schaden an. Am 17. Mai setzte eine Schlechtwetterperiode ein, die bis zum 30. September anhielt, einzig unterbrochen durch ein paar schöne Tage Ende Juni und Ende Juli. In diesen 4½ Monaten fielen an 72 Tagen 533 mm Niederschlag, also die Hälfte der Jahresmenge. Das Nachlassen der Niederschläge im Oktober und November vermochte wohl eine Überschwemmung zu verhindern, dennoch war die Kartoffel- und Zuckerrübenernte ständig durch einen hohen Grundwasserstand behindert. Dieser erschwerte vor allem den Einsatz motorisierter Maschinen und erheischte einen vermehrten Zugkraftbedarf, um die Kartoffel-, Zuckerrüben- und Laubfuder vom Acker auf die Abfuhrwege zu stellen. Die unaufhaltbare Mechanisierung der Landwirtschaft schreitet auch im Betrieb in Witzwil immer weiter. Der Traktorpark wurde durch einen VEVEY-583-D-Traktor erweitert. Dieser Typ ist ausgerüstet mit Mähbalken, Hydraulik, Kriechgang und Dreipunkt-Anhängevorrichtung. Er wird vor allem als Setz-, Hack- und Spritztraktor eingesetzt. Der neue LANZ-VR-2-Kartoffel- und Rübenroder hat seine Bewährungsprobe schon bestanden. Die Anschaffung des zweiten HEUMA-Schwadenrechens erlaubte, mit Traktor- oder Pferdezug eine Breite von 5–6 m in einem einzigen Arbeitsgang zu wenden oder zu rechen, wenn beide Maschinen miteinander gekuppelt werden. Ein älteres Modell eines Bindemähers wurde gegen einen neuen HERKULES-Stabbinder umgetauscht. Im Berichtsjahr wurde der Einsatz eines Mähdreschers im Betrieb praktisch geprüft. Es zeigt sich jedoch, dass diese grossen Maschinen auf den leichten Moor- und Sandböden sehr schwer zu manövrieren sind und sie daher auch unter günstigen Umständen oft stecken bleiben.

Die flächenmässige Verteilung von Petkuser und Witzwiler Roggen hielt sich in gleichem Rahmen wie in den beiden Vorjahren. Trotzdem der Witzwiler Roggen seit 1950 züchterisch nicht mehr bearbeitet wird, säte die Anstalt Witzwil wiederum 115 Jucharten von dieser Landsorte aus. Die zum Verkauf zur Verfügung stehenden 86 Tonnen Witzwiler Roggen fanden schlanken Absatz. 20 Tonnen lieferte die Anstalt zur Herstellung von Nährböden für Pilzkulturen. Von den 224 Jucharten Petkuser Roggen konnten nach Versorgung des Betriebes mit Saat- und Brotroggen noch 220 t an den Bund abgeliefert werden.

Ermutigt durch die Erfahrungen der letzten Jahre, wurde die Anbaufläche von Probus-Weizen dieses Jahr von 16 Jucharten auf 51 Jucharten erhöht.

Erstmals konnte die Anstalt 30 Tonnen Winterweizen an den Bund abliefern. Der züchterischen Förderung des Berna-Sommerroggens schenkte sie nach wie vor ihre volle Aufmerksamkeit. Mit 110 Jucharten Anbaufläche ist er die wichtigste Sommergetreideart für Witzwil. An Sommerroggensaat wurde total 37 100 kg verkauft. Die Sommerweizenfläche wurde zugunsten des Winterweizens etwas eingeschränkt und erreichte nur noch 53 Jucharten, wovon 35 Jucharten auf die Sorte Huron und 28 Jucharten auf die Sorte Liechti fielen.

Von der Riniker-Wintergerste standen 4½ Jucharten auf Sandboden und 7½ Jucharten auf Moorboden.

Der Hafer entwickelte sich im Gegensatz zu den andern Getreidearten sehr schlecht. Von 70 Jucharten mussten 26 umgepflügt werden, weil die Pflanzen sich besonders nach der chemischen Unkrautbekämpfung nur ungenügend und in krankhafter Weise entwickelten. Der Bund zahlte auch dieses Jahr eine Anbauprämie von Fr. 2.— für jede angebaute Are Futtergetreide, d. h. für Gerste, Hafer und Körnermais. Trotzdem die Getreideernte unter klimatisch sehr ungünstigen Verhältnissen durchgeführt werden musste, dürfen die erzielten Erträge sowohl qualitativ als auch quantitativ als sehr gut bezeichnet werden. Während der ausserordentlich langen Getreideernte – sie zog sich vom 16. Juli bis 3. September dahin – haben sich die Vorteile der in Witzwil schon längst bewährten, standfesten 10er Puppe erneut bewiesen. 39 Waggons Getreide konnten ohne Beanstandung wegen Auswuchs oder schlechter Keimfähigkeit veräussert werden.

Die Bemühungen um den Anbau von Körnermais wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Anbaufläche wurde von 110 auf 252 Aren erhöht und zu den zwei bisherigen Sorten Goudster und Wisconsin 240 kam eine dritte: Wisconsin 255. Die Aussaat konnte erst am 25./26. Mai erfolgen und die ungünstige Sommerwitterung trug dann auch noch dazu bei, dass die Maiskolben Mitte Oktober bei weitem nicht pflückreif waren. Mit der Ernte wurde deshalb bis in die Altjahrswoche zugewartet. Die entlischten Kolben wurden in spezielle Trockengestelle zum Nachtrocknen eingefüllt. Es wurden folgende Erträge ermittelt: Wisconsin 240: 39,2, Wisconsin 255: 33,0 und Goudster: 23,6 kg Körner pro Are.

Getrennt vom übrigen Körnermais begann die Anstalt 1954 erstmals mit der Produktion von Hybridmais der Sorte Wisconsin 255. Zur Abklärung der Frage der günstigsten Standweite für Körnermais führte sie einen Versuch mit der Sorte Wisconsin 255 durch. Es zeigte sich, dass bei einer Dichte von 6 Pflanzen pro m² die günstigsten Erträge erzielt werden. Auf einer Fläche von 33 Jucharten wurden für die Silomaisproduktion die Sorte Wisconsin 464, Ohio M 34, Nostrano und Rheintaler gepflanzt. Während die ersten drei Sorten

Erträge von 540–575 kg Grünmasse pro Are abwarfen, blieb der Rheintaler auch dieses Jahr um mehr als 100 kg zurück. Das in der letzten Maiwoche einsilierte Landsberger Gemenge brachte mit einem Ertrag von 570 kg Grünmasse pro Are einen gleichen Ertrag wie die beste Silomaissorte.

In der Statistik über den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte stellen die Kartoffeln mit Fr. 403 000 Einnahmen auch im Berichtsjahr den grössten Einzelposten dar und machen damit 22 % der Gesamteinnahmen aus. Im Mittel von 407 Jucharten wurden 93 q Kartoffeln geerntet, was einer Rekordernte gleichkommt.

Mit gutem Erfolg kam wiederum die Kartoffelauflesemaschine SAMRO zum Einsatz. Trotzdem die Vorschriften für die Feldbesichtigung von Saatkartoffeln verschärft wurden, konnten 49,8 % der Gesamtkartoffelfläche, d. h. 7300 a, als Saatgut feldbesichtigt und anerkannt werden.

Für die Vereinigung schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln wurden zwei Hauptversuche mit je 6 Ausgleichs- und Wirtschaftssorten durchgeführt, ferner ein Versuch mit verschieden grossen Setzknollen der Sorte Erstelinge. Wider Erwarten lieferten die kleinsten Setzknollen bei dieser Sorte den grössten Ertrag.

In der Zeit vom 27. März bis 1. Mai wurden 199 Jucharten Zuckerrüben gesät. Sie liefen sehr schön und lückenlos auf. Das Vereinzeln wurde fast ausnahmslos mit der Rekordhacke nach der dänischen Vereinzelungsmethode im Akkord ausgeführt. Die Rüben entwickelten sich prächtig und lückenlos. Der Laubertrag von 50 Jucharten konnte an Landwirte mit Futtermangel abgegeben werden.

Als Gegenleistung verlangte die Anstalt das Roden, Putzen und Deponieren der Rüben an Haufen auf dem Feld. Die Lauberträge waren enorm und erreichten bei den späten Sorten bis 900 kg/a. Aber auch die Rüben fielen gross an und wiesen trotzdem einen guten Zuckergehalt auf. Der mittlere Juchartenertrag betrug 15 031 kg reine Rüben mit einem Zuckergehalt von 15,5 % (1953: 10 772 kg/Jucharte, 15,5 %). Die Anstalt lieferte 299 Waggons à 10 Tonnen reine Rüben nach Aarberg und überschritt damit das Kontingent von 290 Waggons.

Die Erträge der roten Rübli waren nicht besonders gross. Im Mittel der Gesamternte warfen die Rübli als Hauptfrucht 400 kg/a ab. Die Anstalt konnte total 69 Tonnen Speiserübli und 7 Tonnen Futterrübli verkaufen. Die Pariser Karotten waren etwas besser im Ertrag als im Vorjahr und es konnten bei einem Arenertrag von 231 kg total 16 640 kg abgeliefert werden.

Die Suppenerbsenernte fiel recht gut aus, dagegen reiften die Suppenbohnen zufolge des kühlen und nassen Wetters schlecht aus. Im Berichtsjahr wurden 17 982 kg ungereinigter Raps entsprechend einem Arenertrag von 29,9 kg geerntet. Auch wurde eine ganze Reihe von Nebenkulturen angebaut. Den Soyabohnen behagte der Sommer 1954 nicht, denn von 10 a liessen sich nur 30 kg gereinigter Samen ernten. Ebenfalls die Ackerbohnen blieben mit nur 15 kg/a weit hinter dem letzten Ertrag (30 kg) zurück. Erfreulicher entwickelten sich die Gespinstpflanzen. Die Mohnsaat vermochte mit einem Ertrag von 9 kg/a nicht zu befriedigen. Erstmals wurde im Berichtsjahr Topine angebaut. Es ist dies eine deutsche Neuzüchtung, die dem Topinambur ähnlich sieht. Sie entwickelt aber mehr Kraut, das sich zur Silagebereitung eignet, und mehr Knollen, die zur Viehfütterung dienen sollen. Mengenmässig ist der Gemüseverkauf gegenüber 1953 um 48 Tonnen auf 514 660 kg gestiegen. Auf Grund von Anbauverträgen wurden ausser den schon erwähnten Pariser Karotten über 10 561 kg Bohnen, 5239 kg Gurken, 3750 kg Kürbis, 117 kg Sellerieblätter und 4426 kg Stangensellerie an die Konservenfabriken abgeliefert. Die Anstalt produzierte Saatgut von Rotkabis Zenith, Rosenkohl Markthalle, Bergkabis, Kohl, Kabisrüben, Weissrüben, Kaffeewurzeln, Witloof, Zwiebeln, Lauch, Sommer- und Winterspinat, zwei Sorten Salat, Bohnen, Erbsen und Kefen.

Die Spargelernte dauerte vom 24. April bis 26. Juni. In dieser Zeit wurden 5590 kg Spargeln gestochen, 1300 kg mehr als im Vorjahr. Auch dieses Jahr ist die Spargelfläche um ca. 1 Jucharte vergrössert worden. Trotzdem muss die erzielte Ernte als klein bezeichnet werden. Der trockene und kühle Frühling war eben dem Spargelwachstum nicht besonders förderlich. Eine noch nie erreichte Höhe erfuhr der Obstertrag. Man hatte die Ernte 1952 schon als überreich bezeichnet; nun ist sie aber noch weit übertroffen worden.

Es wurden geerntet: Äpfel 83 000 kg, Birnen 19 000 kg, Auflese- und Mostobst 78 500 kg, Kirschen 2100 kg, Zwetschgen und Pflaumen 1200 kg. Es konnten in der eigenen Mosterei 15 000 l Süssmost sterilisiert werden. Ausserdem bildete frischer Saft ab Presse im Laufe des Herbstes einen stets willkommenen Vespertrank.

Die Kosten für die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung beliefen sich im Jahr 1954 auf Fr. 142 je Jucharte Kulturland.

Am 3. April konnte die Anstalt die ersten Rübsen grasen. Mitte April setzte aber ein Wachstumsstillstand ein, so dass mit der eigentlichen Grünfütterung erst am 26. April begonnen werden konnte. Von da weg hatte die Anstalt aber das ganze Jahr hindurch reichlich gutes Gras, was sich vor allem in einem hohen Milchertrag äusserte. Die stets grosse Nachfrage und der gute Futterwuchs ermöglichten, den Heu- und Emdertrag von 2350 a stehend ab Wiese zu verkaufen.

Die Heuernte verzögerte sich bis Ende Juni. Es wurde sehr vieles, aber grobes, zum Teil ausgewässertes Heu geerntet. Der Emdertrag war erfreulicher und das Futter von bester Qualität. Im ganzen sind 767 Tonnen Heu und 169 Tonnen Emd in die Scheunen geführt worden.

Der Rindviehbestand zählte 740 Haupt und war am Jahresende um 20 Stück geringer als gewöhnlich. Der ganze Bestand wurde wiederum zweimal tuberkulinisiert. Bei der Kontrolle im Frühling zeigte ein Zugochs im Nusshof eine positive Reaktion. Er wurde sofort ausgemerzt. Im Herbst reagierten sämtliche Tiere negativ. Der Zusammenstellung über die Milchleistung entnehmen wir, dass eine Kuh im Lindenhof mit 6606 kg die beste Jahresleistung erreichte. Die Durchschnittsleistung pro Kuh darf mit 3710 kg als gut gewertet werden. Der Milchertrag erfuhr eine Erhöhung und erreichte 565 678 kg.

Der Pferdebestand wurde durch den Zukauf von 13 Saugfohlen ergänzt. 10 Fohlen kaufte die Anstalt am Markt von Chaindon, aus dem Zuchtgebiet im Jura. Ferner wurden 3 Fohlen des etwas schwereren Burgdorfer Schlages gekauft. Als Zugtiere fanden 16 Pferde

und 1 Maultier Absatz. Mit 83 Pferden und 18 Maultieren ist der Bestand um 6 Stück kleiner als am Jahresanfang.

Die Schafherde entwickelte sich in den letzten Jahren ganz erfreulich. Durch den Zukauf von einem schwarzen und zwei weissen Zuchtwiddern versuchte man ausser der Fruchtbarkeit auch die Wollqualität zu verbessern. Die Frühjahrsschur lieferte von 457 Schafen 488 kg und die Herbstschur von 380 Schafen 470 kg ungewaschene Wolle. An die Inlandwollzentrale wurden 493 kg Schurwolle abgegeben. Den Rest benötigte die Anstalt für die Selbstversorgung.

Ebenfalls aus der Schweinehaltung konnten vermehrte Einnahmen erzielt werden. Es wurden 186 Stück mehr verkauft als im Vorjahr. Die Geflügelhaltung verzeichnete neuerdings unbefriedigende Brutergebnisse und die Remonte war daher ungenügend. Die Jahresproduktion von 38 716 Eiern bedeutet einen seit 20 Jahren nicht erlebten Tiefstand.

Die Bienen haben trotz ungünstiger Wetterbedingungen mehr Honig eingetragen als zu erwarten war. Die 18 Völker sammelten 170 kg Honig ein. Auf Kileyalp betrug der Ertrag von 14 Völkern 40 kg.

Statistische Angaben

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1954:

Rindvieh	740	Stück
Pferde	83	»
Maultiere	18	»
Schweine	751	»
Schafe	440	»
Ziegen	13	»
Total	2045	Stück

Hühner und Hähne	516	Stück
Enten	29	»
Gänse	36	»
Truthühner	19	»
Total	600	Stück

Landverzeichnis pro 1954

	Jucharten	
Kultiviertes Wiesland	734	
Hofstatt	22	
Total Wiesland	—	756
Winterroggen	340	
Sommerroggen	110	
Sommerweizen	54	
Hafer	45	
Wintergerste	12	
Sommergerste	18	
Winterweizen	51	
Mais für Körnergewinnung	7	
Total Getreide	—	637
Kartoffeln	407	
Zuckerrüben	199	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzuckerrüben	4	
Rübli, rein	9	
Rübli, in Getreide gesät	12	
Gemüse	101	
Spargeln	10	
Total Hackfrüchte und Gemüse	—	730
Übertrag		2123

		Jucharten	
Übertrag			2123
Mais und Sonnenblumen für Samen und Silage		33	
Soyabohnen		½	
Ackerbohnen		1	
Medizinalpflanzen und Teekräuter		½	
Hanf und Flachs		1	
Mohn		½	
Raps und Rübsen		21½	
Korbweiden		5	
Total verschiedene Kulturen		—	63
Zwischenfutter und Nachfrüchte:			
Herbstgrasig	220		
Gemüse	25		
Weissrüben	7		
Total	252		
Verpachtetes Kulturland			58
Total Kulturland			2244
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)			20
Torfstich		5	
Wald		110	
Streueland am See, Seegebiet		186	
Wege und Strassen		88	
Kanäle		36	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube		57	
		—	482
Gesamtflächeninhalt			2746

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Inneneinrichtung des Garagegebäudes vollendet worden. Die freundlich und zweckmässig ausgestatteten Aufseherzimmer sind bezogen. Alle Räumlichkeiten des grossen Gebäudes werden von der Heizung im Pavillon aus beheizt.

In der Pavillonscheune sind die Wände als Sicherung gegen Brandgefahr mit Backsteinen ausgekleidet worden.

Im Nusshof wurde ein Offenstall für ca. 40 Rinder eingerichtet. Im Frühjahr sind Metzgerei und Wursterei fertiggestellt worden; im Dampfkesselhaus wurde zur Verbesserung des Rauchabzuges und zur Sicherung der Heizer vor Gesundheitsschädigungen eine Saugzuganlage eingerichtet.

Die Arrestzellen wurden nach Vorschriften der Verordnung des Regierungsrates vom 12. Oktober 1952 über die Anstaltsdisziplin ausgebaut. Die umgebauten hellen Zellen werden indirekt beheizt und belüftet.

Der Gemeinde Haut-Vully wurde auf Gesuch hin gestattet, von der Vully-Hauptwasserleitung eine Zweigleitung nach dem Weiler Joressens zu erstellen und diesen mit Druckwasser für den Brandfall zu versehen. Der Wasserbezug darf nur im Brandfalle oder bei Feuerwehrübungen erfolgen. Der Unterhalt des Wasserleitungsnetzes beanspruchte im Berichtsjahre eine grosse Zahl von Tagewerken. Eine 125-mm-Gussleitung Neuhof–Erlenhof wurde ersetzt.

In den verschiedenen Gewerbebetrieben war man im Berichtsjahr nie um Arbeit verlegen. Bei der fortschreitenden Mechanisierung werden die Wagen und

Maschinen viel stärker beansprucht als in frühern Zeiten. So können die Schmiede und Wagner die sich anhäufenden Reparaturarbeiten oft kaum bewältigen. Die Schreiner waren das ganze Jahr hindurch mit dem Innenausbau des Pavillons und mit der Anfertigung des dort nötigen Mobiliars beansprucht.

Die Elektriker befassten sich mit der Anlage einer Reihe von Schalttableaux als Vorbereitung für den geplanten Ausbau des Verteilungsnetzes. In der Schuhmacherei, Sattlerei und Schneiderei wurden alle Nähmaschinen einer fachmännischen Revision unterzogen.

In der Pumpstation in Ins wurden 138 772 m³ Wasser gefördert.

Aus dem Berner Kehricht wurden im Berichtsjahr noch für Fr. 17 453 verwertbare Bestandteile ausgeschieden und verkauft. Am 2. August ist der letzte Kehrichtwagen aus der Stadt Bern in Witzwil eingetroffen. Die Kehrichtabfuhr der Stadt Bern nach der Staatsdomäne von Witzwil wurde 1913 durch einen Vertrag, der ursprünglich 20 Jahre dauern sollte, zwischen der kantonalen Polizeidirektion und dem Gemeinderat der Stadt Bern festgesetzt. Er wurde 1932 erneuert, nicht ohne Bedenken der Anstaltsleitung, die schon damals auf den Rückgang des Düngwertes des Kehrrichts hingewiesen hat und auf das unverrottbare Material, Scherben, Glas und Schlacken. Zu diesen hindernden Tatsachen kam noch die Schwierigkeit, dass seit der Einführung des StGB nach Witzwil immer weniger Leute eingewiesen werden, die in der Kehrichtsortierung eingesetzt werden können. Der Vertrag mit der Stadt Bern wurde deshalb auf den 31. Dezember 1953 gekündigt. Bis zur Fertigstellung der Kehrrichtanlage wurde allerdings im beschränkten Masse die Kehrichtablieferung bis zum 2. August 1954 noch fortgesetzt. Als Erinnerung an die Kehrichtverwertung in Witzwil bleiben die glitzernden Scherben auf den Feldern.

8. Kiley-Alp

Die Einfachheit der Einrichtungen soll beibehalten werden. Immerhin trachtet die Anstaltsleitung darnach, mit der Zeit Schritt zu halten. Die Kiley-Alp war das Jahr hindurch das Reiseziel vieler Gerichtspersonen und Landwirte. Am 12. Mai hielt die Gefängniskommission im neuen Konferenzzimmer ihre Sitzung ab.

Die seelsorgerische Betreuung der Bewohner der Kiley-Alp wird nach wie vor vom Ortspfarrer von Diemtigen besorgt. Die Gefangenen besuchten die Predigt in Schwenden. Während der Wintermonate betrug der Gefangenenbestand 25 Mann; im Sommer erhöhte er sich auf 30. Es konnten wieder einige für ihre Umgebung ungefährliche tuberkulosekranke Gefangene zum Strafvollzug nach Kiley-Alp versetzt werden. Diese hatten sich im Krankenhaus Erlenbach oder im Kurheim Grimmialp einer regelmässigen ärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Der Gedanke, es sei auf der Kiley-Alp ein kleiner Pavillon zu erstellen für die Aufnahme Tbc-Rekonvaleszenten, die eine Strafe zu erstehen haben, nimmt fester Gestalt an. Diese Gruppe ist in der ganzen Schweiz nicht zahlreich. Im Berichtsjahr ist der baufällig gewordene Gsürstall neu aufgerichtet und untermauert worden. Dazwischen nützte man so viel Zeit als möglich für die Weidesäuberung. 70 m³ schlagreifes Holz wurde gefällt und auf der Säge geschnitten. Zur Ergänzung der Waldbestände wurden Hunderte von in Witzwil gezogenen Ahornen angepflanzt.

Die Heu- und namentlich die Ritzheuernte gestaltete sich wegen des schlechten Wetters ausserordentlich beschwerlich. Trotzdem konnten 23 000 kg Heu und Wildheu, 13 300 kg Ritzheu und 4000 kg Emd eingebracht werden. An einem einzigen Tage kamen im Oberberg 36 Burden Ritzheu unter Dach. Für das angebaute Gemüse war das Wetter zu kalt, ebenso für die Kartoffeln; die 12 Aren Ackersegen ergaben nur 2200 kg.

Im Frühjahr wollte und wollte der Schnee nicht weichen und im Mai lag er stellenweise noch meterhoch. Immerhin konnte am 10. Juni die Hauptherde zur Alp fahren. Trotz der Unbill der Witterung entwickelte sich dann das Jungvieh in erfreulicher Weise. Im Spätherbst wurden fette Schafe direkt von der Weide verkauft und nach jungen Zugochsen setzte eine lebhafte Nachfrage ein.

Laut einem Gemeindebeschluss darf ab 1955 auf den im Gebiet der Gemeinde Diemtigen angelegten Alpen nur noch Tbc-freies Vieh geweidet werden. Diese Verfügung berührt aber die Anstaltsleitung von Witzwil nicht, da die Witzwiler Herde als Tbc-frei gilt.

Die Beziehungen zu den Nachbarn der Alpkolonie waren in jeder Hinsicht erfreulich.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Im Berichtsjahr wählte der Regierungsrat als Adjunkten der Arbeitsanstalt St. Johannsen Jakob Jaquemet, der seit 1946 Oberwerkführer der Landwirtschaft in dieser Anstalt war. Ein Karrermeister ist zurückgetreten, um den Posten eines Verwalters einer Landwirtschafts-Genossenschaft zu übernehmen. Die Stelle konnte wieder besetzt werden.

2. Die Enthaltenen

Das Betragen und die Aufführung der meisten Enthaltenen war recht gut. Dagegen gibt es immer Leute, die glauben, Anstand, Einordnen und Verträglichkeit gelte für sie nicht. Diese schlechten Elemente, die die andern ungünstig beeinflussen, gilt es herauszufinden und zurechtzuweisen. 48mal mussten Arreststrafen verfügt werden. Meistens gingen der Bestrafung Ermahnungen und Verwarnungen voraus.

Der Verpflegung der Enthaltenen wurde im Berichtsjahre grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Während des Heuets wurde der dritte Fleischtag pro Woche eingeführt und während des ganzen Jahres beibehalten. Der reiche Obstsegen im Herbst ermöglichte mehrere Male in der Woche die Verabreichung von Frischobst. Der Gesundheitszustand der Enthaltenen gab das ganze Jahr hindurch viel zu reden. Zahlreiche Männer kamen mit ganz schlechten Zähnen in die Anstalt. Sie wurden vom Zahnarzt behandelt. In der Mehrzahl haben die zahlungspflichtigen Gemeinden dafür grosses Verständnis. Andere rücken in einem bedenklichen Gesundheitszustand in die Anstalt ein. Die Konsultationen des Arztes waren denn auch immer gut besucht. Der Arzt veranlasste 92 Vorführungen in den Polikliniken in Bern. 16 Männer mussten ins Bezirksspital Biel und einer ins Krankenhaus Ins eingewiesen werden. Zur psychiatrischen Be-

gutachtung oder psychotherapeutischen Behandlung wurden 4 Männer in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau und einer nach Münsingen verlegt. Der Anstaltspsychiater hat 4mal in der Anstalt Sprechstunde abgehalten. Die psychiatrischen Begutachtungen sind für die Anstaltsleitung sehr wertvoll.

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1954	123	3	126
Eintritte	117	3	120
	240	6	246
Austritte	111	4	115
Bestand am 31. Dezember 1954	129	2	131

Der niedrigste Bestand betrug am 21. Juni 1954 121 Mann und der höchste am 18. Oktober 1954 144 Mann.

3. *Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst*

Der Direktor der Anstalt steht den Enthaltenen jederzeit zur Verfügung. Er versucht von Anfang an, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Wer eine längere Aussprache wünscht, hat sich zur Audienz zu melden. Diese Arbeit ist sehr schwer und nimmt namentlich beim Trinker sehr viel Zeit in Anspruch. Die Anstaltsleitung wird darin unterstützt durch die Mitarbeit eines Trinkerfürsorgers des Blaukreuzes, der monatlich einmal die Anstalt besucht und mit den Trinkern Rücksprache nimmt. Die Fürsorgearbeit an den Enthaltenen erstreckt sich aber noch über viele andere Angelegenheiten. An Arbeitsstellen liegen gelassene Kleider müssen wieder beschafft werden, ausstehende Lohnguthaben müssen eingetrieben werden usw. Austretende müssen mit rechten Kleidern versorgt werden. Hie und da werden Leuten, die nicht unter Schutzaufsicht kommen, Stellen vermittelt. Am ersten Sonntag des Monats ist ordentlicher Besuchstag. Gewöhnlich erhalten 10–12 Enthaltene Besuch. Nicht alle Besucher aber üben einen guten Einfluss aus. Vormünder und Vertreter von Fürsorgebehörden erhalten Gelegenheit, Enthaltene unter vorheriger Anmeldung auch während der Woche zu besuchen.

Etliche Enthaltene durften an Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten in Urlaub gehen. Sie erhalten stets einen Urlaubspass und ein rechtes Reisegeld, damit sie ihren Angehörigen während ihres Besuches nicht zur Last fallen. Durch verschiedene Veranstaltungen versucht die Anstaltsleitung die Freizeit der Enthaltenen zu verkürzen. Belehrung, Unterhaltung und Erbauung wechselten miteinander ab. Am besten besucht waren die Unterhaltungsabende und Filmvorführungen. Diese Veranstaltungen, aber auch Radio, Bibliothek, Schach und Kartenspiel genügen nicht, um die lange Freizeit auszufüllen. Das Problem Freizeitgestaltung findet deshalb die volle Aufmerksamkeit der Anstaltsleitung.

Die regelmässig gehaltenen Predigten und gelegentlichen Vorträge der Anstaltsgeistlichen waren immer gut besucht. Der Ortspfarrer von Gampelen ist auf Ende Oktober des Berichtsjahres als Anstaltspfarrer zurückgetreten. Mehr als zwei Jahrzehnte hat er in St. Johannsen gepredigt und Seelsorge geübt. Der katholische Gottesdienst wurde wie bisher von einem Kapuzinerpater aus Le Landeron gehalten.

4. *Gewerbebetriebe und Landwirtschaft*

Die wenigen Berufsleute, die sich unter den Enthaltenen finden lassen, können ohne weiteres in den Gewerbebetrieben beschäftigt werden. Es ist das ganze Jahr genügend Arbeit vorhanden in allen Berufszweigen. Besonders zu erwähnen sind die von der Anstalt ausgeführten Schreinerarbeiten für das Büro und die Mannschaftsunterkunft. Die Korberei war den Sommer hindurch geschlossen. Im Winter wurden Körbe auf Vorrat angefertigt.

Für die Landwirtschaft wird das Jahr 1954 als sonnenarm, feucht und kalt bezeichnet. Die Erträge waren dennoch gut. Nachdem die üblichen Winterarbeiten beendet waren, wurde die Arbeit im Steinbruch aufgenommen. Es mussten ca. 350 m³ Steinbettsteine und Schroppen für den neuen Verbindungsweg Grissachmoos–Gals gerüstet werden. Der Weg war Ende April befahrbar und er erleichterte die Bewirtschaftung des Grundstückes Galsbrühl von ca. 35 Jucharten. Mit den Feldarbeiten konnte rechtzeitig begonnen werden. Am 16. März wurde der Sommerweizen gesät. Das Wintergetreide ist gut durch den Winter gekommen. Auch die tiefsten Felder konnten ausnahmsweise früh bestellt werden, weil sie von den Überschwemmungen verschont blieben. Zum erstenmal wurden Konserven-Drescherbsen gesät. Die ersten Zuckerrüben und Kartoffeln wurden am 28. März ausgepflanzt. Am 3. Mai waren die Frühjahrsarbeiten beendigt. Mit Eingrasen und Weiden wurde am 26. April begonnen. In Cressier wurde nach dem Anpflanzen das letzte Stück Torffeld trainiert, so dass es wieder angebaut werden kann. Mit Heuen wurde am 25. Mai angefangen. Die Ernte war recht gut. Die Zuckerrüben konnten trotz des kleinen Bestandes an Insassen rechtzeitig vereinzelt und gejätet werden. Die Emdernte war gering, jedoch qualitativ gut. Mit der Getreideernte wurde am 24. Juli begonnen.

Vor der August-Regenperiode war das Getreide zum grössten Teil unter Dach. Die Kartoffelernte hat im August begonnen und bis Mitte Oktober gedauert. Der Ertrag war gut.

Die Zuckerrüben konnten des milden Wetters wegen sauber geerntet werden. Der Ertrag war erfreulich und der Zuckergehalt mit durchschnittlich 16% gut.

Der Körnerertrag der Getreideernte fiel überdurchschnittlich gut aus, so dass nach Neujahr ca. 50 t Brotfrucht abgeliefert werden konnte.

Der Pferdebestand und der Viehbestand blieben gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich. Die Tbc-Aktion geht ihrem Ende entgegen. Es waren im Berichtsjahr noch 20 Reagenten gegen 55 Stück zu Beginn des Jahres. Die ausgemerzten Tiere wurden durch eigene Nachzucht ersetzt.

Die Chasseralweiden wurden in den ersten Tagen Juni mit 184 Rindern und 9 Fohlen bestossen. St. Johannsen und Kolonie Ins haben zusammen 133 Rinder und 4 Fohlen aufgetrieben. 51 Rinder und 5 Fohlen wurden zur Sömmerung angenommen. Am 1. Oktober wurden die letzten Rinder in gutem Nährzustand zurückgenommen.

Anbauflächen

St. Johannsen:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a) Wintergerste	108 a	
b) Winterroggen	612 a	
c) Winterweizen	936 a	
d) Mischel	1224 a	
e) Sommerroggen	36 a	
f) Sommerweizen	108 a	
g) Sommergerste	108 a	
h) Hafer	900 a	
total	———	4 032 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a) Kartoffeln	1836 a	
b) Zuckerrüben	1080 a	
c) Runkeln	144 a	
total	———	3 060 a
3. Gemüse		1 080 a
4. Andere Ackergewächse:		
a) Rüben und Raps	72 a	
b) Silomais	324 a	
total	———	396 a
Offenes Ackerland total		8 568 a
5. Naturwiesen		8 568 a
6. Kunst- und Kleegraswiesen		2 592 a
7. Ackerfutterbau		390 a
		20 118 a

Kolonie Ins:

1. Getreide:		
Sommerweizen	720 a	
Winterroggen	1080 a	
Mischel	360 a	
Sommergerste	216 a	
Hafer	504 a	
Gesamte Getreidefläche total	———	2 880 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
Kartoffeln	1476 a	
Zuckerrüben	288 a	
Runkeln	126 a	
Rübli	30 a	
Randen	22 a	
total	———	1 942 a
3. Gemüse		206 a
4. Silomais		126 a
5. Naturwiesen		1 308 a
6. Kunstwiesen		4 014 a
7. Ackerfutterbau		108 a
Total Kulturland		10 548 a

Ernteerträge

St. Johannsen:

Heu und Emd	4 385 q
Winterroggen	7 000 Garben
Winterweizen	13 600 »
Mischel	13 600 »
Wintergerste	1 000 »
Sommerroggen	400 »
Sommerweizen	400 Garben
Sommergerste	1 000 »
Hafer	7 000 »
Kartoffeln	3 740 q
Zuckerrüben	4 460 q
Runkeln	1 800 q

Kolonie Ins:

Heu und Emd	210 000 kg
Sommerweizen	8 800 Garben
Winterroggen	16 000 »
Mischel	5 600 »
Sommergerste	2 200 »
Hafer	6 500 »
Kartoffeln	294 000 kg
Zuckerrüben, Reingewicht	94 208 »
Runkeln	90 000 »
Rübli	3 000 »
Randen	9 000 »
Kabis und Kohl	8 500 »
Lauch	2 000 »
Drescherbsen	1 642 »
Suppenerbsen	500 »
Suppenbohnen	400 »
Gemüseerbsen	600 »
Bohnen	1 500 »

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins:

Rindvieh	Fr. 253 800
Pferde	» 22 250
Schweine	» 31 330
Federvieh, Kaninchen	» 3 390
Milchproduktion	454 808 Liter

5. *Bauarbeiten*

Im Berichtsjahr wurde der Büroumbau zu Ende geführt. Nun hat auch der Adjunkt sein eigenes Büro. Mit eigenen Kräften wurde ein neues Krankenzimmer erstellt. Ferner erhielt das Zimmer der Küchenmannschaft einen neuen Boden. Im August wurde auch mit der Renovation des grossen Esszimmers der Mannschaft begonnen. Die 22 Zellen auf dem untersten Gang des Zellenbaues sind neu gestrichen worden. In der Schieferscheune musste ein neuer 100 m³ fassender Futtersilo errichtet werden, da der alte, der grossen Risse wegen, nicht mehr verwendet werden konnte. Im Oktober erhielt der Aussenhof Heumoos einen Schnitzelkeller. Im Dezember wurde im Wohngebäude der Kolonie Ins der Umbau der Küche in Angriff genommen.

6. *Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos*

Die Kolonie Ins wies das ganze Jahr hindurch einen geringen Mannschaftsbestand auf. Im Mittel waren es 25 Mann. Die Leute genügten nicht zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten und es musste deshalb mit Arbeitskräften aus der Anstalt St. Johannsen ausgeholfen werden. Das Kolonistenheim Grissachmoos war im Sommer durchschnittlich mit 6–7 und im Winter mit 4 Männern besetzt. Alle Kolonisten hatten zur Landarbeit auszurücken. Die Arbeitsleistungen waren durchwegs recht, und das Betragen der Kolonisten befriedigend.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Beamte und Angestellte

Im Bericht für das Jahr 1953 hat die Anstaltsleitung eingehend über die Kündigung des Vertrages mit dem Diakonissenhaus Bern berichtet. Die Befürchtungen, die Anstalt werde es recht schwer haben, geeignete Angestellte zu finden, haben sich glücklicherweise nur zum Teil erfüllt. Wohl sind Leute eingestellt worden, die sich einfach nicht für den Dienst als Aufseherinnen eigneten. Heute steht aber wiederum Personal zur Verfügung, mit dem es den Umständen entsprechend gut geht. Der Beruf einer Aufseherin verlangt eine gute Vorbildung, viel guten Willen und vor allem die Bereitschaft, auf Kosten der Freizeit ein Opfer zu bringen. Damit verbunden ist auch eine sehr lange Arbeitszeit, die entsprechend entlöhnt werden sollte.

Auch im Berichtsjahr ist im übrigen Personal Wechsel eingetreten. Ausgetreten sind die Gärtnerin und der Untermelker, deren Stellen wieder besetzt werden konnten. Der Kanzlist der Anstalt ist, nachdem er für ein halbes Jahr nach Korea beurlaubt worden war, auf Ende des Jahres endgültig ausgetreten. Auch dessen Stelle wurde besetzt.

2. Die Enthaltenen

Neuerdings ist der durchschnittliche Bestand der Insassinnen gestiegen und betrug 73 gegenüber 61 im Vorjahr. Der Anstaltsdirektor meldet, dass er während seiner nunmehr 4jährigen Tätigkeit in Hindelbank noch nie so schwer gegen Disziplinwidrigkeiten zu kämpfen gehabt hat wie im abgelaufenen Jahre. Einige unerhört freche und schlechte Elemente hielten das ganze Jahr hindurch die Anstalt mehr oder weniger in Aufruhr. Es ist in Hindelbank ausserordentlich schwer, solche Leute zu betreuen, da keine Möglichkeit besteht, diese genügend von den andern Insassinnen zu trennen. Entsprechend diesen Verhältnissen sind die ausgesprochenen Arrest- und Disziplinarstrafen hoch. Entweichungen sind im Berichtsjahr 11 vorgekommen. In den meisten Fällen handelt es sich um Kurzschlusshandlungen. Selten kommt es vor, dass eine Flucht richtig vorbereitet wird.

Im Berichtsjahr wurden 2316 Briefeingänge und 2076 Briefausgänge kontrolliert. Diese Kontrolle, auch wenn sie eine grosse Belastung für das Personal bedeutet, ist ausserordentlich wichtig und aufschlussreich; insbesondere kann aus diesen Briefwechseln oft das Milieu, aus welchem die betreffenden Leute stammen, kennengelernt werden.

Durch die Anstalt wurden 304 Transporte ausgeführt, überwiegend Vorführungen beim Zahnarzt. 31 Frauen besuchten an den ordentlichen Besuchstagen ihre Verwandten. Über die Zahl und Kategorien der Insassinnen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Im Berichtsjahr sind für die Insassinnen 12 besondere Anlässe zur Belehrung und Erbauung durchgeführt worden, nämlich Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, Konzerte und Spaziergänge. Die Anstaltsfürsorgerin hat den jungen Insassinnen in gewohnter Weise Haushaltungsunterricht erteilt.

Wie in den letzten Jahren hatte die Anstaltsdirektion wieder regen Briefwechsel mit ehemaligen Gefangenen. Einige berichten über Erfolge, andere über Missgeschick.

Auf Ende des Berichtsjahres ist Pfarrer Häberli nach 24 Jahren als Anstaltsgeistlicher zurückgetreten. Die Predigtordnung ist dieselbe geblieben wie letztes Jahr. Sämtliche Gottesdienste wurden immer recht gut besucht. Die Anstaltsgeistlichen halten auch regelmässig Sprechstunden ab, bei welchen den Insassinnen Gelegenheit zu persönlichen Aussprachen geboten wird.

4. Gesundheitsdienst

Der Gesundheitszustand der Insassinnen war im allgemeinen gut. Epidemien sind keine aufgetreten. Der Arzt erteilte 889 Konsultationen in 49 ordentlichen Besuchen. Auch die Sprechstunden des Psychiaters wurden, wie in den letzten Jahren, jeden Monat einmal durchgeführt. In 12 Sprechstunden hat er 62 Konsultationen erteilt. Geisteskrankheiten konnten keine festgestellt werden.

Auf Anordnung der Anstaltsärzte mussten 9 Frauen in ein Spital eingewiesen werden.

Zum Gesundheitsdienst gehört auch der Speisezettel. Dieser konnte das ganze Jahr hindurch recht abwechslungsreich gestaltet werden, was im grossen und ganzen von den Enthaltenen auch anerkannt wird.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr immer sehr viele Aufträge von gewerblichen Betrieben. Der Ertrag in den Nähsälen konnte gesteigert werden, derjenige der Wäscherei ist ungefähr gleich geblieben. Die Anstaltsleitung hat auch angefangen, für Fabriken besondere Arbeiten auszuführen. Es handelt sich dabei um Verrichtungen, die keine grossen Anforderungen stellen und sich für die Beschäftigung von Gefangenen mit kurzen Strafen besonders gut eignen.

Auf Ende des Berichtsjahres haben die Universitätskliniken die dort anfallende Wäsche nicht mehr zum Waschen nach Hindelbank geliefert. Im neuen zahnärztlichen Institut in Bern wurde eine Wäscherei eingerichtet, die nun diese Wäsche besorgt. Bis heute ist es leider nicht gelungen, Ersatz zu finden.

Über die Landwirtschaftsbetriebe ist zu berichten, dass der ausserordentlich regenreiche Sommer sehr viel Mühe und Mehrarbeit bereitete. Ganz besonders haben darunter die Getreide- und Kartoffelernten gelitten. Dagegen darf die Obsternte als Rekordernte bezeichnet werden. Die Anstalt hat sämtliche Spritzungen durchgeführt und dementsprechend praktisch eine schorffreie Ernte gehabt. Total konnten ca. 3000 kg Äpfel der Klasse Ia verkauft werden. Die ganze übrige Ernte wurde im eigenen Betrieb verwendet.

Sehr guten Erfolg verzeichnete die Anstalt im Schweine- und im Kuhstall.

Von den 26 Jucharten 19 Aren, die mit Getreide angebaut waren, wurden geerntet:

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1954	12	—	19	1	6	—	1	—	1	—	39	1	40
Eintritte 1954	6	—	42	—	1	—	—	—	5	—	54	—	54
	18	—	61	1	7	—	1	—	6	—	93	1	94
Austritte:													
Vollendung	1	—	27	1	—	—	1	—	—	—	29	1	30
Vorzeitige bedingte Entlassung	6	—	10	—	2	—	—	—	—	—	18	—	18
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Verlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	4
	7	—	39	1	2	—	—	—	4	—	53	1	54
Bestand auf 31. Dezember 1954	11	—	22	—	5	—	1	—	2	—	40	—	40

Legende: B. = Berner
P. = Pensionäre

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand am 1. Januar 1954	1	1	22	6	—	—	23	7	30
Eintritte 1954	—	—	18	9	—	—	18	9	27
	1	1	40	15	—	—	41	16	57
Austritte:									
Vollendung	—	—	4	4	—	—	4	4	8
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	2	1	—	—	2	1	3
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	12	—	—	—	12	—	12
Verlegung	—	—	—	2	—	—	—	2	2
	—	—	18	7	—	—	18	7	25
Bestand auf 31. Dezember 1954	1	1	22	8	—	—	23	9	32

	pro Are	pro Jucharte
Raps	21,5 kg	774 kg
Wintergerste «Salemer»	32 »	1152 »
Sommergerste «Isaria»	35,5 »	1278 »
Hafer «Goldregen»	34,8 »	1252 »
Roggen «Petkuser»	37,2 »	1340 »
Winterweizen «Probus»	40,1 »	1446 »
Winterweizen «Mt. Calme»	29,7 »	1060 »

8200 kg Getreide wurden dem Bund abgeliefert und der Rest der Ernte im eigenen Haushalt verwendet. Auf 10 Jucharten 2 Aren, die mit Kartoffeln angebaut waren, wurden geerntet:

	pro Are	pro Jucharte
Erstelinge	233,3 kg	8 399 kg
Bintje	356,2 »	12 813 »
Bona	377,6 »	13 593 »
Ackersegen	402,2 »	14 479 »
Voran	414,2 »	14 911 »
Sabina	260,4 »	9 374 »

Total wurden 20 000 kg Kartoffeln verkauft. Der Rest der Ernte wurde als Speise- und Futterkartoffeln verwendet.

Halbzuckerrüben und Zuckerrüben wurden zirka 35 000 kg geerntet; rund 13 500 kg reine Rüben mit einem Zuckergehalt von 16% wurden nach Aarberg geliefert. Die Anstaltsküche konnte den ganzen Bedarf an Gemüse, Beeren und Obst aus eigenen Ernten decken. Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1954:

35 Stück Rindvieh
4 Pferde
34 Schweine
12 Schafe
76 Hühner
18 Enten
5 Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug 82 013 Liter.

6. *Bauarbeiten*

Im Berichtsjahr wurden vier Angestelltenzimmer im Wäschereigebäude ausgebaut. Sie sind nun freundlich eingerichtet und jedes davon verfügt über ein Lavabo mit Kalt- und Warmwasser.

Das Angestelltenesszimmer sowie das Esszimmer in der Direktorwohnung wurden überholt und neu eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Eigentümern einer Nachbarliegenschaft musste der Abfluss des Abwassers aus der Wäscherei saniert werden. Kleinere Reparaturen wurden wie üblich von der Anstalt selbst ausgeführt oder den Handwerkern im Dorf Hindelbank übergeben.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. *Allgemeines und Personelles*

Im Berichtsjahr 1954 sind gegen die Anstalt Tessenberg in einer Zeitung aus der Westschweiz Angriffe gerichtet worden, die an Rücksichtslosigkeit und Unsauberkeit kaum zu überbieten sind. Ihr Ziel bestand darin, durch Bekanntmachung angeblicher skandalöser Zustände die Öffentlichkeit zu täuschen. Die Polizeidirektion und die Anstaltsleitung sind diesen Presseangriffen sofort mit den nötigen scharfen Massnahmen begegnet. Einerseits wurde eine Spezialkommission bestimmt, die die in der erwähnten westschweizerischen Zeitung erhobenen Anschuldigungen gründlich abklärte. Das Ergebnis der Untersuchung fiel, wie zu erwarten war, in jeder Beziehung zugunsten der Direktion der Anstalt Tessenberg aus. Anderseits hat die Polizeidirektion die gesamte bernische Presse und ein Teil der im Bundeshaus akkreditierten Vertreter zu einer umfassenden Konferenz auf den Tessenberg eingeladen. Das Echo, welches diese Orientierung in den Zeitungen gefunden hat, kann ebenfalls für die Anstalt als positiv bezeichnet werden.

Mit Zustimmung und Unterstützung des Regierungsrates hat zudem der Direktor der Anstalt Tessenberg gegen den verantwortlichen Redaktor der Zeitung Strafklage wegen Verleumdung eingereicht.

Im Personalbestand der Anstalt sind im Verlauf des Berichtsjahres einige Änderungen eingetreten, die intern zu Umorganisationen führten. Für den Buchhalter wurde eine neue Bürohilfe angestellt. Die Anstalt bedauert den Rücktritt des sehr geschätzten Maurermeisters, der sich in die Privatwirtschaft begab. Der Hausmeister trat in das kantonale Polizeikorps ein.

2. *Die Zöglinge*

Die schon erwähnten Schwierigkeiten, die der Anstalt im Berichtsjahr aus den Publikationen in der Öffentlichkeit erwachsen sind, hatten ihre Auswirkung intern unter den Zöglingen. Viele unter ihnen glaubten, von jetzt an machen zu können, was ihnen beliebe; sie bereiteten erhebliche disziplinarische Schwierigkeiten. Für die kleinste Mahnung oder Anordnung drohten sie, sich bei einer Zeitung zu beklagen, immer in der Hoffnung, bald entlassen zu werden. Dies wurde besonders durch die Genfer Zöglinge betrieben, so dass die Anstaltsleitung die Genfer Behörden ersuchte, ihre Zöglinge zurückzuziehen und anderswo unterzubringen.

Gegen eine solche Mentalität unter den Zöglingen ist die Anstaltsleitung energisch eingeschritten, mit dem Erfolg, dass in den letzten Wochen des Jahres die Ruhe wieder eingekehrt ist.

Erfreulicherweise ist in den Werkstätten gut gearbeitet worden. Die Landwirtschaft hatte schon mehr Mühe, da sie nur Burschen erhält, welche die grössten Schwierigkeiten bereiten und welche entweder nicht fähig oder gewillt sind, einen Beruf zu erlernen. Die Aufteilung der Zöglinge in Gruppen auch in der Landwirtschaft wird das nächste für die Anstalt zu lösende Problem sein. Die Lösung kann aber nur gefunden werden, wenn die nötigen Räumlichkeiten und die nötigen landwirtschaftlichen Angestellten zur Verfügung stehen.

3. *Gottesdienst und religiöser Unterricht*

Wie in frühern Jahren haben die Anstaltspfarrer die Anstalt regelmässig besucht, Gottesdienste abgehalten und den religiösen Unterricht erteilt. Seit Frühjahr 1954 musste leider auf die Mitarbeit des Pfarrers von Diesse verzichtet werden, der schwer erkrankt war. Erst auf Ende des Jahres konnte er seine Arbeit wieder aufnehmen. Der hauptamtliche Anstaltsgeistliche verliess die Anstalt Mitte Februar 1954, um sein Amt als

Pfarrer in Murten aufzunehmen. Er kehrt aber, so gut es irgendwie möglich ist, regelmässig auf den Tessenberg zurück, um Unterricht und Einzelbetreuung weiter zu pflegen und auch Gottesdienste zu halten.

Im Berichtsjahr wurde der religiöse Unterricht mit 1 Welschen und 7 Deutschschweizern weitergeführt und kurz vor dem Palmsonntag abgeschlossen.

Am Palmsonntag wurden diese Zöglinge in der Kirche zu Diesse konfirmiert und ihnen das erste Abendmahl ausgeteilt.

Die abendlichen Gottesdienste waren für die protestantischen Zöglinge nach wie vor obligatorisch.

Ein gemeinsamer Gottesdienst bildete auch den Auftakt zum Erntedankfest. Zu Beginn des Wintersemesters wurde der Unterricht wieder aufgenommen mit sechs Deutschschweizern und einem Welschen.

Der katholische Gottesdienst fand wie gewohnt alle 14 Tage an einem Mittwoch statt. Der katholische Seelsorger legte besondern Wert auf eine Aussprache mit den Zöglingen. Der Sakramentenempfang liess noch zu wünschen übrig, obwohl der Seelsorger besorgt war, dass auch fremde Beichtväter zur Verfügung standen.

Auch im Berichtsjahr wurde Wert gelegt auf den Kontakt der katholischen Pfarrei Biel mit der Anstalt. Einmal war die Fussballsektion des katholischen Männervereins Biel auf dem Tessenberg zu einem Match mit den anerkannt tüchtigen Fussballern des Erziehungsheims. Ein ander Mal kam eine Delegation des Frauen- und Müttervereins, um mit den katholischen Zöglingen einen stimmungsvollen Weihnachtsgottesdienst zu feiern mit anschliessender Bescherung.

4. Der Gesundheitszustand

Nach Massgabe des Berichtes des Anstaltsarztes kann der Gesundheitszustand der Zöglinge im Berichtsjahr als sehr gut bezeichnet werden. Der Arzt musste weniger Besuche machen als im Vorjahr. Besonderes Gewicht wird auf die prophylaktischen Massnahmen gelegt, die in einem Gesamtplan durchgeführt werden, wozu in erster Linie die Durchleuchtung gehört.

Der Anstaltspsychiater begutachtete bei neun Besuchen 79 Zöglinge, d. h. 13 ehemalige Fälle und 66 neue. Im Gesamten gaben die festgestellten geistigen und charakterlichen Defekte nur ausnahmsweise zu besondern Massnahmen Anlass. Bei mehr als einem Drittel der begutachteten Zöglinge wurde Debilität festgestellt. Die Nacherziehung dieser jungen Leute ist lang und schwierig.

Sie können zwar leicht in der Anstalt mit untergeordneter Arbeit beschäftigt werden; einmal entlassen ist es ihnen aber unmöglich eine Lehre durchzumachen, um sie voll in den Arbeitsprozess einzuführen.

Erziehungsfehler wurden häufig als Grund der Kriminalität festgestellt. 17 Fälle wurden einwandfrei ermittelt, in welchen das Ungenügen oder das Fehlen der Eltern der einzige Grund des asozialen Verhaltens war. Ein weiterer Grund liegt im Jugendalkoholismus. In zwei Fällen schritt der Anstaltspsychiater mit Erfolg zu einer Entwöhnungskur.

5. Besuche und Vorträge

Die Tätigkeit ausserhalb der Anstalt bestand in Vorträgen über Erziehung Schwererziehbarer und deren berufliche Ausbildung. Diese Vorträge werden immer sehr geschätzt und bieten der Anstaltsleitung Gelegenheit, mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten.

Die Anstalt Tessenberg wird häufig als Ziel von Ausflügen gewählt. Ihre Lage am Fusse des Chasserals in der Nähe des Bielersees lockt besonders Gäste aus der deutschen Schweiz. Zudem wurden viele Leute durch die Publikationen auf die Anstalt aufmerksam; etliche Behörden besuchten in der Folge die Anstalt und liessen sich über die Erziehungsmethoden aufklären.

6. Schule, Sport und Freizeit

a) Gewerbeschule. Der Unterricht für deutschsprechende Lehrlinge wickelte sich auch im Berichtsjahr reibungslos ab. Die Maurerklasse wurde für den Fachunterricht wiederum separat geführt, da in diesem Berufe genügend Lehrlinge vorhanden waren.

Die im Herbst 1953 eingeführte Aufteilung der Semester für das Fachzeichnen der Schreiner, Wagner und Schmiede wurde aufgehoben. Die Schreinerklasse wird nun im Zeichnen einzeln geführt und durch den Lehrmeister unterrichtet.

Diese Aufteilung des Fachunterrichtes der einzelnen Berufsgruppen erschwert wohl die Stundenplangestaltung und die Arbeit der Meister, wird aber den Lehrlingen eher gerecht.

b) Die Fortbildungsschule. Im Herbst 1954 wurde eine Normal- und eine Spezialklasse gebildet. Auch in der Normalklasse bestehen intelligenzmässig noch sehr grosse Unterschiede. Die Spezialklasse vereinigt nur die geistig schwächsten. Immerhin ist aber die Erreichung eines gesteckten Lehrzieles auf diese Art eher möglich. Die Spezialklasse wird im Rahmen des Gesamtunterrichtes «Heimatkunde» nochmals in die Grundelemente von Rechnen, Schreiben und Lesen eingeführt, während mit der Normalklasse doch eher die Besprechung aktueller Probleme möglich ist.

Dem Ganzen am gerechtesten würde eine Dreiteilung in Normalklasse, Förderklasse und Hilfsklasse.

c) Bibliothek. Im Berichtsjahr wurden wiederum mehrere zerlesene Bücher vernichtet und gegen 30 neue Exemplare angeschafft. Es wurde Wert auf gute Unterhaltungsromane und Abenteuererzählungen sowie Reisebeschreibungen nicht wissenschaftlichen Inhalts gelegt.

Es gibt immer einzelne unter den jungen Leuten, welche sich für moderne Malerei, für Kunst, Geschichte etc. interessieren. Da es sich dabei um ein ehrliches Interesse handelt, muss sich die Anstaltsleitung auch ernsthaft damit befassen, den Wünschen gerecht zu werden.

d) Turnen und Sport. Turnen und Sport werden im Rahmen des Vorunterrichtsprogrammes betrieben. In der Leichtathletik werden folgende Disziplin gepflegt:

80 m Schnellauf
400, 300, 200, 100 m Stafettenlauf
Kugelstossen
Stangen- und Seilklettern
Handgranatenwerfen
Hoch- und Weitsprung
3000 und 5000 m Geländelauf

Unter den Sportarten erscheinen Fussball, Orientierungslauf, Schwimmen und Skifahren.

Es wurden Fussballtreffen organisiert unter den Zöglingen und mit Mannschaften von Lamboing und Biel.

Zweimal wöchentlich während der Sommermonate begaben sich die Zöglinge nach dem Strandbad von La Neuveville zu Schwimmübungen. Der Skiunterricht wird bei der Anstalt selbst oder auf der Alp «Les Collisses» gepflegt, wo jeweilen 3tägige Kurse organisiert wurden. Eine Mannschaft nahm an einem 8 km langen Orientierungslauf teil. Sie kehrte sehr stolz mit ihrer Medaille zurück. Eine andere Mannschaft beteiligte sich am Stafettenlauf «General Guisan».

e) Freizeitgestaltung. Im Sommer ist die Freizeit mit der Abwicklung des Vorunterrichtsprogrammes gut ausgefüllt. Diese Turnabende dienen einerseits der gesunden körperlichen Ertüchtigung und andererseits der Förderung des Gemeinschaftssinnes. Nicht weniger wichtig ist aber auch der Umstand, dass die Jugendlichen, die während 8–9 Stunden in den Werkstätten still halten müssen, sich an den abendlichen Turnstunden etwas austoben und ihre Kräfte spielen lassen können. Im Sommer bei schönem Wetter ist somit das Problem der Freizeitgestaltung gelöst, anders stellt es sich im Winter, bei schlechtem Wetter oder wenn der Schnee fällt.

Eines könnte hier grosse Abhilfe schaffen: eine Turnhalle, mit deren Bau sich in absehbarer Zeit die Anstaltsleitung beschäftigen wird.

Mit der Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier und auf Theaterabende konnte immerhin ein schöner Teil der Freizeit nützlich verwendet werden. Einzelne Burschen und Gruppen betrieben nebenbei auch ihre Steckenpferde.

Es wurden wiederum zahlreiche auswärtige Referenten, Vortragskünstler, Orchester usw. eingeladen, um den jungen Leuten etwas zu bieten. Im Berichtsjahr wurde der Bau der neuen Freizeitwerkstatt in Angriff genommen. Sie kann auf den Frühling 1955 in Betrieb gesetzt werden. Sie wird es ermöglichen mit den Zöglingen in vielgestaltiger Art und Weise in der Freizeit Sinnvolles aufzubauen.

7. *Werkstätten*

Der Beschäftigungsgrad der Werkstätten war im Jahr 1954 wieder sehr gut. Es konnten viele Arbeiten für die Kundschaft und für den eigenen Betrieb ausgeführt werden. In der Schreinerei wurden 2 neue Maschinen angeschafft. Es wird dort nach modernen Gesichtspunkten gearbeitet, was sich für die Lehrlinge günstig auswirkt. Die Schmiede hatte mehr als genug Arbeit. Neben den übrigen Reparaturarbeiten erstellt sie Pneuwagen, Dreispännerwagen, Eggen usw. Die Wagnerei-Zimmerei war ebenfalls sehr stark beschäftigt, besonders mit der Fertigstellung des Hühnerstalles und des Dachstuhls für die Freizeitwerkstatt. Dazu kam die Anfertigung von Hobelbänken und Traubenmühlen. Für die Wagnerei wurden ebenfalls 2 Maschinen gekauft: eine moderne Hobelmaschine und eine kleine Kreissäge. Die Maurer hatten viele interessante Aufgaben zu lösen. Die Lehrlinge besuchten wiederum den Spezialkurs für Maurer in der Gewerbeschule Biel. Schuhmacherei und Schneiderei waren mit internen Arbeiten gut versehen und haben ihre Kundschaft weiterhin bedienen können.

8. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Auf einen verhältnismässig späten Frühling folgte ein Sommer mit nur wenig schönen Tagen. Eine lästige und lange Regenzeit hinderte die Kulturen an der Entwicklung. Die Ernte war quantitativ gut, die Qualität liess aber zu wünschen übrig. Mit Müh und Not konnte das Brotgetreide eingebracht werden. Ganz besonders litten unter der ungünstigen Witterung die Futtergetreide, Hafer und Gerste. Die meisten Felder wurden wegen des Regens gleichwohl gemäht, die Garben direkt aufgeladen und eingelagert. Die Zeit war so vorgerückt, dass man es nicht mehr wagen durfte, die Frucht im Freien zu trocknen.

Die Kartoffelernte war sehr gross. Eine grössere Menge davon wurde einsiliert. Im Garten litten besonders die Bohnen- und Zwiebelkulturen unter der kühlen Witterung, dagegen gediehen die Salate und Kohlgewächse vortrefflich.

Über die Rindvieh-, Schweine- und Pferdebestände ist nichts besonderes zu erwähnen. Die Sömmerung auf dem Chasseral und auf der Alp «Les Collisses» ist verhältnismässig günstig verlaufen und die Tiere kehrten in gutem Nährzustand zurück.

Die Anbaufläche war wie folgt aufgeteilt:

	Aren	Aren
1. Getreide:		
Sommerweizen	830	
Mischel	1380	
Sommergerste	860	
Hafer	770	
Total Getreide	——	3 840
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	1120	
Runkeln	220	
Rübli	225	
Total Hackfrüchte	——	1 565
3. Gemüse:		
Erbsen	15	
Bohnen	25	
Weisskabis	35	
Rotkabis	15	
Köhli	20	
Zwiebeln	25	
Sellerie	15	
Anderes Gemüse	60	
Total Gemüse	——	210
4. Andere Feldkulturen:		
Flachs	10	
Mais und andere Feldkulturen	260	
Total andere Feldkulturen		270
5. Beerenkulturen		12
Total Ackerland		5897
6. Natur- und Kunstwiesen		7843
Gesamttotal in Kulturland		13 740 [1]
7. Weidland, Anstaltsgut		5 940
8. Wald, Anstaltsgut		300
9. Bergweide «Les Collisses»:		
Weideland, in Pacht		8 100
Weideland, Eigentum		2 600

[1]) inkl. 980 a gepachtet von der Bürgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzwerk).

Der Ernteertrag war folgender:

Heu und Emd		310 000 kg
Kartoffeln		220 000 »
Getreide:		
a) Sommerweizen	Körner	16 000 »
	Stroh	17 000 »
b) Mischel	Körner	33 000 »
	Stroh	41 000 »
c) Gerste	Körner	24 000 »
	Stroh	15 000 »
d) Hafer	Körner	19 000 »
	Stroh	17 000 »
Milchproduktion	Total	185 398 l

Auf 31. Dezember 1954 belief sich der Viehbestand auf:

Rindvieh	167 Stück
Pferde	23 »
Schweine	100 »
Schafe	32 »
Bienenvölker	40 »

9. Bauten und Installationen

An Bauten wurde vorerst der im Jahre 1953 begonnene Hühnerstall beendigt. Es handelt sich um einen Zweckbau, der in jeder Beziehung befriedigt. Im späten Herbst wurde noch mit dem Bau der Freizeitwerkstätte begonnen. Vor dem Kälteeinbruch konnte derselbe noch gedeckt werden. Mit dieser Unterkellerung wurde das Kellervolumen vergrössert und ein Platz geschaffen, wo später eine Kegelbahn eingerichtet werden kann.

Auf Ende des Berichtsjahres begann die Anstaltsleitung in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion und dem Hochbauamt mit der Ausarbeitung der Pläne für den Pavillonbau und den längst notwendigen Umbau des Wohnhauses in La Praye.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. Aufsichtskommission

In der Zusammensetzung dieser Kommission sind im Berichtsjahr verschiedene Änderungen eingetreten. Der bisherige Präsident, Dr. H. Gautschi, der als Generalprokurator der Kommission von Amtes wegen angehörte, schied wegen seiner Wahl zum Oberrichter aus. An seine Stelle trat von Amtes wegen der neue Generalprokurator Dr. Walter Loosli. Einen weitern Verlust hat die Kommission zu beklagen durch den Hinschied von Dr. F. Pflüger, Gerichtspräsident von Schlosswil. Wegen Erreichung der Altersgrenze sind ferner auf Ende des Jahres Frau Dr. M. Guggisberg und Frl. Rosa Neuenschwander aus der Kommission, der sie seit der Gründung des Heimes im Jahre 1935 angehört haben, zurückgetreten.

2. Zöglinge

Am 1. Januar 1954 befanden sich 28 Mädchen im Heim. Im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgten 18 Eintritte und 19 Austritte, so dass auf Ende 1954 noch 27 Mädchen interniert waren. Die durchschnittliche Besetzung betrug 28. Nähere Angaben über den Bestand des Heimes ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Bestand auf 1. Januar 1954	28
Eintritte	18
	46
Austritte	19
Bestand auf 31. Dezember 1954	27
Durchschnittliche Besetzung	28

Es wurden eingewiesen von:

Bern	32
Zürich	2
Solothurn	1
Waadt	2
Graubünden	3
Basel	1
Schwyz	1
St. Gallen	1
Appenzell	1
Thurgau	1
Ausland	1
	46

3. Die berufliche Ausbildung

Als wichtigste Neuerung im Berichtsjahr ist die Einführung der Wäscheschneiderinnenlehre zu verzeichnen. Damit hat die Ausbildung der Zöglinge eine beachtenswerte Erweiterung erfahren. Die Praktiker der Jugendrechtspflege weisen immer wieder darauf hin, dass sie sich in der Mehrzahl mit Jugendlichen zu befassen haben, die keinen Beruf erlernt haben. Da für jeden Zögling im Loryheim die Haushaltlehrprüfung obligatorisch ist, wird der Heimaufenthalt allerdings wegen der Berufslehre verlängert. Er erstreckt sich für Haushalt- und Berufslehre auf wenigstens 3½ Jahre. Diese erweiterte Ausbildung hat eine Mehrbelastung des Heimbetriebes zur Folge. Sie stellt nicht nur an das Personal, sondern auch an die Zöglinge erhöhte Anforderungen. In der Regel sind es gerade die schwerer lenkbaren Zöglinge, die sich zur Erlernung eines Berufes eignen. Sie verfügen aber gewöhnlich nicht über die notwendige Geduld, welche dieser so lange Lehrgang erfordert. Die Zöglinge stellen sich die Lehre immer wieder zu leicht vor.

Da die Lehrtöchter mit den andern Zöglingen eine Arbeitsgruppe bilden, entsteht für die Lehrmeisterinnen einerseits Mehrarbeit, die anderseits dadurch kompensiert wird, dass die Lehrtöchter bei der Ausführung von Kundenarbeiten beigezogen werden können.

Die Anstaltsleitung versucht bei jedem Lehrverhältnis auch ein menschliches Verhältnis zu schaffen. Im Frühling 1954 haben 6 Zöglinge die Haushaltlehrprüfung in Bern bestanden.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule wurde in 2 Klassen durchgeführt.

4. Seelsorge und Freizeitgestaltung

Die Zöglinge des Loryheims besuchen regelmässig den Gottesdienst in der Kirche von Münsingen. Am

Palmsonntag wurden 2 Mädchen konfirmiert. Im Wintersemester wurde der Konfirmandenunterricht wieder aufgenommen und zwar in deutscher wie in französischer Sprache.

Die Pflege des Gemütes, die Weckung des Interesses und der Freude am Schönen kamen nicht zu kurz. Es wurden immer wieder grössere und kleinere Ausflüge eingeschaltet, worunter 15 besondere Veranstaltungen wie Filmvorträge, Reiseberichte, Besichtigung von Industriebetrieben usw.

Der bernische Frauenbund schenkte der Anstalt einen Radio mit Lautsprecheranlage; was nun auch das Hören der Musik im Garten gestattet.

5. Ärztlicher und psychiatrischer Dienst

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr sehr gut. Die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im Heim wirkte sich auf die Gesundheit günstig aus. Für die tägliche Körperpflege stehen den Zöglingen 5 Einzelkabinen zum Douchen und 2 Badezimmer zur Verfügung. Jeder neueintretende Zögling wird ärztlich untersucht. Der Zahnfrage wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Bei Problemen und Spannungen haben die Zöglinge Gelegenheit, sich an den Anstaltspsychiater zu wenden. Sie werden auch bereits beim Eintritt ins Heim dem Psychiater vorgestellt.

6. Gewerbe und Bauten

Der einzige Gewerbebetrieb von Bedeutung ist die Wäscherei. Die Anstalt reinigt nun schon seit vielen Jahren die Wäsche für das Jugendheim der Stadt Bern. Mit dieser Arbeit kann gleichzeitig ein Lehrzweck verbunden werden.

Mit Bezug auf die baulichen Veränderungen stand im Berichtsjahr der Bau der Douchenanlage im Vordergrund. Diese war Ende Oktober bezugsbereit und erleichtert die Durchführung einer gesunden Hygiene ganz beträchtlich.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 1. Januar 1954	423
(6 Offiziere, 70 Unteroffiziere, 47 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 265 Landjäger und 32 Rekruten)	
Zuwachs: im September 38 Rekruten	38
	461
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austrittes: 5 Unteroffiziere, 2 Gefreite und 14 Landjäger .	21
Bestand auf 1. Januar 1955	440
(6 Offiziere, 71 Unteroffiziere, 54 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 268 Landjäger und 38 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 178 Polizeiposten verteilt. Auf Besonderheiten eintretend sei noch folgendes angeführt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache befinden sich 147 Mann, inkl. 3 Polizeiassistentinnen. Im einzelnen ergeben sich darüber folgende Zahlen: Fourierbüro und Kanzlei 9, Nachrichtendienst 3, Fahndungs-Informationsdienst 11, Erkennungsdienst 9, Übermittlungsdienst 2, Fahnder 7, Verkehrspolizei 17, Garage 2, Bezirksgefängnis 4, Hauptwache inkl. Plantons 80. – Die Kantonspolizei Biel absorbiert 38 Mann, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 16, inbegriffen 2 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Delémont = 7, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 5, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder.

Ausser der Leitung durch die Polizeioffiziere, im Amtsbezirk Biel durch den Polizeioberleutnant, ist in jedem Amtsbezirk ein Unteroffizier als Chef der Polizeimannschaft stationiert (Bezirkschef). In 20 Amtsbezirken betreut dieser – unter Mithilfe der Ehefrau – auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenenwärter. – Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

In Burgdorf konnte auf 1. Juli 1954 eine Hauptwache in der Stadt selbst eröffnet werden (bisher Schloss!). Im Rahmen der Rekrutierungsmöglichkeiten wird die Vermehrung der Aussenposten, insbesondere auch durch Verdoppelung derselben in den grösseren Ortschaften, betrieben. Ebenso die Erhöhung der Zahl der besonders im Strassenpolizeidienst eingesetzten Kräfte. Alles im Zeichen möglichst erhöhter Verkehrssicherheit und des Kampfes gegen die Verkehrsunfälle. Die Rekrutierung bereitet aber bei der günstigen Wirtschaftslage nach wie vor Schwierigkeiten, insbesondere auch im Südjura. Nach wie vor wird deshalb stets angestrebt, die stationierte Kantonspolizei durch Befreiung von untergeordneteren Nebenaufgaben so weitgehend als möglich für die eigentlichen polizeilichen Pflichten frei zu halten, insbesondere für die Beaufsichtigung des Strassenverkehrs. In diesem Zusammenhang ist erneut auch die Bemühung zu erwähnen, der Polizei günstig gelegene Wohnungen, vom Publikum leicht erreichbar, zu verschaffen, was jedoch infolge des knappen Angebotes von Wohnungen in annehmbarer Preislage nicht leicht fällt.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 4 neue Dienstbefehle und 2 Ergänzungen dazu erlassen, ferner 107 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. Zu erwähnen ist auch die in vielen Fällen erforderliche Vervielfältigung amtlicher Verfügungen zuhanden der Polizeiposten. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9785.

Das Polizeikommendo im engeren Sinne, die Hauptwache und die Dienstabteilungen sind leider noch immer voneinander zerrissen untergebracht. Mit Befriedigung ist festzustellen, dass der Bezug der Räumlichkeiten in den Häusern Speichergasse 14/16 es ermöglichte, wenigstens für den Erkennungsdienst, den Nachrichtendienst, den Fahndungsdienst, den Fahndungs-Informationsdienst und für den Übermittlungsdienst nahe beieinander gelegene, sehr gut geeignete Arbeitsräume zu beziehen. Mit der Zeit wird wohl noch ein Lift eingerichtet werden müssen.

b) Nachrichtendienst. Die Zahl der Einbürgerungsgeschäfte hat im Berichtsjahr abgenommen. Es wurden 91 ordentliche Einbürgerungsfälle, 27 Gesuche um erleichterte Einbürgerungen, 131 Wiederaufnahmegesuche und 14 ausserkantonale Einbürgerungsgeschäfte (Rechtshilfe) = total 263 behandelt. – Als Sicherheitsdienst, bei dem ein weitgehender Ordnungsdienst durchgeführt werden musste, ist der Besuch des Kaisers von Abessinien im Schloss Jegenstorf zu erwähnen, mit den verschiedenen Ausfahrten. Die Passkontrolle am Bahnhof Porrentruy sowie während der Saison auch auf dem Flugplatz Belpmoos war nach wie vor Sache der Kantonspolizei.

Die Verbindungsmittel blieben grundsätzlich die gleichen. So ist das Polizeikommando durch den Polizeifunk täglich zu vereinbarten Zeiten mit den Bezirkschefposten und mobil ununterbrochen mit den auf Fahrt befindlichen Dienstautos verbunden.

Überdies besteht Fernschreiberverbindung mit Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal. Die Vermehrung der Fernschreiberstationen bietet infolge der hohen Kosten Schwierigkeiten, trotzdem ihr Nutzen feststeht.

c) Hauptwache. An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1471
Schweizer anderer Kantone	616
Deutsche	61
Franzosen	7
Italiener	67
Österreicher	23
Polen	8
Staatenlose	6
Angehörige anderer Staaten	83

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1724
2. ohne Begleitung	866

Vorführungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2492 Fällen und im Bahnhof Bern wurden 242 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen.

Mit dem Gefangenenauto (inkl. Ersatzwagen) wurden 818 Fahrten mit 2485 Arrestanten ausgeführt, insbesondere in die Spitäler, die Heil- und Pflegeanstalten, die Strafanstalten und in die Bezirksgefängnisse.

Es muss erneut auch hier wieder darauf verwiesen werden, dass der gegenwärtige Zustand der kantonalen Polizeihauptwache und des Bezirksgefängnisses Bern der Kritik selbst bei bescheidensten Anforderungen in keiner Weise mehr standhält. Trotzdem nur eine Radikallösung wirkliche Abhilfe zu bringen vermag, muss durch die möglichen Verbesserungen versucht werden, den Zustand einigermassen erträglich zu gestalten.

d) Motorfahrzeuge. Der Fahrzeugpark des Polizeikommandos besteht aus 6 beim Polizeikommando selbst verwendeten Pw sowie aus 3 Pw für Fahnder und Polizeiassistentinnen, 2 Pw mit Anhänger für den Erkennungsdienst sowie einem Gefangenentransportwagen, einem grossen Mannschaftstransportwagen, einem Stationswagen und einem Jeep. Jede der 5 Verkehrspatrouillen verfügt ferner über einen Pw und zusammen 11 Motorräder.

Weitere Pw befinden sich bei der Kantonspolizei Biel (2 + 1 Anhänger), Thun, Krauchthal (kleiner Gefangenentransportwagen) sowie ein Motorrad bei der Kantonspolizei Saignelégier. Die schrittweise Vermehrung der Zuteilung von Pw ist beabsichtigt. So ist sie für die Kantonspolizei Porrentruy unmittelbar bevorstehend.

Eine grosse Anzahl der MFZ in Bern muss leider in beträchtlichen Entfernungen ausserhalb der Polizeihauptwache untergebracht werden, weil im Amthaus selbst (früheres Gantlokal) noch immer keine Garage eingerichtet wurde. Dies erschwert die Bereitschaft sowie den Parkdienst und ergibt eine unerspriessliche Mehrarbeit für die mit der regelmässigen Herbeischaffung der Wagen Beauftragten.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Zur Illustrierung der besonderen Dienstleistungen sind folgende Zahlen zu nennen:

Strafanzeigen	31 126
Verzeigte Personen	32 377
Verhaftungen und Anhaltungen	2 222
Vorführungen	792
Haussuchungen	1 677
Berichte und Meldungen aller Art	49 641
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	197 505
Transporte zu Fuss	177
Transporte per Bahn	1 727

b) Fahndungspolizei. Die besondere Fahndungspolizei (Kriminalpolizei) wird entsprechend der wachsenden Beanspruchung noch weiter ausgebaut werden müssen. Diesem Vorhaben sind aber durch die bekannten Schwierigkeiten in der Rekrutierung Grenzen gesetzt. In diesem Zusammenhang ist übrigens auch erneut die Tätigkeit der Polizeiassistentinnen zu erwähnen, die nach wie vor speziell gute Dienste in der Bekämpfung der Unzuchtsdelikte zum Schutze von Kindern und Jugendlichen leisten. Ihre Beiziehung durch Richter und Polizei ist fast überall schon zur Selbstverständlichkeit geworden.

c) Erkennungsdienst. Dieser Dienst muss ganz besonders immer auf der Höhe der neuzeitlichen Errungenschaften und Verbesserungen gehalten werden. Speziell zeichnet sich hier der Einzug der Farbenphotographie und die Verwendung der Vergleichsmikroskopie ab.

Es wurden im Berichtsjahr 953 Personen photographiert und daktyloskopiert (844 Männer und 109

Frauen). Von diesen waren 714 schweizerischer und 239 ausländischer Nationalität.

Bei Strassenverkehrsunfällen musste 371mal ausgerückt werden, wobei 2339 photographische Aufnahmen gemacht worden sind. Die auswärtige Hauptarbeit bildete ausser dieser Tätigkeit die Tatbestandsaufnahme und die erkennungsdienstliche Sicherung der Beweismittel in Deliktsfällen der verschiedensten Art. Es musste hiefür 114mal ausgerückt werden. Dabei wurden 337 verwertbare Fingerabdruckspuren gesichert sowie 38 Handflächenabdruckspuren. Von diesen Tatortspuren wurden 257 identifiziert und zwar 188 als solche von sogenannten Tatortberechtigten und 69 als Täterspuren. Diese führten durch Vergleichung in 28 Fällen zur Feststellung des Täters. Anhand von Schuhabdruckspuren konnten 58 abgeklärt werden. Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Erkennungsdienstes gelang es auch 8 unbekannte Leichen zu identifizieren. In 25 Fällen konnten Personen trotz ungenügenden Ausweisschriften der Verwendung falscher Namen überführt und identifiziert werden. Als weitere Aufgaben des Erkennungsdienstes sind besonders zu nennen: Erstellung von Situationsplänen 450, diverse Gutachten und Untersuchungen 150, Erstellung von Lichtbildern und Vergrösserungen 17 500, Photokopien 6404, Daktybogen 2816, Einzelfingerabdrücke 1380, Handflächenabdrücke 1538.

Der Stand der Sammlungen war am 31. Dezember 1954 der folgende:

Daktyloskopische Sammlung	27 779
Monodaktyloskopische Sammlung	2 957
Handflächenabdrucksammlung	8 962
Kennzeichenregistratur	2 699

Wichtig ist der Nachrichten- und Materialaustausch mit den anderen Kantonen und dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro!

d) Polizeifunkstelle. Dem internationalen Polizeifunk angeschlossene Staaten: Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Portugal, Norwegen, Deutschland, Finnland, Österreich, Israel/jüdischer Freistaat, Luxemburg, Saarland, Triest, Marokko, Algerien, Tunis, Ceylon und Griechenland.

Eingehende Funksprüche: 4298 (wovon 810 ausländische)
Ausgehende Funksprüche: 1304 (wovon 57 ausländische)

Innerhalb des Kantons erfolgten zu den vereinbarten Sendezeiten von der Zentrale des Polizeikommandos 822 Phonieübermittlungen an die Bezirkschefs des eigenen Polizeikorps und an die mit unserem eigenen Polizeifunknetz verbundenen Stationen angrenzender Kantone. Vgl. im übrigen das schon bei II. lit. *b*: Nachrichtendienst Gesagte. Hervorzuheben ist auch an dieser Stelle der nicht zu überschätzende Wert der radiotelephonischen Verbindung vom Polizeikommando zu den Dienstfahrzeugen und umgekehrt.

e) Fahndungs-Informationsdienst. Stand der Sammlungen auf 31. Dezember 1954:

Verbrecherkartei	28 789
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	9 263
Bildersammlung (Reduktion infolge Entfernens alter Bilder)	16 205
Falschnamenregister	5 065
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten:	
Eintritte	5 627
Austritte	5 715

Bei der Abteilung wurden im Berichtsjahr 137 Selbstmorde und 35 Selbstmordversuche registriert und 6450 Funksprüche, 1904 Transportbefehle sowie 656 Fernschreibertelegramme behandelt.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 2012 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1612 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 170 Fällen die Täterschaft ermittelt werden. Von 1012 gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeige vorgelegen hätte, konnte mit Ausnahme von 33 Fällen der Eigentümer ermittelt werden.

Die Fahndungspublikationen: Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 166 Nummern mit 3194 Artikeln. Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 6577 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter. Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 13 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 2274 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 12 Verhaftsbefehle, 134 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 521 Aufenthaltsermittlungen, 443 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 12 Ausweisungen, 7 Verschiedenes, 914 Erledigungen und 231 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 71 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbot noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weiteren Ausgeschriebenen der Jahre 1949 bis 1953. Für die 1954 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von zwei Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 600.

Die Bedeutung des Fahndungs-Informationsdienstes ergibt sich aus der ähnlich schon früher im Verwaltungsbericht zusammengefassten Charakterisierung: Er ist, insbesondere in Verbindung mit dem Erkennungsdienst, den Fahndern und der stationierten Polizei sowie im Verkehr mit den entsprechenden Dienststellen der Polizeikommandos der Schweiz ein wichtiges Hilfsmittel, namentlich für die Fahndung auf Grund des modus operandi bei unbekannter Täterschaft: Gleiches Vorgehen lässt gleiche Täterschaft vermuten! Auch werden frühere, unabgeklärt gebliebene Straffälle durch den Fahndungs-Informationsdienst immer wieder überprüft und fallen so nicht der Vergessenheit anheim. Der Vergleich von Meldungen über abhandengekommenes Gut mit solchen über anderswo aufgetauchte Gegenstände führt in vielen Fällen zur Wiederbeibringung der Sachen an den rechtmässigen Eigentümer, wie dies bezüglich der Fahrräder schon eingangs des Berichtes festgehalten wurde.

IV. Strassen-Verkehrspolizei

Die gegenüber 1953 noch angestiegene Verkehrsdichte erforderte die volle Aufmerksamkeit der gesamten Polizei. Insbesondere nahm auch der Verkehr der aus-

ländischen Motorfahrzeuge nochmals bedeutend zu. Selbst auf dem Lande machten sich unter diesen Umständen zeitweise Verkehrsstockungen bemerkbar. Immerhin ist es nicht möglich, diesen Verkehrszuwachs zahlenmässig genauer anzugeben. Genaue Angaben zu Vergleichszwecken könnte man nur machen, wenn die Zahl der durch sämtliche Motorfahrzeuge in einem Jahr gefahrenen Kilometer bekannt wäre. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Zunahme des Verkehrs auf etwa 20% schätzt. Dies wirkte sich denn auch entsprechend auf die Zahl der Unfälle aus. Diese hat im Jahre 1954 im Kanton Bern um ca. 10%, die Zahl der Opfer (Verletzte und Tote) um etwas mehr als 13% zugenommen (im Vorjahr betrug diese Zahl nur 4,3% bzw. 6%). Die Situation hat sich somit wesentlich verschlimmert. Dabei mahnt zu besonderem Aufsehen, dass sich die meisten Unfälle (mehrere tausend) vermeiden liessen, wenn die Selbstdisziplin aller Strassenbenützer besser wäre. Die Behörden allein werden nie in der Lage sein, die Unfälle durch ihre Massnahmen zu meistern. Es wird dazu vielmehr der Einsicht der Strassenbenützer bedürfen, deren Mentalität aber leider noch bei zu vielen zu wünschen übrig lässt.

Wenn sich schon aus der grösseren Zahl der Unfälle für die Verkehrspolizei eine entsprechende Mehrarbeit ergab (die Behandlung eines einzigen Verkehrsunfalles nimmt durchschnittlich für Tatbestandsaufnahme und Berichterstattung 10–12 Arbeitsstunden in Anspruch und es waren im Kanton Bern im Jahre 1954 ca. 5700 Unfälle zu behandeln!), so verlangen des weiteren auch die Anlässe aller Art, die sich auf der Strasse selbst oder unmittelbar daneben abwickeln, immer mehr die Anwesenheit der Verkehrspolizei. So hatte sich die Kantonspolizei (stationierte Mannschaft und besondere Verkehrspatrouillen) mit 467 Veranstaltungen zu befassen, eine Aufgabe, die ebenfalls immer schwierigere Probleme stellt, namentlich bei den oft beschränkten Parkmöglichkeiten und dort, wo die Aufrechterhaltung des immer noch zunehmenden Durchgangsverkehrs nicht in einfacher Weise gelöst werden kann. Es sollte den Besonderheiten der strassenpolizeilichen Verhältnisse bei der Anlage aller Festlichkeiten heutzutage stets ganz besonders Rechnung getragen werden und von den Verantwortlichen nach Möglichkeit nach gefahrlosen Lösungen gesucht werden.

Die Kantonspolizei hat auch bei der Verkehrserziehungsaktion mitgemacht, die in der ganzen Schweiz vom 27. Mai bis 7. Juni 1954 unter dem Motto: «Beachte Verkehrssignale und Verkehrszeichen» durchgeführt wurde. Vom 15. September bis Ende Oktober wurde sodann wiederum als Sonderaktion eine Lichtkontrolle im ganzen Kanton durchgeführt, jeden Abend an mehreren Orten. Es wurden 18 460 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei mussten 1668 (9%) beanstandet werden. In den meisten Fällen konnte die Reparatur an Ort und Stelle oder doch in der nächsten Garage erfolgen. – Im Berichtsjahre beteiligte sich die Kantonspolizei ebenfalls intensiv an den vom kantonalen Büro für Verkehrserziehung in vielen Amtsbezirken durchgeführten Wanderausstellungen. Immer mehr zeigt sich dabei, dass das Polizeikorps über pädagogisch sehr gut verwendbare Kräfte verfügt.

Aber schon der normale Verkehr, namentlich an Sonn- und Feiertagen, verlangte den vermehrten Einsatz der Polizei durch Plantondienst an den als besonders gefährlich bekannten Stellen. Dies fällt ebenfalls der stationierten Kantonspolizei zu, soweit diese nicht durch uniformierte Ortspolizei entlastet werden kann. Wie in den letzten Jahren, wurden zur Verstärkung der Überwachung des Strassenverkehrs während der Hochsaison (Juli–September) des weiteren 50 auf dem Lande stationierte Kantonspolizisten zu speziell vom Polizeikommando aus angeordneten Motorradpatrouillen herangezogen. Diese Einrichtung soll nach Möglichkeit noch weiter ausgebaut werden.

Die stationierte Mannschaft hat, nebst tausenden von Verwarnungen an Ort und Stelle, 13 979 Strafanzeigen gegen 14 438 Personen einreichen müssen (Widerhandlungen bei Verkehrsunfällen inbegriffen). Zudem hat sie bei hunderten von Radfahrern die amtliche Radfahrerprüfung durchgeführt (vgl. Verwaltungsbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes). – Die 5 von Bern aus nach einheitlichen Weisungen eingesetzten Verkehrspatrouillen haben mit ihren Fahrzeugen (Autos und Motos) total 223 189 km (Vorjahr 185 800 km) zurückgelegt. Dabei wurde vorab belehrend und verwarnend eingeschritten. Es mussten immerhin auch 2172 Anzeigen eingereicht werden. In 88 Vorträgen wurde von diesen an 14 000 Kinder Verkehrsunterricht erteilt. 37 Vorträge galten ferner den Erwachsenen. Die Verkehrspatrouillen wurden zudem zusammen mit anderen Dienstzweigen in 296 Sonderfällen eingesetzt.

Eine weitere Tätigkeit der Kantonspolizei galt ferner besonders auch der Lärmbekämpfung. Abgesehen vom technischen Problem der einwandfreien Erfassung und Messung des Lärms handelt es sich auch hier wieder um eine heikle Frage der Erziehung, d. h. von Anstand und guter Gesinnung.

Die Leitung der Verkehrspolizei hat auch im Jahre 1954 verschiedene Probleme in enger Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion selbst sowie mit ihrem Büro für Verkehrserziehung, aber auch mit dem kantonalen Strassenverkehrsamt, mit der Expertenabteilung, mit den Ortspolizeibehörden und weiteren mitinteressierten Stellen behandelt. In mehreren tausend Fällen musste gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen zuhanden des kantonalen Strassenverkehrsamtes das Verfahren zu Administrativmassnahmen eingeleitet werden (vgl. Zahlen im Verwaltungsbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Der Einsatz der Verkehrspolizei soll stets noch vermehrt werden, was aber seine Grenzen in den Rekrutierungsschwierigkeiten findet. Übrigens wird er sich ohnehin doch nie ins Ungemessene ausdehnen können. Es sei schliesslich auch noch der Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft in Kursen und mittelst schriftlicher Weisungen Erwähnung getan, die Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit bei der Leitung der Verkehrspolizei war.

V. Verschiedenes

a) Die Ausbildung der Polizeirekruten. Die Durchführung von Polizeirekrutenschulen ist nach wie vor jedes Jahr unvermeidlich. Einerseits gilt es altershalber erfolgte Abgänge und andere Austritte (nicht zuletzt auch Übertritte zu Ortspolizeikorps) auszugleichen und anderseits möglichst den Bestand zu äufnen, um allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechen zu können,

insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrspolizeidienstes (Unfallbekämpfung). So wurde denn auch im Berichtsjahr eine Polizeirekrutenschule einberufen (28 Mann aus dem alten und 10 Mann aus dem neuen Kantonsteil). Der Unterricht beruht nach wie vor auf der Dauer von 10 Monaten. Er ist sehr mannigfaltig, indem er sich nicht nur auf die Hauptgebiete von Strafrecht und Strafverfahren, sondern auch auf die Grundlagen des Zivilrechtes sowie auf die Orientierung über eine Reihe von Nebengesetzen bezieht. Er wird vorab durch die Polizeioffiziere und durch die Vorgesetzten der Spezialabteilungen des Polizeikommandos erteilt. Es ist aber anerkennend festzustellen, dass sich auch alle weiteren, als Sachverständige in Betracht fallenden jeweilen gerne zur Verfügung stellen. Es betrifft dies insbesondere das Gerichtlich-medizinische Institut der Universität Bern, die Heil- und Pflegeanstalt Waldau, den Kantonstierarzt, die Forstdirektion, das kantonale Jugendamt, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die Naturschutzkommission (Schutz der Naturdenkmäler und der geschützten Pflanzen) und dergleichen mehr. Für Deutsch- und Französisch- sowie für Schreibmaschinenunterricht standen Lehrer gemäss obligationenrechtlicher Vereinbarung zur Verfügung. Auch der körperlichen Ertüchtigung wird nach wie vor grosse Bedeutung beigemessen: «Mens sana in corpore sano» ist ganz besonders beim Polizisten notwendig. Speziell erwähnt seien der Schwimmunterricht und der Boxkurs an eine Auswahl von Polizeirekruten.

b) Die Weiterbildung des Polizeikorps im Sport und Schiessen. Unter der Leitung eines Polizeioffiziers und eines Turninstruktors wurden die üblichen regionalen Turninstruktionstage durchgeführt: 8 im alten Kantonsteil und 2 im Jura, an denen 271 Korpsangehörige teilnahmen. An verschiedenen militärischen Waffenläufen erzielten Korpsangehörige und Polizeirekruten mehrfach beachtliche Erfolge.

Im Laufe des Jahres wurde im Polizeikorps eine dezentralisierte Pistolen- und Karabinerschiessübung durchgeführt. Beim Schweizerischen Polizei-Fernschiessen, das in St. Gallen durchgeführt wurde, belegte die Kantonspolizei Bern in der obersten Kategorie den ersten Rang.

c) Polizeidiensthunde. Das Polizeidiensthundewesen geniesst die Unterstützung des Staates. Es wird nach wie vor als wichtiger Dienstzweig der Förderung bedürfen. Nicht nur der Spurenhund, sondern auch der Begleithund ist in einem kantonalen Polizeikorps wichtig, wo der stationierte Polizist in der Regel auf sich allein angewiesen bleibt und wo ihm ein Hund erhöhte Sicherheit bedeutet. Im Berichtsjahr waren 47 Hunde einsatzbereit, wovon 6 im Oberland statinierte Lawinenhunde besonders zu erwähnen sind. Die Weiterausbildung erfolgte in 53 regionalen Übungen. Es wurden 8 praktische Erfolge durch den Einsatz von Polizeihunden festgestellt.

d) Instruktionstage. Es ist notwendig, dass von Zeit zu Zeit das kantonale Polizeikorps erneut mündlich über die wichtigsten Dienstfragen orientiert wird. Dies geschieht an den alljährlichen besonderen Instruktionstagen, die auch diesmal wieder durchgeführt wurden, unter Zusammenfassung verschiedener Amtsbezirkes an einem Rapporttag. Erfreulicherweise nahmen daran auch stets die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten teil. So ist Gelegenheit geboten, altes Wissen aufzufrischen, Neues zu vermitteln und besonders aktuelle Anliegen zu unterstreichen. Die Instruktionstage fanden ihren Abschluss in Gegenwart des Polizeidirektors: Herrn Regierungsrat Dr. Bauder in einem Rapport des Polizeikommandos mit den Polizeiunteroffizieren.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Durch die weitere Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Berichtsjahr hatte das Strassenverkehrsamt eine erhebliche Mehrarbeit zu bewältigen, die in folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes	8 649 Einheiten	(12,3%)
Zunahme der Ausweise und Bewilligungen	22 200 »	(11%)
Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren	Fr. 1 278 196.15	(9,7%)

Mehrarbeit entstand insbesondere auch zufolge der Einführung der periodischen Nachprüfung der Motorfahrzeuge durch die Experten, zumal die Vorarbeiten vom Strassenverkehrsamt besorgt werden müssen.

Zur Bewältigung der Arbeit war eine Vermehrung des Personalbestandes nicht zu umgehen. Der Bestand wurde von 86 zu Beginn des Jahres auf 92 am Jahresende erhöht (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 90 Angestellte, wovon 23 Aushilfen im Taglohn). Da die Hauptarbeitslast jeweils auf die Monate Dezember und Januar fällt, geben diese Zahlen den Maximalbestand an. Während der ruhigeren Zeit betrug der Personalbestand 71.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Kreisschreiben zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Anhänger an leichte Motorwagen zum Transport von Renn- und Springpferden (vom 5. Januar 1954);
- Ausrüstung der Dreiräder (vom 22. Februar 1954);
- Schweizerisch-Liechtensteinische Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Ausweise über die Führung von Motorfahrzeugen (vom 25. Februar 1954);
- Zusatzscheinwerfer «Etienne» (vom 8. März 1954);
- Kontrollschilder für Motorfahrzeuge (vom 11. Mai 1954);
- Einradanhänger an leichten Motorwagen «Autoporter» (vom 12. Mai 1954);
- Motorrad-Anhänger (vom 28. Mai 1954);
- Handbremsverstärker (vom 8. Juni 1954);
- Lärmbekämpfung, Schallmessgeräte (vom 31. Juli 1954);

- Langholzanhänger mit elektro-mechanischer Lenkung (vom 13. August 1954);
- Verzicht auf den Handgriff beim Doppelsitz eines Motorrades (vom 9. September 1954);
- Verwendung von Containers ohne Kotflügel für die SBB als Anhänger an schweren Lastwagen und Traktoren (Schreiben an die Firma Gebr. Moser & Co., Fahrzeugbau, Bern, vom 4. Oktober 1954).

b) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- Motorfahrzeuge ohne dauernden Standort in der Schweiz und unverzollte Fahrzeuge (vom 17. Februar 1954);
- Besteuerung der Motorfahrzeuge (Anhänger) (vom 26. Mai 1954);
- Richtlinien für die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung von Radrennen (vom 7. Juli 1954).

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1954 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten, insgesamt 5712. Gegenüber dem Vorjahr mit 5097 Unfällen bedeutet dies eine Zunahme von 615 oder 12%. Die Zahl der verletzten Personen (inkl. Tote) erhöhte sich von 3816 im Vorjahr auf 4389 im Berichtsjahr, also um 573 bzw. 15%, diejenigen der verletzten Personen mit Todesfolgen von 136 auf 159, d. h. um 23 bzw. 17%.

Die Zunahme der Zahl der Verkehrsunfälle (12%) ist demnach ungefähr parallel verlaufen mit der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes (12,3%). Dagegen ist die Zahl der Verletzten und getöteten Personen in stärkerem Mass angestiegen als der Motorfahrzeugbestand. Dieses Ergebnis deutet auf ein Nachlassen der Disziplin im Strassenverkehr, trotzdem auch der Kanton Bern im Rahmen der von der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr unter dem Motto «Zeichen und Signale» durchgeführten Verkehrserziehungsaktion kräftig mitwirkte. Falls auch die für das Jahr 1955 geplante umfassende Verkehrserziehungsaktion keine wesentliche Besserung herbeiführen sollte, so wird man nicht darum herumkommen, gegenüber den Verkehrssündern – ob angetrunken oder nicht – mit den schärfsten Administrativmassnahmen vorzugehen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1954	1953
Fahrzeugausweise für Motorwagen	59 267	51 435
Fahrzeugausweise für Motorräder	30 674	27 136
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	3 426	3 075
Total Fahrzeugausweise	93 367	81 646
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorräder)	71 064	65 304
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrräder mit Hilfsmotor)	35 426	31 274
Lernfahrausweise	16 891	16 705
Total Führer- und Lernfahrausweise	123 381	113 283
Total Fahrzeugausweise	93 367	81 646
Total Fahrlehrerausweise	152	141
Internationale Ausweise	2 141	2 030
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 232	1 210
Tagesbewilligungen	2 212	2 171
Nachtfahrbewilligungen	162	126
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	147	139
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	405	379
Anhänger ohne Nummer	924	830
Autorennen	2	2
Motorradrennen	1	1
Fahrradrennen	37	32
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	81	56
Frutigen-Adelboden-Strasse	15	119
Diemtigtalstrasse	53	49
Hahnenmoosstrasse	167	157
Lenk-Iffigen-Strasse	2	2
Kientalstrasse	23	28
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	519	430
Verschiedene andere Bewilligungen	103	95
Total	225 126	202 926

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 225 126 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert, bzw. 22 200 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1954	Zunahme in %	1953
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	36 990	13,7	32 515
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 821	11	1 640
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	3 083	2,9	2 995
Gesellschaftswagen	390	1,03	386
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	5 010	9,6	4 573
Total Motorwagen	47 294	12,3	42 109
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	27 483	12,7	24 385
Total Motorfahrzeuge	74 777	12,4	66 494
Anhänger	3 076	12	2 745
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger	77 853	12,4	69 239

Die Zahl der *Wechselnummern* betrug am Stichtag für

	1954	1953
Motorwagen	3950	3448
Motorräder	324	269
Anhänger	113	85
Ausserdem waren im Verkehr:		
Händler- und Versuchsschilder für		
Motorwagen	528	518
Motorräder	159	161
Anhänger	10	8

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

1. *Reinertrag aus Steuern:*	1954 Fr.	1953 Fr.
Motorwagen und Anhänger	11 579 155.99	10 563 130.08
Motorräder	542 859.17	486 281.40
Steuerbussen	13 230.50	18 215.58
Total	12 135 245.66	11 067 627.06

2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	569 922.50	508 100.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	133 406.—	123 087.—
Führerausweise für Motorwagen	1 078 935.—	987 066.—
Führerausweise für Motorräder	232 177.—	209 744.—
Internationale Ausweise	10 704.—	10 150.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 710.—	1 630.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	8 809.—	7 290.75
Nachtfahrbewilligungen	762.—	687.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	8 942.—	8 614.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	5 031.—	4 920.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 368.—	2 195.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 841.50	3 094.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 390.—	1 205.—
Gebühren für Schildereinzug	509.35	482.75
Einnahmen auf Rubriken 253, 310, 357, 359	228 209.25	206 873.55
Total	2 285 716.60	2 075 139.05

Reinertrag aus Steuern	12 135 245.66	11 067 627.06
Reinertrag aus Gebühren	2 285 716.60	2 075 139.05
Total	14 420 962.26	13 142 766.11

Mehreinnahmen pro 1954: *Fr. 1 278 196.15.*

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 7. September 1953 kann die Steuer ab 1. Januar 1954 nicht mehr in monatlichen, sondern nur in Quartalsraten bezahlt werden. Dadurch wird der Steuerbezug nicht unwesentlich vereinfacht.

In 120 (188) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 12 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 7 gutgeheissen und 5 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1452 (1842) Verwarnungen und 681 (1182) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 44 Gesuchen um Erlass wurden 38 gutgeheissen und 6 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 11 (12) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen, hat stark zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 30 000 (27,000) Paar Kontrollschilder zurückgegeben.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	1954	1953
Aus dem Jahre 1953 übernommene Fälle	425	519
Zuwachs	4842	4086
Total	5267	4605
Durch den Kanton Bern erledigt	3878	3316
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	4	13
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	965	851
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	420	425
Total	5267	4605

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1954	1953
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	93	97
Entzug des Führerausweises	410	366
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	1	—
Entzug des Fahrzeugausweises	16	18
Verwarnungen	2255	2067
Sperrungen	68	31
Verwarnungen von Inhabern von Händlerschildern	6	7
Keine Folge	537	298
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	125	112
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	57	45
Übertrag	3568	3041

	1954	1953
Übertrag	3568	3041
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	217	186
Radfahrerprüfungen	—	2
Keine Folge	26	33

Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1954 weitere 565 (538) Radfahrerprüfungen durchgeführt.

3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*

Fahrverbote	2	1
Verwarnungen	27	27
Keine Folge	1	1

4. *bei Fuhrleuten:*

Verwarnungen	34	21
Keine Folge	3	4
Total	3878	3316

Ferner wurden 693 (558) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 17 (32) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 4 (4) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

1. *Entzug des Führerausweises:*

	1954
auf unter 1 Monat in	1 Fall
auf 1 bis 3 Monate in	290 Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	24 »
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	24 »
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	14 »
auf über 5 Jahre bis dauernd in	22 »
unbefristet in	35 »

2. *bei Entzug des Fahrzeugausweises:*

unbefristet in	16 »

3. *bei Entzug der Fahrlehrerbewilligung:*

auf 1 Monat in	1 Fall

4. *bei Radfahrverboten:*

auf 1–3 Monate in	62 Fällen
auf 4 Monate in	1 Fall
unbefristet in	50 Fällen
dauernd in	12 »

5. *bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*

auf 2 Jahre in	1 Fall
unbefristet in	1 «

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Landwirtschaftstraktoren waren:

1. *bei Motorfahrzeugführern*

a) Verweigerungen:

	1954
schlechter Leumund in	26 Fällen
körperliche Mängel in	24 »
geistige Mängel in	4 »
charakterliche Nichteignung in	31 »
Fahren in angetrunkenem Zustand in	8 »

b) Entzug des Führerausweises:

	1954
Angetrunkenheit ohne Unfall in	136 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	222 »
Geschwindigkeitsexzess ohne Unfall in	1 Fall
Geschwindigkeitsexzess mit Unfall in	10 Fällen
schlechter Leumund in	1 Fall
Krankheiten oder Gebrechen in	4 Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall in	4 »
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall in	21 »
Andere Gründe in	11 »

c) Entzug des Fahrzeugausweises:

Verursachung von übermässigem Lärm in	16 Fällen

d) Entzug der Fahrlehrerbewilligung:

Fahren in angetrunkenem Zustand in	1 Fall

2. *bei Radfahrverboten:*

Angetrunkenheit ohne Unfall in	51 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	25 »
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	26 »
körperliche Mängel in	6 »
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	7 »
Trunksucht in	10 »

3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*

Angetrunkenheit in	2 »

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits wiederum verschiedene Hauptstrassenzüge mit den Gefahrsignalen «Kreuzung mit Strasse ohne Vortrittsrecht» versehen und zugleich die bestehende Signalisierung an diesen Strassenzügen, wo notwendig, ergänzt. Im weitern wurde auf Ersuchen der Forstdirektion mit der Signalisierung der Wildwechsel an verschiedenen Strassenzügen begonnen. Zudem wurden 4 Vorwegweiser gemäss BRB vom 9. Juli 1946 aufgestellt.

In zahlreichen Fällen wurden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes Vorschläge der Gemeinden zur Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes an unübersichtlichen Strasseneinmündungen an Ort und Stelle geprüft und in 45 Fällen wurde in der Folge die Genehmigung zur Aufstellung neuer Stopsignale erteilt. Ebenfalls hat das Strassenverkehrsamt in vielen Fällen zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Vorschläge für die Verbesserung der Übersichtsverhältnisse, bauliche Verbesserung von Gefahrenstellen und verschiedene Projekte für Verkehrsregelungen, namentlich an Strassenkreuzungen und -einmündungen, ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen.

Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 44 Beschlussentwürfe über Verkehrs-

beschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die vorgeschriebenen Signale aufgestellt.

Der Strassenmarkierung wurde wiederum volle Aufmerksamkeit geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge wurden mit neuen reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen:

Hauptstrasse
- Nr. 5: Bözingen–Lengnau–Kantonsgrenze;
- Nr. 6: Thun–Gunten–Interlaken;
- Nr. 98: Moutier–Gänsbrunnen;
- Nr. 101: Tavannes–Tramelan–Saignelégier;

Nebenstrasse: Saignelégier–Goumois.

IX. Bureau für Verkehrserziehung

Im Berichtsjahr hat das Bureau für Verkehrserziehung das Schwergewicht seiner Bemühungen wiederum auf die Schuljugend gerichtet. Die Ausstellung über Ursachen, Folgen und Verhütung von Verkehrsunfällen wurde in weitern 7 Amtsbezirken gezeigt; sie hat somit 23 Ämter durchwandert und wurde von rund 57 000 Schülern und ca. 2100 Lehrkräften besucht (Gymnasien, Progymnasien, Sekundar-, Primar- und Spezialschulen). Die Durchführung der Ausstellung bot jeweils willkommene Gelegenheit zur Erteilung des Verkehrsunterrichtes durch die uniformierte Polizei (Chefs der kantonalen Verkehrspatrouillen, Bezirks- und Ortspolizei). Auf diese Weise konnten alle Schulklassen des betreffenden Amtsbezirkes erfasst werden. Die Arbeit der Polizei wurde von den Schulbehörden und der Lehrerschaft sehr begrüsst und allgemein wurde der Wunsch geäussert, dass die Polizei fürderhin jährlich wenigstens einmal in den Schulklassen erscheinen sollte.

Im Jahre 1954 hat der Fachbeamte für Verkehrserziehung 80 Vorträge mit Film- und Lichtbildervorführungen gehalten. Gemeindebehörden, Verkehrsverbände und andere Organisationen bekunden für derartige Aufklärungsveranstaltungen ein lebhaftes Interesse.

Die dritte gesamtschweizerische Verkehrserziehungsaktion «Zeichengebung und Signale» wurde im Kanton Bern während der Zeit vom 24. Mai bis 7. Juni 1954 durchgeführt. Das Bureau für Verkehrserziehung diente als Geschäftsstelle und hat sich während zwei Monaten ausschliesslich mit der Organisation und Durchführung dieser Aktion befasst.

Der Touring-Club der Schweiz und der Aktionsfonds für Unfallverhütung haben seinerzeit auf Anregung des Fachbeamten für Verkehrserziehung die Herausgabe von 22 Verkehrsunterrichtstafeln im Weltformat beschlossen. Dieses Bilderwerk mit einem Begleitheft für die Hand des Erziehers ist nun im Berichtsjahr vom Zentralsitz des TCS und unter Mitwirkung von bernischen Schul- und Strassenfachmännern geschaffen worden und wird demnächst kostenlos an sämtliche Primarschulen des Kantons Bern verteilt. Damit erhält die Schule ein sehr geeignetes Lehrmittel für den Verkehrsunterricht.

Seit November 1954 beschäftigt sich das Bureau für Verkehrserziehung in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Verkehrspolizei mit der Planung der Verkehrserziehungsaktion des Kantons Bern 1955. Die Aktion 1955 soll in der äussern Aufmachung noch grösser und in der innern Gestaltung noch tiefgründiger sein als die bernische Verkehrserziehungsaktion 1951.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

1. Allgemeines

Im Jahre 1954 hat die Entwicklung der Motorisierung mit Ausnahme der Motorräder weiter zugenommen. Sowohl die Kontrolle von neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen, wie die Führerprüfung haben gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Zunahme erfahren. Diese und die Ausführung des am 1. Oktober 1953 durch die Polizeidirektion des Kantons Bern erteilten Auftrages betreffend die Durchführung der periodischen Kontrolle der Motorfahrzeuge ergab die Notwendigkeit, den Expertenbestand von 14 auf 18 zu erhöhen. Es sind 4 Experten, vorläufig im obligationenrechtlichen Verhältnis, neu angestellt worden.

Die Arbeit in der Kanzlei hat zufolge der Durchführung der periodischen Kontrolle der Motorfahrzeuge ebenfalls stark zugenommen. Es mussten mehrfach Überstunden eingeschaltet werden.

Mit dem bestehenden Expertenbestand war es möglich, die Fahrzeugprüfungen und Führerprüfungen auch während den Stosszeiten laufend durchzuführen. Die Wartefristen für die mündlichen Vorprüfungen für Motorräder betrugen in der Regel höchstens 14 Tage.

Am 1. Mai 1954 konnten in Thun für die Abnahme der Prüfungen die neuen Büroräumlichkeiten im Neubau «Eichhof» an der Waisenhausstrasse bezogen werden. Damit sind die prekären Raumverhältnisse in Thun behoben worden. Die neuen Lokale dürften wohl auf eine lange Sicht hin genügen.

Durch die starke Zunahme der Fahrzeug- und Führerprüfungen stellt sich heute auch in Biel das Problem nach einer Vermehrung der Büroräume. Im Berichtsjahr musste zu den zur Verfügung stehenden zwei Lokalen an der Rüschlistrasse 2 während den Stosszeiten zusätzlich ein weiteres Lokal im Restaurant Rüschli für die Prüfungsabnahme gemietet werden. Diese Lösung kann natürlich auf die Dauer nicht befriedigen. Man wird demnach auch in Biel nach passenden Räumlichkeiten Umschau halten müssen. Es sollten zum mindesten drei Räume zur Verfügung stehen. In Delsberg und Pruntrut ist die Zahl der neu zu immatrikulierenden Motorräder, gleich wie auf den übrigen Prüfungsplätzen, ziemlich stark zurückgegangen. Dagegen haben die übrigen Fahrzeug- und Führerprüfungen zugenommen. Beide Experten konnten das Arbeitspensum ohne lange Wartefristen erledigen.

2. Arbeitsvolumen

Die Gesamtzahl aller Fahrzeugprüfungen, sowohl der zweispurigen wie der einspurigen, eingeschlossen alle Anhänger, jedoch ohne die Nachkontrollen und die periodische Kontrolle der Motorfahrzeuge, ist von 12 795 auf 13 154, d. h. um 359 Einheiten oder 2,7 %

angestiegen. Die Polizeirapporte über durch Unfall beschädigte Motorfahrzeuge sowie die Bremsprüfungen nach Art. 8 sind im Berichtsjahr gegenüber 1953 von 1896 auf 1768 oder um 6,8 % zurückgegangen. Es ist dies auf die seit dem 1. März 1954 eingeführte periodische Kontrolle der Motorfahrzeuge zurückzuführen. Die unfallbeschädigten Motorfahrzeuge wurden öfters zur periodischen Kontrolle aufgeboten. Seit der Durchführung der periodischen Kontrolle der Motorfahrzeuge wurden 7050 Fahrzeuge geprüft. Dazu haben noch 3778 Nachprüfungen stattgefunden.

Die Zahl sämtlicher Führerprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr um 1528 auf 16 750 angestiegen, was einer Zunahme von 8 % entspricht. Zeigte sich bei den Führerprüfungen für Fahrrad mit Hilfsmotor im Vorjahr ein Rückgang von ca. 11 %, so war im Berichtsjahr wieder eine Zunahme von ca. 26 % festzustellen. Aus der Statistik geht hervor, dass von allen Führerprüfungen ca. 37 % der Kandidaten zurückgestellt werden mussten. Bei den Motorwagen haben 30 % und bei denjenigen für Motorräder und Fahrrad mit Hilfsmotor 40 % die Prüfung nicht bestanden. Diese betrübliche und zum Aufsehen mahnende Erscheinung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Kandidaten zum vorneherein mit einer Rückstellung rechnen, andererseits, dass sie durch die Fahrlehrer ungenügend ausgebildet werden.

Die Durchführung der periodischen Kontrolle der Motorfahrzeuge hat den Aufgabenkreis des Motorfahrzeug-Sachverständigenbüros stark erweitert. Sie hat bis heute im allgemeinen keine Schwierigkeiten verursacht. Die getroffene Organisation, die Ausrüstung der Kontrollequipen mit den angeschaffenen VW-Kastenwagen und Prüfgeräten hat sich gut bewährt. Die Notwendigkeit der Nachkontrolle der Motorfahrzeuge ist aus der beiliegenden Statistik über die festgestellten Mängel ersichtlich. Von den in der Zeit vom 1. März 1954 bis 30. November 1954 zur Nachkontrolle aufgebotenen 6026 Motorfahrzeugen und Anhänger mussten 82,7 % beanstandet werden. Das Wiederaufgebot und die Nachkontrolle der beanstandeten Fahrzeuge hat sowohl für die Experten wie für die Kanzlei eine starke Mehrarbeit zur Folge. Die Vermehrung des ganzen Arbeitsaufwandes, ohne die nebenamtlichen Experten, kommt auch in den Einnahmen zum Ausdruck, indem dieselben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 67 517.20 auf Fr. 424 561.60 angestiegen sind, was einer Zunahme von 12,6 % entspricht. Die Einnahmen, einschliesslich der beiden Prüfungsplätze Delsberg und Pruntrut, die von nebenamtlichen Experten bedient werden, betragen:

Bern und Prüfplätze Biel, Thun und Langenthal	Fr. 424 561.60
Delsberg	» 17 532.—
Pruntrut	» 9 624.50
Total	Fr. 451 718.10

Die Einnahmen der jurassischen Experten vermitteln kein genaues Bild über den Beschäftigungsgrad in den betreffenden beiden Rayons, da sich diese beiden Experten bei Abwesenheit gegenseitig vertreten. Auch wurde der Experte in Delsberg aufgefordert, in den Stosszeiten einen Hilfsexperten beizuziehen, um lange Wartefristen zu vermeiden. Auf Verlangen und gegen entsprechende Entschädigungen werden Fahrzeuge auch an jedem gewünschten Ort abgenommen. Diese Entschädigungen wie die Deplacementsgebühren für die Prüfplätze Biel, Thun, Langenthal betrugen im Berichtsjahr Fr. 48 174.—. Dieser Betrag ist in den Gesamteinnahmen eingerechnet.

Ausblick für 1955

Um die angeordneten periodischen Prüfungen innerhalb des vorgesehenen Turnus von drei Jahren abnehmen zu können, ist es notwendig, auch die jurassischen Experten mit Cibié-Apparaten für die Lichtkontrollen auszurüsten. Die Anschaffung ist auf das Frühjahr 1955 vorgesehen. Damit wird es möglich werden, die beiden Experten auch für die periodische Kontrolle einsetzen zu können. Ferner wird dies auch die Nachkontrolle der beanstandeten Fahrzeuge erleichtern.

Für die Lärmbekämpfung wird man im laufenden Jahr eine vermehrte Kontrolle der Motorräder aufnehmen.

Die Entwicklung der Motorisierung dürfte auch im Jahr 1955 noch weiter zunehmen. Wenn auch ein kleiner Rückgang der Motorräder zu verzeichnen ist, so wird man die Ursache darin suchen müssen, dass eine bestimmte Kategorie früherer Motorradkäufer heute dem Kleinwagen den Vorzug gibt. Diese Verschiebung vom Motorrad zum Kleinwagen dürfte nach der heutigen Entwicklung des Fahrzeugbaues auch in Zukunft noch mehr in Erscheinung treten. Man wird bei einer weiteren Zunahme des Motorfahrzeugbestandes daher nicht mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass die Fahrzeug- und Führerprüfungen zurückgehen werden. Die Arbeiten und die Aufgaben des Expertenbüros werden im Gegenteil zunehmen.

Über die in diesem Bericht erwähnten Amtshandlungen wird auf die nachstehenden Statistiken verwiesen.

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1954 sind abgegeben worden:

Versicherungsausweise für Erwachsene	374 692	(Vorjahr 369 404)
Versicherungsausweise für Schüler	24 018	(Vorjahr 22 739)
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	398 710	(Vorjahr 392 143)

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 87 543 (Vorjahr 82 295) und bei Verbänden 25 807 (Vorjahr 27 099) Radfahrer versichert.

Die Zunahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1953 beträgt 6567.

Statistik über Fahrzeugprüfungen 1954

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1954	Total 1953	Zunahme
Leichte Motorwagen	6152	256	185	6593	5698	895
Nachprüfungen	303	—	5	308	428	—
Schwere Motorwagen	327	32	17	376	330	46
Nachprüfungen	122	—	—	122	74	48
Elektromobile	2	—	2	5	4	1
Nachprüfungen	2	—	—	2	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen	586	70	36	692	687	5
Nachprüfungen	86	—	—	86	67	19
Anhänger, 1- und 2-Achser	519	38	16	573	568	5
Nachprüfungen	112	—	—	112	29	83
Motorräder, Solo, Seitenwagen und Dreiräder	2997	210	117	3324	4329	—
Nachprüfungen inkl. Sozius	250	12	13	275	439	—
Fahrräder mit Hilfsmotor	1475	85	31	1591	1179	412
Nachprüfungen	35	—	—	35	23	—
Bremsprüfungen, Art. 8	522	64	23	609	640	—
Polizeirapporte	1023	112	24	1159	1256	—
Armeetauglichkeit	38	2	1	42	33	9
Periodische Kontrollen	7050	—	—	7050	—	—
Nachkontrollen	2694	—	—	2694	—	—

Statistik über Führerprüfungen 1954

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1954	Total 1953	Zunahme
Motorwagen:						
I. Prüfung	7615	436	227	8278	7588	690
Nachprüfungen	2340	130	42	2512	2140	372
Motorräder inkl. Dreiräder:						
I. ganze Prüfung	1095	307	173	1575	6554	—
I. mündliche Vorprüfung	2178	—	—	2178	—	—
I. Verkehrsprüfung	3361	—	—	3361	—	—
Nachprüfungen	3239	138	28	3405	2620	—
Fahrrad mit Hilfsmotor:						
I. Prüfung	1262	64	32	1358	1080	278

Bern, den 12. Mai 1955.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juni 1955.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**